

Kleingarten- entwicklungsplan

Entwicklungsplan für Kleingärten und andere
gärtnerische Freizeitnutzungen in Karlsruhe (KEP)

Impressum



Karlsruhe

Stadt Karlsruhe

Gartenbauamt

Lammstraße 7a

76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-6701

E-Mail: gba@karlsruhe.de

Internet: www.karlsruhe.de/b3/freizeit/gruenflaechen

Amtsleitung: Doris Fath

Projektteam

Hans-Volker Müller (Projektleitung)

Tobias Domroes

Rose Ehrismann

Susanne Frisch

Rouven Graeser

Cosima Sickinger

In Zusammenarbeit mit

Amt für Stadtentwicklung

Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V.

Dezernat 5

Liegenschaftsamt

Stadtplanungsamt

Zentraler Juristischer Dienst

Bearbeitung

berchtoldkrass space&options

Raumplaner, Stadtplaner. Partnerschaft

Schützenstraße 8a

76137 Karlsruhe

0721 665-5068

mail@berchtoldkrass.de

Philipp Krass

Isabel Garcia Espino

Patrick Salzer

Daniel Kubica

bauchplan)-(

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Severinstraße 5

81541 München

089 2880-7875

studio@bauchplan.de

Xantener Straße 15

50733 Köln

0221 9865-7400

Florian Otto

Christine Baumgartner

Marie Baldenweck

Hinweis zu den Abbildungen:

Es wurde bewusst auf die Quellenangaben in den Bildunterschriften verzichtet.

Diese sind in dem Abbildungsverzeichnis aufgelistet, siehe Seite 117.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	5
1.1 Konzeptionelle Fragestellungen	5
1.2 Geschichte des Kleingartens	6
1.3 Terminologie/Funktion des Kleingartens	8
1.4 Alternative Formen des Gärtnerns	10
1.5 Gartenkulisse in Karlsruhe	18
2. Bedarf	32
2.1 Städtevergleich/Best Practice	32
2.2 Einführung in die Bedarfsermittlung	42
2.3 Methode zur Bedarfsermittlung in Karlsruhe	44
2.4 Kartenmaterial zur Bedarfsermittlung	48
3. Entwicklungskonzept	60
3.1 Kernbotschaften	60
3.2 Konzept	61
3.3 Kleingartenentwicklungsplan	64
3.4 Erweiterte Legende - Akteure, Handlungsempfehlungen	66
3.5 Umsetzung: Informations- und Beteiligungsformat	86
4. Anhang	88
4.1 Kleingartenanlagen, Maßnahmenübersicht	90
4.2 Reserveflächen Flächennutzungsplan 2030 (Entwurf)	102
4.3 Steckbriefe - Lesehilfe	104
4.4 Literaturverzeichnis	114
4.5 Abbildungsverzeichnis	117

1. Grundlagen

1.1 Konzeptionelle Fragestellungen

Was soll der Kleingartenentwicklungsplan leisten?

Kleingärten blicken auf eine lange Tradition zurück und spiegeln gesellschaftliche Bedingungen wider. Über die letzten 150 Jahre haben sich die Schwerpunkte zwischen sozialen, ökonomischen und ökologischen Bedeutungen verschoben. Seit einem Jahrzehnt kommen zu dieser Tradition gesellschaftliche Trends hinzu, die Ernährung und Nahrungsproduktion im urbanen Kontext in den Fokus rücken. Die Ansätze von „Urban Farming“ und „Urban Gardening“ erzeugen neue Formen produktiven Grüns und verschieben gängige Vorstellungen von Individualisierung und kollektiver Nutzung von Freiräumen in der Stadt.

Zu den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen kommen die spezifischen Gegebenheiten von Stadtgesellschaften hinzu, die zu jeweils eigenständigen Ausprägungen und Gartenkulturen geführt haben und führen.

Im vorliegenden Kleingartenentwicklungsplan wird die langfristige Entwicklung der Kleingartenanlagen in Karlsruhe unter Berücksichtigung allgemeiner und spezifischer Entwicklungen im Bereich reproduktiver und produktiver städtischer Freiräume sowie soziokultureller und klimatischer Veränderungen untersucht. Ziel ist ein zukunftsfähiges und zukunftsgerechtes Konzept zur Fortschreibung und Entwicklung der Kleingärten unter Berücksichtigung der veränderten Anforderungen an das private und kollektive Gärtnern in der Stadt. Durch eine verstärkt integrative Betrachtungsweise der Kleingärten soll der Leistungsbeitrag der Anlagen zum kommunalen Freiraumsystem optimiert werden.

Kleingartenentwicklungsplan als Werkzeug der Stadtentwicklung

Der Kleingartenentwicklungsplan untersucht konzeptionelle Fragestellungen, die sich aus dem hohen innerstädtischen Flächendruck für Wohnen, Gewerbe sowie für soziale und technische Infrastruktur ergeben:

- Wie ist der Umgang mit dem Bestand an Kleingartenanlagen? Wie ist die Nachfrage nach Kleingärten in Relation zum Angebot? Wie ist die Gartenaffinität der Bewohner beziehungsweise die Nachfrage nach traditionellen oder neuen Formen des Gärtnerns?

- Wie kann der Kleingartenentwicklungsplan zu einem Werkzeug für die Stadtentwicklung werden? Wie werden die eingangs beschriebenen veränderten Ansprüche an die Freiraumversorgung und an das Gärtnern in der Stadt – sei es privat oder kollektiv – messbar?
- Wie kann die soziale, ökologische und stadtgestalterische Funktion der Kleingärten gestärkt werden? Wie wird die Bedeutung und Wahrnehmung der Kleingartenanlagen im Bereich der Naherholung und Umweltbildung gesichert?
- Wo sollen wohnungsnahen Flächen zur gärtnerischen Freizeitnutzung aktiviert werden?
- Wie stellt sich der gärtnerische Bedarf in der Stadt dar?
- Wie kann der Kleingartenentwicklungsplan auf veränderte demographische Bedingungen und eine Gesellschaft im permanenten Wandel (Patchwork, Diskontinuität in der Erwerbstätigkeit et cetera) reagieren?
- Wie wird auf die Herausforderungen der wachsenden Stadt reagiert? Wie kann der Kleingarten auf gesamtstädtischer Ebene einen Mehrwert schaffen?
- Wie ist die Zugänglichkeit zu gemeinschaftlichen Flächen? Wie ist der Anteil an gemeinschaftlichen Flächen in den Kleingartenanlagen?
- Wie erfolgt die Einbindung in die „Grüne Stadt Karlsruhe“ und deren Ziele (Naturschutz, Biodiversität, Klimaschutz, Gesundheit)?

Viele dieser Fragestellungen sind gleichermaßen Fragen, die sich auf Bundesebene und damit in anderen Städten in ähnlicher Form stellen. Die Fragen und entsprechende Zielstellungen finden sich auch in den Leitlinien der Gartenamtsleiterkonferenz 2013¹ (Leitlinien des Deutschen Städtetags zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten, Arbeitskreis Kleingartenwesen).

In diesem Kleingartenentwicklungsplan werden Zielsetzungen und Maßnahmen auf folgenden Betrachtungsebenen formuliert:

- ...auf Parzellenebene beziehungsweise Ebene der Kleingartenanlage,
- ...auf Quartiers- beziehungsweise Stadtteilebene,
- ...sowie auf gesamtstädtischer Ebene.

¹ Abkürzung: Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz 2013

1.2 Geschichte des Kleingartens

Anfänge

Ebenso wie die Entwicklung der öffentlichen Grünflächen ist die Entstehung der Kleingärten untrennbar verknüpft mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und der damit verbundenen Verstädterung Deutschlands. Die Anfänge machten die Armengärten, die Gärten des Deutschen Roten Kreuzes und die Berliner Laubenkolonisten.

Die Nahrungsmittelproduktion stand dabei von Anfang an im Mittelpunkt.

Seine zweite, wohl bekannteste Wurzel fand das Kleingartenwesen in den Schrebergärten der Stadt Leipzig. Der Schwiegersohn von Doktor Daniel Gottlob Moritz Schreiber, der Schuldirektor Doktor Ernst Innocenz Hauschild, gründete 1864 einen Verein, der den Neubau und Erhalt von Kinderspielplätzen unterstützte. Schulkinder konnten dort unter Betreuung des Pädagogen Heinrich Karl Gesell auch kleine Gärtchen anlegen und so Säen und Ernten erfahren. Aus den Kinderbeeten entstanden bald Familiengärten. In Erinnerung an Schreiber wurde dieser Verein Schreberverein genannt.

Die Naturheilmovement bildete schließlich die dritte Wurzel des Kleingartenwesens. Die Forderung nach Licht, Luft, Wasser, Bewegung und guter Ernährung für alle Bevölkerungsgruppen wurde im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts auch um die Gartennutzung als Bestandteil der Gesundheitsvorsorge ergänzt.

Dauerkolonien

Der Bestand der Kleingärten war anfangs noch ungesichert, oft auf Bauerwartungsland angelegt und durch Bodenspekulation gefährdet. Am 31. Juli 1919 wurde die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung als Reichsgesetz verkündet. Die zum Teil bodenreformerischen Bestimmungen dieses Gesetzes schoben der Spekulation mit Kleingartenland einen Riegel vor und stellten die Kleingärtnerbewegung auf ein sicheres Fundament. Nach Gründung des Reichsverbands der Kleingartenvereine Deutschlands im Jahr 1921 schlossen sich alle Kleingartenvereine – ungeachtet ihrer verschiedenen Ursprünge – zusammen, um ihre Interessen gemeinsam zu vertreten. Die Einrichtung von Dauerkolonien war dabei eines ihrer wesentlichen Ziele. Die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung war die Grundlage eines umfassenden Kleingartenrechts, das im Laufe der nachfolgenden Jahrzehnte noch verschiedene Änderungen und Ergänzungen (unter anderem zum Kündigungsschutz) erfuhr. Erst am 1. April 1983 löste das neue Bundeskleingartengesetz dieses Recht ab.

Entwicklung der Kleingärten in Karlsruhe

In Karlsruhe sind die ersten Kleingärten Anfang des letzten Jahrhunderts entstanden. Im Jahre 1912 begannen die Verhandlungen mit der Stadtverwaltung über Pachtverträge und Pachtpreise für Kleingartenland.

Als wohl erste geschlossene Kleingartenanlage in Karlsruhe wurde 1913 die Kleingartenkolonie Dammerstockgärten gebaut. Sie diente zur Versorgung der Südstadtbevölkerung. Der damalige Bürgerschaftsausschuss der Stadt, der den Bau dieser Anlage beschlossen hatte, bewilligte als zehnjähriges Aufbaudarlehen 28.000 Reichsmark. Die Kolonie bestand aus 260 Parzellen mit einer Größe von je 250 Quadratmeter.

In den damaligen Beschlussakten des Bürgerschaftsausschusses ist zu lesen: „Zu den Einrichtungen, die die moderne städtische Entwicklung gezeigt hat, um den gesundheitlichen Gefahren der zunehmenden Wohnungsdichtigkeit zu begegnen, gehören mit an erster Stelle die in den äußeren Bezirken der Stadt zu Gruppen vereinigten Gärten, die als Schrebergärten, Familiengärten oder Kleingärten bezeichnet zu werden pflegen.“

Die Kleingartenkolonie Dammerstockgärten wurde auf Kosten der Stadt eingefriedet und „mit Abort und nebenan liegendem Dungplatz versehen“. Für die damalige Zeit besonders aner kennenswert war, dass die Stadt auch den Bau einer Wasserleitung finanzierte.

Leider musste diese Anlage schon 1929 dem Wohnungsbau weichen. Als Ersatz wurde 1929 die Anlage Seewiesen (Rüppurr) geschaffen.

Zu den ältesten heute noch bestehenden Anlagen zählt auch die Anlage Durlacher Allee aus dem Jahre 1914. Insgesamt befinden sich heute noch fünf Anlagen mit dem Gründungsjahr 1919 im Stadtgebiet.

1948 gab es in Karlsruhe circa 12.000 Kleingärten auf einer Fläche von 330 Hektar. Dazu zählten allerdings mehrere hundert kriegsbedingte Gärten, die als Behelfseinrichtung angelegt worden waren. Sie waren nicht als Daueranlagen geeignet und wurden recht bald wieder aufgelöst.

Mit dem beginnenden wirtschaftlichen Aufstieg änderten sich die Funktionen des Kleingartens allmählich. Gegenüber der Nahrungserzeugung gewann die Erholungs- und Freizeitnutzung an Bedeutung. 1973 existierten auf einer Gesamtfläche von 287 Hektar 8.700 Gärten. Die inzwischen entstandenen Neuanlagen waren mit in der Regel größeren Parzellen, mit Vereinsheim, Festwiese, Spielplatz, breiteren Wegen und Randpflanzungen großzügiger gestaltet.

Bis zum Jahr 2003 stieg der Bestand einschließlich der Bahnkleingärten auf 9.100 Parzellen mit einer Gesamtfläche von 322 Hektar an. Alle Kleingartenanlagen werden von Vereinen betreut. Darüber hinaus existieren noch 580 Freizeitgärten im Außenbereich, die direkt an Einzelpächter vergeben sind. Die Kleingärten auf Gelände der Deutschen Bahn werden von der Bahn-Landwirtschaft Bezirk Karlsruhe e.V. in Unterbezirken verwaltet.

Dachorganisation der Kleingärtner

In Karlsruhe wurde 1919 eine Dachorganisation der Kleingartenvereine gegründet. Am 8. Oktober 1922 fand im Großen Handelskammersaal im Prinz-Max-Palais ein „Badischer Kleingärtner tag“ statt. Dort wurde in einer Resolution gefordert, die Kleingärten in Karlsruhe zu Dauerkleingärten zu erklären und den gesetzlichen Schutz der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung zu vollziehen.

In dieser Zeit setzte ein verstärkter Ausbau von Kleingartenanlagen ein. Die Stadt und das Land stellten Pachtgelände zur Verfügung. So entstanden in den Jahren 1919 bis 1925 insgesamt 20 neue Anlagen in Karlsruhe. Dazu zählen unter anderem die Anlagen Fasanengarten, Mastweide, Karlsruhe-Süd und Vorderbrüchle.

Ein Markstein in der Geschichte der Karlsruher Kleingartenbewegung war das Jahr 1934. Während bisher die Stadt jeden Garten einzeln verpachtete, wurde jetzt mit der „Stadtgruppe der Kleingärtner“ (Vorläufer des Bezirksverbands der Gartenfreunde) als Dachorganisation ein Generalpachtvertrag abgeschlossen.

Entsprechend den Richtlinien des Reichsbundes Deutscher Kleingärtner e.V. verwaltete nun der Generalpächter die Kleingärten; die Vereine wurden Zwischenpächter und schlossen wiederum Unterpachtverträge mit ihren Mitgliedern ab.¹

¹ Auszug aus dem Bericht „Der Kleingarten – Freund für ein Leben“, Herausgeber Stadt Karlsruhe 2003, S. 3 folgende.

1.3 Terminologie/Funktion des Kleingartens

In der Broschüre „Der Kleingarten – Freund für ein Leben“ aus dem Jahr 2003 wird die gesamtstädtische Funktion des Bestands an Kleingartenanlagen folgendermaßen beschrieben:

„Innerhalb der Karlsruher Grünflächen nehmen die Kleingärten mit 30 Prozent einen bedeutenden Flächenanteil ein. Neben dem unmittelbaren Nutzen der Gartenparzelle für den einzelnen Pächter erfüllen Kleingärten in der Stadt wesentliche ökologische und soziale Funktionen.“

Viele Kleingartenanlagen sind Bindeglieder zwischen besiedeltem Raum und der freien Landschaft. Integrierte Grünzüge erhöhen den Erholungswert der Anlagen erheblich und fördern Kontakte zwischen den Pächtern und den Spaziergängern. Die Vernetzung ist vorteilhaft für das Kleinklima und den Luftaustausch; sie schränkt eine weitere Versiegelung der Böden ein und unterstützt den natürlichen Wasserkreislauf.

Typische Landschaftselemente wie Einzelbäume, Gehölzgruppen, Bachläufe, Trockenrasen oder Obstwiesen können integriert und somit gezielt gesichert werden. Rahmenpflanzungen aus einheimischen Sträuchern schaffen Lebensräume für artenreiche Tiergesellschaften.“¹

In den Landschaftsplan 2030 wurde darüber hinaus die Freizeitqualität und die öffentliche Zugänglichkeit der Anlagen mit aufgenommen:

„Kleingärten haben eine wesentliche Bedeutung für die Freizeit- und Erholungsnutzung und übernehmen zudem stadtklimatische und ökologische Funktionen. Sie sind zu erhalten und aufzuwerten, indem eine gute Freiraumqualität angestrebt sowie eine öffentliche Zugänglichkeit gewährleistet wird. Dies gilt insbesondere für die innerstädtischen Freiräume von Karlsruhe und Ettlingen.“²

Der Wandel der Funktion des Kleingartens sowie die soziale Bedeutung der Kleingartenvereine werden im Landschaftsplan 2010 hervorgehoben:

„Kleingärten übernehmen Ersatzfunktionen für die an Geschosßwohnungen fehlenden Hausgärten. Sie dienen heute im Gegensatz zur Entstehungszeit der Kleingartenbewegung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts verstärkt dem Spiel, der Freizeitbetätigung und der Erholung, wobei im Zuge der Verteuerung der Lebensmittel und einer verstärkten Nachfrage nach

biologisch hochwertig angebautem Obst und Gemüse die Bedeutung des Kleingartens als Nutzgarten wieder zunimmt.“

„(...) Durch die Organisationsform als Vereine wird das gemeinschaftliche Zusammenleben der Mitglieder gestärkt. Im Vergleich zu den übrigen Grünsparten zeichnen sich Kleingartenanlagen durch eine besondere pflanzliche Vielfalt aus. Kleingärten tragen mit ihren Vegetationselementen zur Bereicherung des Siedlungsbildes, zur Erhöhung des Biotopwertes und zur Verbesserung des Klimas bei.“³

Private Formen des Gärtnerns (und der Freizeitnutzung)

Der Kleingarten im Bestand dient weniger dem kollektiven als dem individuellen Gärtnern. Im Folgenden wird der Kleingarten gemäß Bundeskleingartengesetz von anderen Formen des privaten Gärtnerns in der Stadt sowie von anderen Formen der privaten Freizeitnutzung abgegrenzt. Die Darstellung der Flächen erfolgt im Kapitel 1.5 Gartenkulisse Karlsruhe.

Kleingarten gemäß BKleinG

In Kleingartenanlagen gilt das Bundeskleingartengesetz (BKleinG). Das Gesetz dient in erster Linie dem Schutz des Kleingartenwesens, nicht der Definition des Anteils der gärtnerischen Nutzung.

Das Kleingartenwesen wird in Paragraph 1 Bundeskleingartengesetz folgendermaßen beschrieben:

Ein Kleingarten ist ein Garten, der

(1) dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und

(2) in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefaßt sind (Kleingartenanlage).

Hinsichtlich der Parzellengröße und der Laube definiert Paragraph 3 Bundeskleingartengesetz:

¹ Der Kleingarten – Freund für ein Leben, Herausgeber Stadt Karlsruhe 2003, S. 9.
² Landschaftsplan 2030. Nachbarschaftsverband Karlsruhe. Entwurf 11/19, S. 171.

³ LP2010-Auszug, Kapitel Kleingartenanlagen, S. 4.

(1) Ein Kleingarten soll nicht größer als 400 Quadratmeter sein. Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens berücksichtigt werden.

(2) Im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 Quadratmetern Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig; die Paragraphen 29 bis 36 des Baugesetzbuchs bleiben unberührt. Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.

Hinsichtlich der gärtnerischen Nutzung des Kleingartens gibt es keine Regelung im Gesetz. Der Anteil der gärtnerischen Nutzung ist durch die Kleingartenverbände selbst und durch Gerichtsurteile definiert worden. Wegweisend ist das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH III ZR 281/03) vom 17. Juni 2004, in dem die Anforderungen an den Obst- und Gemüseanbau deutlich begrenzt und die „Drittel-Regelung“ definiert wurde, die in Kleingartenanlagen bis heute Gültigkeit hat. Zusammenfassend sieht die Regelung folgenden Anteil an gärtnerischer und an Freizeitnutzung im Kleingarten vor:

1. ein Drittel Anbau von Gartenbauerzeugnissen (Obst und Gemüse)
2. ein Drittel Ziergarten (Ziergehölze, Rabatten, Rasen)
3. ein Drittel Erholung (Laube, Sitzplätze, Wege)

Hausgarten/Mietergarten

Als Hausgarten oder Mietergarten bezeichnet werden Gärten, die unmittelbar dem Wohnraum zugeordnet sind.¹

Freizeitgarten

Freizeitgärten stellen Flächen sonstiger – unbestimmter – gärtnerischer Nutzung dar, für die das Bundeskleingartengesetz keine Gültigkeit hat. Es gibt Freizeitgärten in Eigentum oder Pacht. Ihre Lage im Außenbereich ergibt Beschränkungen bei ihrer Ausstattung und Nutzung.

In Karlsruhe werden aktuell 580 Pachtflächen mit einer Gesamtfläche von über 29 Hektar durch das städtische Liegenschaftsamt verwaltet.²

Gartenhausgebiete

Gartenhausgebiete sind gemäß Flächennutzungsplan Flächen sonstiger gärtnerischer Nutzung, für die das Bundeskleingartengesetz keine Gültigkeit hat. Im Gartenhausgebiet sind unter anderem auch Freizeitgärten möglich.

Die Kulisse für Gartenhausgebiete im Flächennutzungsplan 2010 umfasst circa 150 Hektar.³

Pachtgarten (Feldgarten)

Feldgärten (oder auch *Grabeland*) sind laut dem Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg Bereiche außerhalb von Wohnbereichen mit kleinen Parzellen ohne Zäune und meist ohne Rasen und Obstpflanzungen, befestigte Wege oder Gebäude. Meist wird Gemüse angebaut oder Blumenbeete angelegt.⁴

Wochenendhausgebiet

Wochenendhausgebiete, die gemäß Paragraph 10 Baunutzungsverordnung als Raum der Erholung dienen, liegen in Karlsruhe weit außerhalb des Stadtgebiets. Sie sind daher für die strategische Betrachtung im Kleingartenentwicklungsplan nicht relevant.⁵

1 LP2010-Auszug, Kapitel Kleingartenanlagen: S.4.

2 Leistungsbild Kleingartenentwicklungsplan, Stadt Karlsruhe.

3 Leistungsbild Kleingartenentwicklungsplan, Stadt Karlsruhe.

4 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg – Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten, S. 248.

5 Information: Gartenbauamt, 19.06.2019.

1.4 Alternative Formen des Gärtnerns

Die Recherche zeigt, dass alternative Formen des Gärtnerns in aktuellen Kleingartenentwicklungsplänen mit betrachtet werden. Unterschieden wird zwischen Formen des Urban Gardening und des Urban Farming, letzteres in Form von Selbsterntegärten oder auch Kooperationsformen mit Landwirten.

Als Ideenpool für Karlsruhe werden Beispiele für innerstädtische Initiativen und Projekte im Bereich des Urban Farming sowie im Bereich des Urban Gardening aufgezeigt. Vertiefend werden in der Best-Practice-Recherche in Kapitel 2.1 Initiativen und Umsetzungsbeispiele in einem bundesweiten Vergleich aufgeführt.

Urban Gardening

Zu Initiativen innerhalb des Urban Gardening zählt der Gemeinschaftsgarten, in dem kollektiv gegärtnert wird. Eine der ersten Gemeinschaftsgärten in öffentlichem Raum sind die Prinzessinnengärten in Berlin-Kreuzberg.

Die Gärten sind aus der Community-Garden-Bewegung (New York) der 1970er Jahre heraus entstanden. In New York hatte die Bewegung ihre Ursache in wirtschaftlichen Problemen, hoher Arbeitslosigkeit, Abwanderung der Mittelschicht und der Restindustrie in die Suburbs.

In Berlin gibt es die Gärten seit 10 bis 15 Jahren, sie sind besonders durch die Art und Weise des Betriebs gekennzeichnet. Der Charakter der Anlagen ist öffentlich bei überwiegend ehrenamtlicher Pflege und Gestaltungshoheit.



Prinzessinnengärten, Berlin-Kreuzberg.

Betrachtung der Parameter

- Zaun
- Offen/Zugänglich
- Dauerhaft
- Saisonal
- Größe fix
- Größe frei
- Gärtnern gemeinschaftlich
- Gärtnern individuell
- Betreuung/Modert
- Freie Nutzung
- Generationsübergreifend
- Integrativ
- Partizipativ

Eine Sonderform des Gemeinschaftsgartens stellt der interkulturelle Garten dar. Ein Beispiel für einen interkulturellen Garten mit einer hohen Akzeptanz aus der Bevölkerung ist der Garten Rosenduft, Park am Gleisdreieck Berlin.

Im Garten steht der Austausch der Kulturen im Vordergrund, der Begriff des interkulturellen Gartens ist zugleich ein Synonym für einen internationalen Garten. Es werden Gemüsesorten aus den Heimatländern der Gärtner angebaut und es findet ein gegenseitiges Lernen statt. Im Garten stehen allen Nutzern Gemeinschaftsflächen mit Lehmbacköfen und Grillmöglichkeiten zur Verfügung.



Interkultureller Garten Rosenduft, Berlin

Betrachtung der Parameter

- Zaun
- Offen/Zugänglich

- Dauerhaft
- Saisonal

- Größe fix
- Größe frei

- Gärtnern gemeinschaftlich
- Gärtnern individuell

- Betreuung/Modert
- Freie Nutzung

- Generationsübergreifend
- Integrativ
- Partizipativ

Beim Urban Gardening ist im Angebot und auf Maßnahmenebene zwischen den Möglichkeiten nach Stadtstrukturtypen zu unterscheiden. Die Miethochbeete im Projekt Wagnis in München sind ein Beispiel für die produktive Nutzung der Dachgärten als Anbauflächen.

Im Projekt werden einzelne Beete saisonal vermietet, es werden unter anderem Miethochbeete für Senioren und Schnupperbeete für Garteneinsteiger angeboten.



Übersicht über die Anbauflächen am Westdach mit Hochbeeten und gemeinsam genutztem Gewächshaus.

Betrachtung der Parameter

- Zaun
- Offen/Zugänglich

- Dauerhaft
- Saisonal

- Größe fix
- Größe frei

- Gärtnern gemeinschaftlich
- Gärtnern individuell

- Betreuung/Modernisiert
- Freie Nutzung

- Generationsübergreifend
- Integrativ
- Partizipativ

Ein Beispiel für Urban Gardening auf gesamtstädtischer Ebene ist die Essbare Stadt Andernach. Nutzpflanzen werden im öffentlichen Raum angebaut, Pflücken und Ernten ist erlaubt und erwünscht.

Das Projekt ist ein Beitrag zur Wissens-, Umwelt- und Nahrungsmittelproduktion in der Stadt.

Öffentliche Grünanlagen werden durch das Gärtnern in ihrer Bedeutung angereichert, die gärtnerische Nutzung und die Freizeitnutzung überlagern sich. Der Begriff der urbanen Biodiversität bekommt eine neue Bedeutungsebene.



Essbare Stadt Andernach.

Betrachtung der Parameter

- Zaun
- Offen/Zugänglich

- Dauerhaft
- Saisonal

- Größe fix
- Größe frei

- Gärtnern gemeinschaftlich
- Gärtnern individuell

- Betreuung/Moderiert
- Freie Nutzung

- Generationsübergreifend
- Integrativ
- Partizipativ

Urban Farming

Unter Urban Farming werden hier landwirtschaftlich genutzte Felder in der stadtnahen Landschaft verstanden. Ein klassisches Beispiel für siedlungsnahes Urban Farming sind Selbsterntegärten, die in vielen Städten angeboten werden.

Selbsterntegärten werden auch als „betreutes Ackerland“ oder „Miet-Äcker“ bezeichnet, da in der Regel eine Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben eingegangen wird. Die Parzellen werden saisonal vergeben.

Das Konzept hat seinen Ursprung in Österreich im Jahr 1986, seit 1999 gibt es die „Gemüse Selbst Ernte“ auch in Deutschland, erstmals in Kassel.

Die Ackerflächen werden durch die Landwirte vorbereitet.



Ackerhelden Berlin, Bremerhaven, Dorsten, Mönchengladbach. Erntezeit Hamburg.



Bauerngarten Berlin.

Bundesweites Netzwerk „Mein Ernte“.

Betrachtung der Parameter

- Zaun
- Offen/Zugänglich
- Dauerhaft
- Saisonal
- Größe fix
- Größe frei
- Gärtnern gemeinschaftlich
- Gärtnern individuell
- Betreuung/Moderiert
- Freie Nutzung
- Generationsübergreifend
- Integrativ
- Partizipativ

Vorbild für viele Selbsterntegärten ist der Münchner Krautgarten, „betreutes Ackerland“, das in einer Gemeinschaftsaktion mit den Münchner Grüngürtel-Bauern betrieben wird.

Das Prinzip entspricht dem Selbsthilfegarten. Ackerland wird saisonal und kostengünstig verpachtet, die Flächen werden in der Regel vorbestellt.



Sie haben Interesse an einem Krautgarten?

Das freut uns! Bei uns werden die Krautgarten-Parzellen jedes Jahr neu vergeben. Bis zum 31.12. jeden Jahres können Sie sich schriftlich für die nächste Saison vormerken lassen, das entsprechende Formular liegt diesem Flyer bei. Eine Zu- oder Absage erhalten Sie dann im Laufe des Januars. Die Übergabe erfolgt jeweils Ende April, Mitte November müssen die Parzellen geräumt an das Gut Riem zurückgegeben werden. Bewerben kann sich jede und jeder, auch ohne Vorerfahrung. Sie lernen beim Garteln voneinander. Bei einem Plausch über Landes- und Sprachgrenzen hinweg werden Erfahrungen aus Garten und Küche ausgetauscht. Die Generationen werkeln ernsig nebeneinander. Kinder freuen sich über das Ernten und spüren die Natur auf.

Stadtgüter

Münchner Krautgärten

Gemüse selber ziehen und ernten



Die Krautgärten der Stadtgüter München sind an folgenden Standorten zu finden:

- Gut Riem, Isarlandstraße
- Berg am Laim, St.Michael-Straße
- Gronsdorf, Riemer Park
- Perlach, Arnold-Sommerfeld-Straße
- Trudering, Karpfenstraße
- Hohenbrunn, Hubertusstraße
- Daglfing, Stegmühlstraße



Wie groß sind die Parzellen?

Die Parzellen sind entweder 30 oder 60 m² groß. Auf einer 60 m² Parzelle ernten Sie ca. 200 kg Gemüse. Auch größere Parzellen sind auf Nachfrage möglich. 30 m² kosten pro Saison 75 Euro, 60 m² 130 Euro.

Sind die Parzellen bei der Übergabe bereits bepflanzt?

90 % der Parzelle ist bebaut. Der Rest steht zu Ihrer freien Verfügung. Wenn eine Kultur abgemtet ist, kann die nächste folgen. Vom Gut Riem werden im Vorfeld bereits Kartoffeln, Rote Bete, Karotten, Pastinaken, Zwiebeln, Spinat, Erbsen, Radies und Radieschen gesetzt. Bei der Übergabe erhalten Sie zudem eine auf Ihre Parzellengröße berechnete Menge an Jungpflanzen zum Selberpflanzen.

Betrachtung der Parameter

- Zaun
- Offen/Zugänglich
- Dauerhaft
- Saisonal
- Größe fix
- Größe frei
- Gärtnern gemeinschaftlich
- Gärtnern individuell
- Betreuung/Modernisiert
- Freie Nutzung
- Generationsübergreifend
- Integrativ
- Partizipativ



Integrative Stadtentwicklung

Beispiel Projekt Agropolis München

Ein Modellprojekt für integrative Stadtentwicklung ist das Projekt „Agropolis München. Die Wiederentdeckung des Erntes im urbanen Alltag“ (Mitverfasser: bauchplan).

Im Projekt wird beispielhaft aufgezeigt, wie Stadträume und Flächen im privaten und öffentlichen innerstädtischen Raum, differenziert nach Stadtstrukturtypen, über das Gärtnern neu qualifiziert werden können. Der Eigenanbau wird gefördert, der nachhaltige Umgang mit der Ressource Boden aufgezeigt. Das Konzept wurde als Modellprojekt im Rahmen der Qualifizierung der Stadtentwicklung in Freiam umgesetzt und zeigt auf, wie Synergien zwischen Gärtnern und Stadtentwicklung entstehen und durch die partizipative Umsetzung Mehrwert generieren.

Betrachtung der Parameter

- Zaun
- Offen/Zugänglich
- Dauerhaft
- Saisonal
- Größe fix
- Größe frei
- Gärtnern gemeinschaftlich
- Gärtnern individuell
- Betreuung/Moderiert
- Freie Nutzung
- Generationsübergreifend
- Integrativ
- Partizipativ



Projekt: Agropolis München, Die Wiederentdeckung des Erntes im urbanen Alltag.



Auftraggeber: Landeshauptstadt München
 Leistungsphase: Wettbewerbsbeitrag, Studie für 10 Umsetzungsbeispiele
 Kooperation Team Agropolis München
 Auszeichnung 1. Preis Open Scale Wettbewerb: young and local ideas 2009

Beispiel Freiluftsupermarkt München

Der Freiluftsupermarkt in München (Freiham) und Wien (Atzgersdorf), realisiert durch (bauchplan), stellt ebenso wie das Projekt Agropolis München ein Beispiel für integrative Stadtentwicklung dar.

Im Freiluftsupermarkt kann kollektiv und individuell gegärtnert werden, das Projekt ist teilweise moderiert, Fragen werden vor Ort beantwortet. Das Projekt verknüpft das Gärtnern im Alltag mit Freiraumqualitäten und bespielt Orte noch vor der Umsetzung der geplanten Projekte.

Es wird aufgezeigt, wie Gärtnern in der Stadt zum Werkzeug der Stadtentwicklung werden kann.

Betrachtung der Parameter

- Zaun
- Offen/Zugänglich

- Dauerhaft
- Saisonal

- Größe fix
- Größe frei

- Gärtnern gemeinschaftlich
- Gärtnern individuell

- Betreuung/Moderiert
- Freie Nutzung

- Generationsübergreifend
- Integrativ
- Partizipativ



Projekt: (bauchplan).

Auftraggeber: Landeshauptstadt München, Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH, Wohnbaugenossenschaft Wien Süd, Bezirk Liesing, Verein Lokale Agenda 21

Zeitraum: seit 2015

Leistungsphase: 1 bis 9

Größe: circa 10.000 Quadratmeter (München), 3.500 Quadratmeter (Wien)

Kooperation: Kartoffelkombinat Verein, die urbanauten, T. Cebulsky, F23. wir.fabriken

1.5 Gartenkulisse in Karlsruhe

Überblick

In Karlsruhe gibt es 98 Kleingartenanlagen mit etwa 8.750 Parzellen auf einer Gesamtfläche von rund 309 Hektar (Auflistung siehe Seite 90 bis 101). Damit kommt auf etwa 35 Einwohner Karlsruhes eine Parzelle, auf jeden Einwohner kommen 11 Quadratmeter Kleingartenfläche.

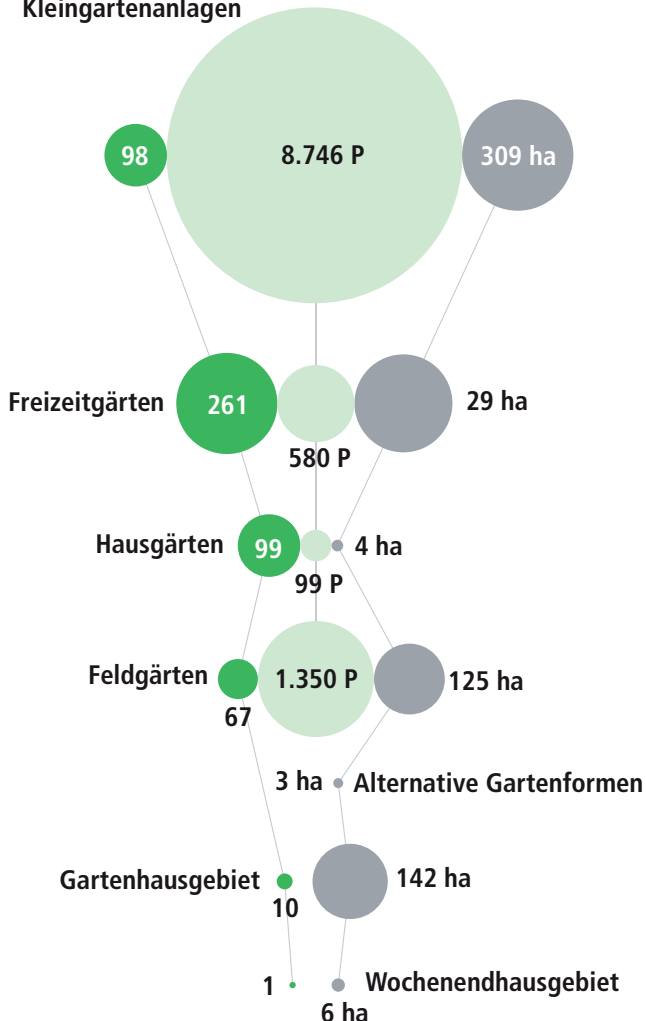
Davon sind 67 Anlagen im Eigentum der Stadt Karlsruhe, 10 Anlagen im Eigentum des Landes Baden-Württemberg, 16 Anlagen im Eigentum der Deutschen Bahn und vier Anlagen in Privateigentum.

Im Flächennutzungsplan 2010 sind darüber hinaus etwa 69 Hektar geplante Kleingärten dargestellt, was circa 2.400 Parzellen entspricht.

Anzahl, Fläche	Eigentum	Trägerschaft
67 Anl. 200,2 ha	Stadt Karlsruhe	Bezirksverband der Gartenfreunde e.V. (Generalpächter)
10 Anl. 68,2 ha	Land Baden-Württemberg	Bezirksverband der Gartenfreunde e.V. (Generalpächter)
16 Anl. 32,2 ha	Deutsche Bahn AG	Bahn-Landwirtschaft e.V., teilweise Bezirksverband
4 Anl. 7,9 ha	Privat	Einzelverpachtung

Überblick über die Flächenstatistik der Kleingartenanlagen mit Eigentümern und Trägerschaft.

Kleingartenanlagen



Welche weiteren Gartenflächen gibt es?

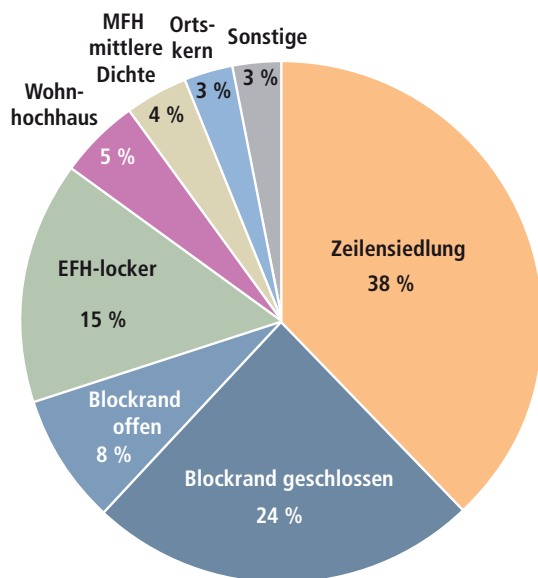
Die Gartenkulisse in Karlsruhe setzt sich neben den Kleingartenanlagen, die in diesem Konzept im Fokus stehen, aus einer Vielzahl an Freizeitgärten, Gartenhausgebieten und anderen Gartenflächen zusammen:

In 261 Freizeitgärten befinden sich circa 580 Pachtflächen auf 29 Hektar, 99 Hausgärten (das heißt 99 Parzellen) auf 4 Hektar sowie 67 Feldgärten mit insgesamt 1.350 Parzellen auf 125 Hektar.

Alternative Gartenformen wie Schulgärten, Klinikgärten, Urban-Gardening und -Farming-Initiativen nehmen weitere zwei Hektar in Anspruch.

Schlussendlich beanspruchen zusätzlich 10 Gartenhausgebiete eine Fläche von 142 Hektar und ein Wochenendhausgebiet 6 Hektar (Dabei ist zu beachten, dass sich Gartenhaus- und Wochenendhausgebiete mit Freizeitgärten überlagern).

Überblick über alle Gartenflächen Karlsruhes. Dargestellt sind ihre Anzahl, die Anzahl der Parzellen, ihre Fläche in Hektar sowie die jeweiligen Größenverhältnisse.



Anteil der Stadtstrukturtypen, in denen die Kleingärtner in Karlsruhe wohnen. Vergleiche dazu auch Seite 48.

Wo und wie wohnen Kleingärtner?

Die Wohnorte von Nutzern der Kleingartenanlagen verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Schwerpunkte finden sich in den dichter besiedelten Stadtteilen, insbesondere Mühlburg und der Südstadt, aber auch in Oberreut und Daxlanden/Grünwinkel.

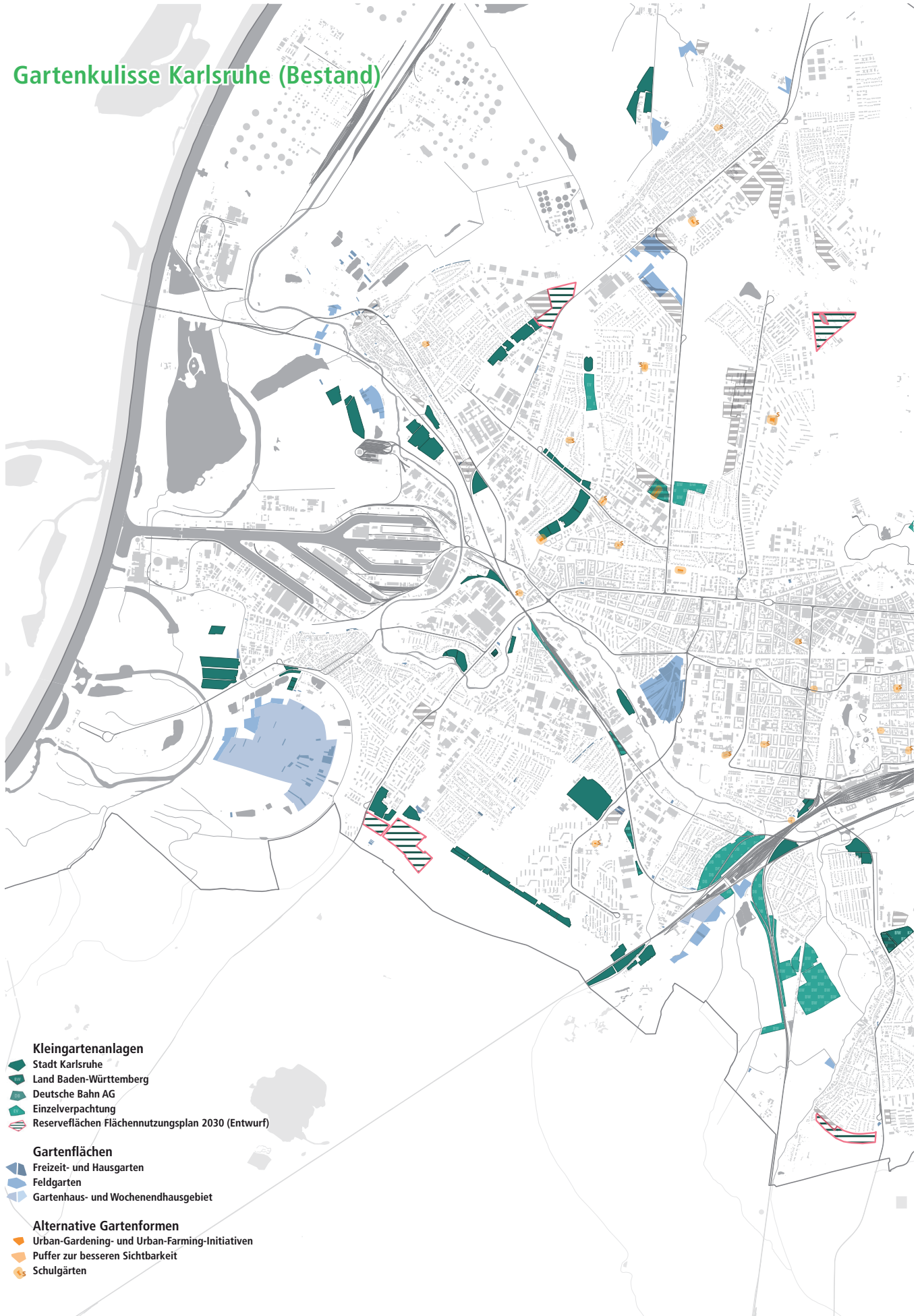
Der Anteil der Nutzer aus Stadtstrukturtypen ohne eigenen Garten und insbesondere in sehr dichten Bauformen ist naturgemäß in deutlicher Überzahl: Über ein Drittel (38 Prozent) aller Kleingartennutzer wohnt in einer Zeilensiedlung, ein knappes Viertel (24 Prozent) in geschlossenen, 8 Prozent in offenen Blockrandgebieten.

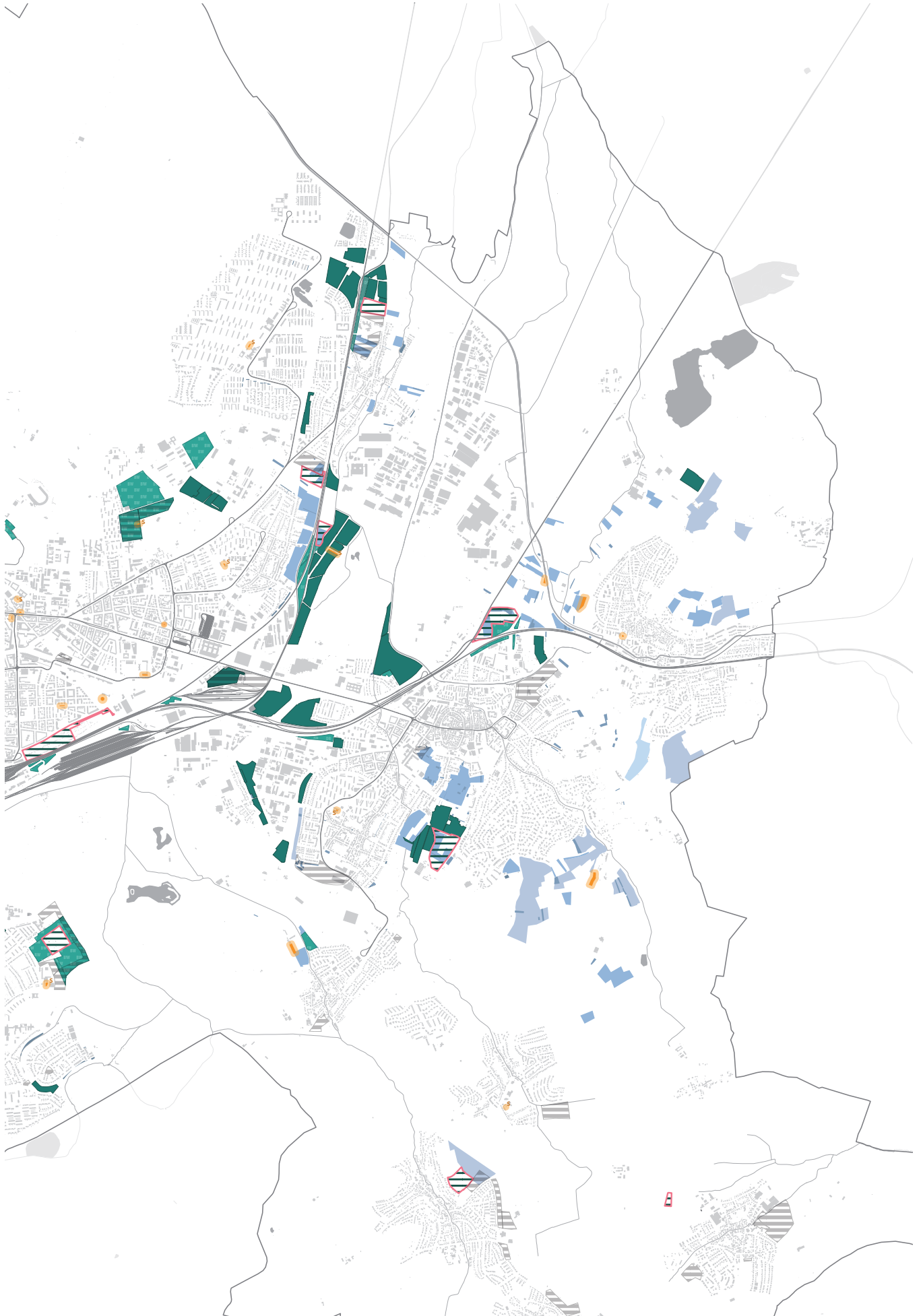
Ein knappes Sechstel (15 Prozent) der Nutzer wohnt in lockeren Einfamilienhausgebieten mit eigenem Garten. Der Rest verteilt sich auf Wohnhochhäuser (5 Prozent), Mehrfamilienhäuser mittlerer Dichte (4 Prozent) sowie historische Dorf- beziehungsweise Ortsteilkerne (3 Prozent). Unter den „Sonstigen“ (3 Prozent) verbergen sich zu gleichen Teilen Nutzer aus kompakten Einfamilienhäusern, aus gewerblich geprägten Bauformen sowie aus Großstrukturen.



Verteilung der Karlsruher Kleingärtner über das Stadtgebiet.

Gartenkulisse Karlsruhe (Bestand)





Karlsruher Vielfalt: Anlagencharaktere

Kleingartenanlagen sind im Grunde immer: kleine, abgegrenzte Grünflächen im gemeinschaftlichen Verbund, die hauptsächlich dem Anbau von Nutz- und Schmuckpflanzen und der Erholung dienen. Dieses vermeintlich homogene Prinzip wird geprägt durch individuelle Umstände wie Lage, Gründungszeit, Nachbarschaft, Größe und natürlich durch die Vereine, Pächter und Besucher. Gärten lassen sich in mannigfaltigen Ausprägungen gestalten, sodass jede Parzelle und auch jede Anlage einzigartig ist.

Betrachtet man die Karlsruher Kleingartenlandschaft, fällt einem die Reichhaltigkeit und Vielfältigkeit der Gartenanlagen auf. Bei genauerem Hinsehen lassen sich aber auch wiederkehrende Muster und Typen erkennen, die die Karlsruher Gartenkulisse prägen. Die auffälligsten Typen sind hier beispielhaft aufgeführt.

Die moderne Musteranlage

Jede Anlage war zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Neugründung – und jede Anlage ist zu einem unbestimmten Zeitpunkt Gegenstand der Modernisierung. Hier wird eine vergleichsweise junge Anlage vorgestellt, stellvertretend für viele neue und modernisierte Anlagen.

Die Anlage „Steinäcker Hagsfeld“ (Steckbrief KGA-18-06) stellt in gewisser Weise eine Musteranlage dar. Die Anlage aus dem Jahr 2000 verfügt über umlaufende Grünflächen, großzügige und moderne Spielflächen und interne Bildungsangebote für alle Altersklassen. Trotz ihrer Lage am Stadtrand ist sie sehr gut mit öffentlichen und unmotorisierten Verkehrsmitteln erreichbar.



Durchwegung der „modernen Musteranlage“ Steinäcker Hagsfeld .

Der Garten als fester Quartiersbestandteil

Manche Anlagen stellen aufgrund ihrer Lage, Gestaltung und Öffnung einen festen und wichtigen Bestandteil ihres Quartiers dar. Sie sind in ihre Umgebung integriert, die von ihr profitiert – und umgekehrt.

Die Anlage „Oberer See“ (Steckbrief KGA-08-02) feierte 2020 zusammen mit ihrer Schwesteranlage am Karlsruher Weg ihr bereits 100-jähriges Bestehen. Vier Fünftel ihrer Mitglieder wohnen in der direkten Nachbarschaft und kommen zu Fuß. Die Anlage spielt eine Rolle bei lokalen Festen, bietet Kinder- und Tagesprogramme an (sowie perspektivisch einen Schulgarten) und besitzt ein Lokal wie auch einen Spielplatz, von dem das Quartier profitiert. Darüber hinaus ist sie wichtig für das Mikroklima.

Der Genesungsgarten

Der Aufenthalt im Grünen ist gut für die Gesundheit – manche Gärten sind deshalb auch und insbesondere für gesundheitlich, geistig oder körperlich eingeschränkte sowie ältere Menschen angelegt.

Die Anlage „Am Exerzierplatz“ (Steckbrief KGA-27-01) in direkter Nachbarschaft zum Städtischen Klinikum fungiert auch als „Patientengarten“ und ist in Teilen öffentlich zugänglich. Aus dieser Rolle heraus verfügt diese über Pergolen, Hochbeete und barrierefreie Zuwegung. Auch ein Kinderspielplatz befindet sich hier. Darüber hinaus stellt die Anlage auch abseits der Rolle als Genesungsgarten eine aktive Gemeinschaft dar, mit regelmäßigen Festen und Veranstaltungen für ihre Mitglieder.



Öffentliche Spielanlage des „festen Quartiersbestandteils“ Oberer See.

Die abgeschiedene Anlage

Diese Anlagen befinden sich am Rande der Stadt oder bereits außerhalb des Siedlungsraums. Sie zeichnen sich durch Ungestörtheit und ihre Lage in der Landschaft aus – oft aber auch durch einen aufwendigeren Anreiseweg.

Beispielhaft dafür ist die Anlage „Sandäcker“ aus den 1980er Jahren (Steckbrief KGA-20-01). Sie liegt umgeben von Wald, Feldern und Sportstätten am äußeren Stadtrand. Diese typischen Wochenend-Gärten verfügen trotz ihrer Lage über relativ kleine Parzellen, aber keine inneren Umzäunungen. Mit einem Vereinsheim, großem Gemeinschaftsbereich und einem regen Angebot für Mitglieder und Gäste stellen sie ein lebendiges Refugium dar. Aufgrund seiner Lage besitzt er kaum Bezug zur Stadt und ist verhältnismäßig schlecht angebunden:



Die Anlage „dazwischen“

Manche Anlagen (insbesondere entlang von Bahnlinien) befinden sich auf engen Flächen und zwischen dominanten anderen Nutzungen.

Beispielhaft dafür ist die Anlage „Grünwinkel Westbahnhof“ (Steckbrief KGA-11-06). Diese extrem schmale Anlage ist teils erschwert zugänglich und verfügt über keine Gemeinschaftsflächen. Potenzial bietet vor allem ihre relativ zentrale Lage.

Der Garten als Klimafaktor

Kleingärten sind oft nicht nur wichtig für die Artenvielfalt, sondern können auch eine wichtige Rolle für das Mikroklima spielen.

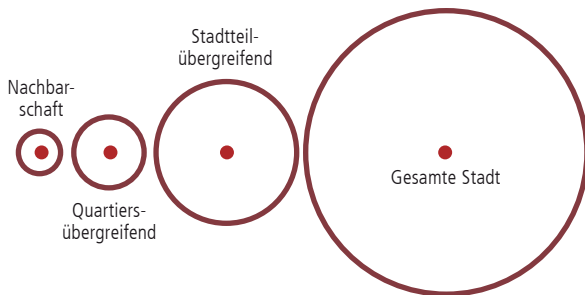
Die „Absiedlung“ (Steckbrief KGA-11-01) stellt eine bioklimatische Entlastungsfläche dar und besitzt damit eine entscheidende Rolle für das Klima ihrer Umgebung – und im großen Bild auch dem der Stadt.



Der Kleingarten... als Ort der Genesung (links oben); als abgeschiedenes Refugium (rechts oben); zwischen Bahngleisen (links unten) ...und als wichtiger Klimafaktor (rechts unten).

Typisierung von Anlagen – Beispiel Einzugsbereich

Um strategische Aussagen treffen zu können, müssen die Kleingartenanlagen sinnvoll typisiert und Kategorien zugeordnet werden. Auf den vorangegangenen beiden Seiten wurde kurz umrissen, wie sich der grundlegende Charakter der Anlagen unterscheiden kann. Im Folgenden wird dargestellt, wie weitere Charakterbestandteile typisiert werden können, um aussagekräftige Kategorien zu bilden. Ziel ist dabei immer eine übersichtliche Vergleichbarkeit der Anlagen untereinander.



Symbolische Darstellung verschiedener Größen von Einzugsbereichen.

Im Beispiel „Einzugsbereich“ wird untersucht, wo sich die Wohnorte der Anlagennutzer befinden, ergo welche Distanz sie zu ihrem Kleingarten zurücklegen. Daraus wird ersichtlich, welchen Einzugsbereich die Gartenanlage besitzt – und welche Rolle sie in ihrer Nachbarschaft, quartiersübergreifend, stadtteilübergreifend und für die Gesamtstadt spielt.

Für diese Untersuchung werden die Mitgliederadressen erhoben (Stand: 2019), verortet und ihre Verteilung in Bezug auf die Kleingartenanlage untersucht. Die Typisierung muss grundsätzlich qualitativ vorgenommen werden: per Einschätzung auf Basis der Visualisierung der Wohnorte der Mitglieder.

Anlagen, deren Mitglieder überwiegend in direkter Nachbarschaft zur Anlage wohnen, fallen in die Kategorie „Einzugsbereich Nachbarschaft“ – vor allem bei kleineren Anlagen. Beispielhaft ist dafür die Anlage Grünwinkel. Verteilen sich die Mitglieder auch über die direkte Nachbarschaft hinaus, aber innerhalb einer verhältnismäßig niedrigen Distanz, kann von einem „Quartiersübergreifenden Einzugsbereich“ gesprochen werden, etwa bei der relativ kleinen Anlage „Karlsruhe Süd“. „Stadtteilübergreifend“ ist ein Einzugsbereich erst dann, wenn sich die Mitglieder über die Stadt verteilen, aber dennoch eine Häufung innerhalb eines

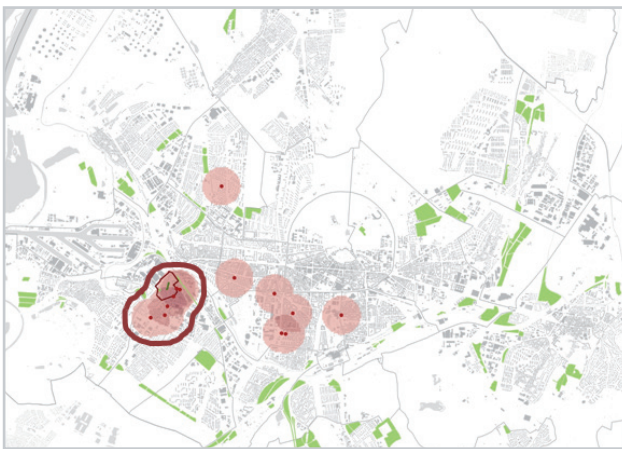
(weit gestreckten) abgrenzbaren Bereichs erkennbar ist, beispielsweise bei der Anlage „Hintere Waid“. Diese Anlage zählt mit 65 Parzellen zu den etwas kleineren und liegt am östlichen Stadtrand. Verteilen sich die Mitglieder einer Kleingartenanlage über die gesamte Stadt, wird – wenig überraschend – von einem stadtweiten Einzugsbereich gesprochen. Dabei kann es rund um die Anlage dennoch zu lokalen Häufungen der Mitglieder kommen. Beispiel für eine Anlage mit der gesamten Stadt als Einzugsbereich ist die Anlage „Fasanengarten“, welche mit rund 150 Parzellen zu den mittleren bis größeren Anlagen gezählt werden kann.

Eine beispielhafte Erkenntnis aus der Untersuchung und Kategorisierung der Einzugsbereiche aller Kleingartenanlagen ist, dass viele Pächter im Umfeld „ihrer“ Anlage wohnen. Je größer hingegen die Anlage und je weiter außerhalb der Stadt sie gelegen ist, desto größer fällt die Streuung der Wohnorte aus.

Daraus lässt sich ableiten, dass für die Nachfrager nach Gartenanlagen besonders Bedarf nach wohnumfeldnahen Angeboten besteht. Dieser Umstand kann unter der Annahme eine Herausforderung sein, dass besonders in dichten und Privatgartenarmen Stadtteilen ein erhöhter Bedarf nach Gartenanlagen besteht, wie in diesem Kapitel bereits erläutert wurde. Alternative Herangehensweisen an diese Herausforderung werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

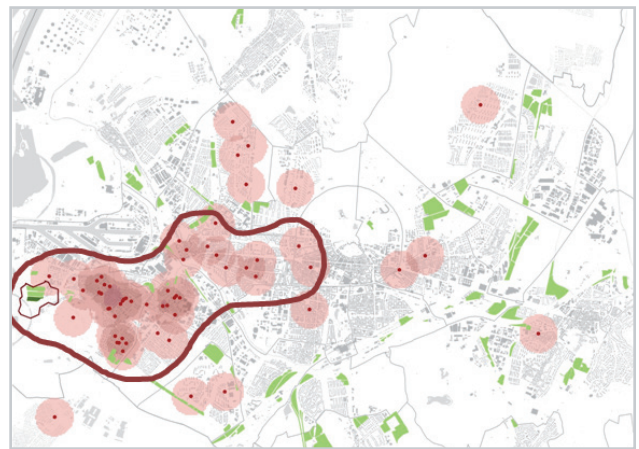
Einzugsbereich Nachbarschaft

Beispiel Grünwinkel (KGA-11-02)
 Anzahl der Parzellen: 21
 Rücklauf Mitgliederadresse: 21



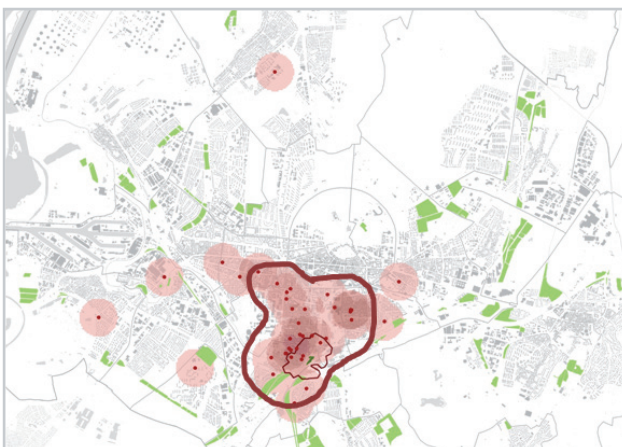
Stadtteilübergreifender Einzugsbereich

Beispiel Hintere Waid (KGA-09-02)
 Anzahl der Parzellen: 65
 Rücklauf Mitgliederadresse: 67



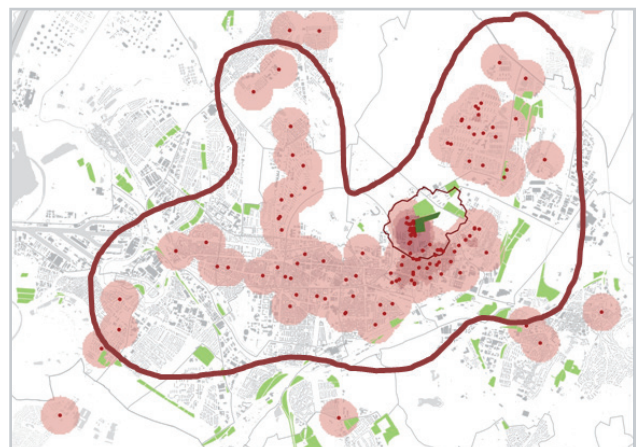
Quartiersübergreifender Einzugsbereich

Beispiel Karlsruhe Süd (KGA-13-01)
 Anzahl der Parzellen: 45
 Rücklauf Mitgliederadresse: 48



Die gesamte Stadt als Einzugsbereich

Beispiel Fasanengarten (KGA-07-03)
 Anzahl der Parzellen: 172
 Rücklauf Mitgliederadresse: 154



Alternative Formen des Gärtnerns in Karlsruhe

Im Folgenden werden konkrete Beispiele für Urban Gardening und Urban Farming in Karlsruhe aufgezeigt und verortet.

Urban Farming

Folgende Beispiele für Urban Farming beziehungsweise Gemeinschaftsäcker finden sich in Karlsruhe:

Allmendeacker Grötzingen

„Der Allmendeacker liegt etwas außerhalb von Grötzingen. Dort besteht die Möglichkeit, auf einer übersichtlichen Ackerfläche erste Anbauerfahrungen zu sammeln. Im Verlauf des Gartenjahres können nach eigenen Vorstellungen Gemüse und Obst angebaut und geerntet, samenfeste Sorten erprobt, Kompostierungs- und Düngemethoden ausprobiert und Erfahrungen mit interessierten Mitgärtnern ausgetauscht werden.“¹

Neben dem Projekt des Gemeinschaftsäckers gibt es das „Projekt Gemeinschaftshühner“, eine Einkaufsgemeinschaft und eine Initiative für den Umgang mit Überschussgemüse. In Kooperation mit einem Grötzingener Bioland Gartenbauer werden krumme Gurken, überreife Tomaten und übergroße Zucchini verwertet.²

Ackerdemie

Die Ackerdemie ist ein Gemeinschaftsgarten mit Obstbaumlehrpfad im Eisenhafengrund Durlach und bezeichnet sich selbst als „grüner Lernort in Durlach“.

Das Projekt wurde 2012 initiiert. Saisonal werden verschiedene, auch kleine Parzellen, für den Anbau und Eigenbedarf vermietet. Zudem werden Seminare und Workshops zum Anbau und Produktion heimischer Lebensmittel angeboten. Die Finanzierung erfolgt über Spenden, Träger ist der gemeinnützige Verein „mateno e.V.“.

Der Obstbaumlehrpfad ist eine Kooperation mit Umweltverbänden und ortsansässigen Grundstückseigentümern mit dem Ziel der Vermittlung der ökologischen Bedeutung der Streuobstwiesen als Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten.



Ackerdemie Karlsruhe

¹ <http://wp.neueallmende.de/ags-im-aufbau/allmendeacker/>

² <http://wp.neueallmende.de/ags-im-aufbau/einkaufsgemeinschaft/>

Urban Gardening

Als Urban Gardening wird die „gärtnerische Nutzbarmachung städtischer Brachflächen“ bezeichnet.¹

Fächergärtner

Die Fächergärtner haben eine Vielzahl an Projekten initiiert. Folgende Orte, an denen Projekte der Fächergärtner temporär oder dauerhaft realisiert wurden, sind besonders hervorzuheben:

Marstall Karlsruhe/Otto-Dullenkopf Park

Die Initiative der Fächergärtner am Schloss Gottesau (Otto-Dullenkopf-Park) auf einer Fläche von 750 Quadratmeter besteht seit dem Jahr 2012 als Projekt der Bürgeraktion Umweltschutz Zentrales Oberrheingebiet zur Verbreitung von Urban Gardening in Karlsruhe. Das Grundstück gehört zum Teil der Stadt Karlsruhe, zum anderen Teil der Musikhochschule des Landes Baden-Württemberg.²

Allmendegarten Grötzingen

Der Allmendegarten Grötzingen wurde im Jahr 2015 auf dem Grezzoplatz (Grezzostraße) durch die Neue Allmende/Gemeinschaft für nachhaltiges Wirtschaften Karlsruhe e.V. initiiert. Im Rahmen des Projekts wurden Wege und Rasenflächen instand gesetzt und Hochbeete mit Kräutern und Gemüse sowie blühenden Nutz- und Kletterpflanzen angelegt.³

Weitere Urban Gardening Standorte

- Hildapromenade Weststadt
- Südweststadt
- Mühlburg
- Urban Gardening in der Kaiserstraße als temporäres Leitprojekt in Zusammenarbeit mit der Stadt Karlsruhe im Rahmen des Formats der „Anpackerprojekte“ (später ausführlicher erläutert).

- Im Projekt „temporärer Gemeinschaftsgarten“ wurden in der Kaiserstraße zwischen den Haltestellen Marktplatz und Kronenplatz im Zeitraum Juni bis November 2013 zehn Pflanzsäcke (Big Bag) durch das Gartenbauamt aufgestellt und von den Fächergärtnern bepflanzt. Projektziel war die Darstellung der Straße als Erholungs- und Kommunikationsraum.⁴

Rausindengarten

Die Initiative „Rausindengarten“ zwischen Karlsruhe-Durlach und Karlsruhe-Hagsfeld besteht seit 2011 auf einer Fläche von 1.200 Quadratmetern. Der Garten dient dem Anbau von Gemüse, Obst und Kräutern. Es gibt einen Baumbestand an Kirsch-, Birn-, Apfel-, Walnuss- und Zwetschgenbäumen sowie zahlreiche Brombeersträucher. Der Garten wird gemeinschaftlich genutzt.



Rausindengarten Karlsruhe.

1 Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt „Städtebaulicher Rahmenplan, Klimaanpassung, Anpassungskomplex „Hitze“, 2015.

2 <https://anstiftung.de/urbane-gaerten/>

3 <https://anstiftung.de/urbane-gaerten/>

4 Kursbuch „Meine Grüne Stadt Karlsruhe“, S. 50: Konzept: „Meine Straße“ www.xn--mikrogrtner-q8a.de/?cat=141

Sozialer Garten/Initial e.V.



Sozialer Garten/Initial e.V. Rahel-Strauss-Straße.

Das Projekt Sozialer Garten/Initial e.V. wird finanziert durch die Stadt Karlsruhe und den Europäischen Sozialfonds. Es wurde im Jahr 2009 initiiert mit dem Ziel, sinnvolle und wertvolle Arbeitsgelegenheiten speziell für Langzeitarbeitslose und suchtkranke Menschen zu schaffen. Das erste Projekt im Jahr 2009 in Wolfartsweier war die Wiederbelebung einer stillgelegten Biogärtnerei – in Eigeninitiative und mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds. 2010 folgte das Projekt Café Initial, 2014 die Anlage einer Fläche für Urban Gardening in der Südstadt-Ost, Rahel-Strauss-Straße. Seit April 2015 wird eine Urban Gardening Fläche auf dem Berliner Platz unterhalten, seit 2016 ist ein weiteres Projekt in der Regelfinanzierung der Stadt Karlsruhe.

Leitlinie des Projekts ist der Anbau von Gemüse, das an soziale Einrichtungen verschenkt wird. Die Beete werden vorwiegend aus gebrauchten Baumaterialien aufgebaut, es wird eigenes Saatgut produziert mit heimischen Sorten und einer großen Sortenvielfalt. Die Ernte wird mit dem Fahrrad beziehungsweise dem Anhänger zum großen Teil an soziale Einrichtungen in Karlsruhe geliefert. Das Projekt ist in dieser Form bundesweit einzigartig und wurde im Jahr 2018 mit der United-Nations-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet.¹

Format der „Anpackerprojekte“

Die „Anpackerprojekte“ sind ein Projektformat der Stadt Karlsruhe im Rahmen des Korridor-themas „Grüne Stadt“ mit dem Fokus auf Partizipation und der Umsetzung der Projekte. Die Projekte werden in der Regel von der Bürgerschaft initiiert und geplant. Die Verwaltung steht dabei unterstützend zur Seite.

Die Anpackerprojekte werden im Dialog mit Verwaltung und Bürgerschaft geplant und in beispielhaften Aktionen umgesetzt. Potentielle öffentliche oder private Flächen werden vom Gartenbauamt, von Wohnungsbaugesellschaften oder von Privatpersonen zur Verfügung gestellt. Als ein zentrales Kommunikationselement für Aktionen im öffentlichen Raum wurde eine Kampagneninsel entwickelt, die als Treffpunkt und Kommunikationsplattform dient und dazu beiträgt, in offener Atmosphäre ins Gespräch zu kommen. „Die Kampagneninsel ist aufgrund ihrer mobilen und variablen Zusammensetzung als Werkzeug im partizipativen Verfahren der Grünen Stadt Karlsruhe unterwegs.“

Grundsätzlich umfassen die Anpackerprojekte die Unterhaltung und Pflege in Form von Patenschaften. Als Kooperationspartner können hier bereits erfahrene und etablierte Aktivistinnen und Aktivisten rund um das Thema „Stadtgärtnern“ zur Verfügung stehen.²



Kampagneninsel im Rahmen der Anpackerprojekte.

¹ <https://sozialer-garten.initial-karlsruhe.de/>
 9. Juli 2014: <http://www.xn--mikrogrtner-q8a.de/?cat=141>
<https://www.ka-news.de/region/karlsruhe/Karlsruhe--/Ab-in-den-Garten-In-der-Suedoststadt-wachsen-jetzt-Paprika-Tomaten-und-Zucchini;art6066,1437293>

² Kursbuch Grüne Stadt, S. 42, 57 und 62.

Schulgarten

Im Stadtgebiet Karlsruhe gibt es insgesamt 22 Schulgärten an folgenden Schulen:

Anne-Frank-Schule, Draisschule, Elisabeth-Selbert-Schule, Erich-Kästner-Schule, Fichte-Gymnasium, Freie Waldorfschule Karlsruhe, Hardtschule, Kant-Gymnasium, Kimmelmansschule, Lidellschule, Marylandschule, Max-Planck-Gymnasium, Nebenius Grundschule, Nordschule Neureut, Oberwaldschule Aue, Realschule Neureut, Rennbuckelschule, Schule am Lustgarten, Tulla Realschule, Uhlandschule, Viktor-von-Scheffel-Schule, Werner-von-Siemensschule.¹

Einige Kooperationsprojekte zwischen Kleingartenvereinen und Schulen bestehen bereits, weitere befinden sich im Prozess. Die Lidellschule betreibt ihren Schulgarten aktuell in der Kleingartenanlage Fasanengarten. In der Kleingartenanlage Oberer See soll ein weiterer Schulgarten entstehen.

Garten der Religionen

Der Garten der Religionen liegt im Citypark der Südstadt-Ost (Ecke Stuttgarter Straße/Marie-Juchacz-Straße). Es handelt sich um keinen Gemeinschaftsgarten. Der Garten wird von der Stadt gepflegt, aber von einer bürgerschaftlichen Initiative begleitet und genutzt. Entwurf und Realisierung durch Bauer Landschaftsarchitekten/Helleckes Landschaftsarchitekten.²

Streuobstwiesenkonzept

Das Streuobstwiesenkonzept ist eine gesamtstädtische Initiative der Stadtverwaltung Karlsruhe. Das Konzept wurde in Abstimmung mit Naturschutzverbänden erarbeitet.

Das Konzept sieht den Ausbau des Streuobstnetzwerks sowie die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit als unterstützende Maßnahmen vor, um die traditionelle Bewirtschaftung der Flächen aufrecht zu erhalten. Zwar bewirtschaftet die Stadt viele Wiesen selbst, eine private Bewirtschaftung ist jedoch mit hohem Arbeitseinsatz verbunden und tendenziell rückläufig.

Das Konzept sieht Schnittkurse, Baumpaten und die tiefere Zusammenarbeit mit der Streuobstinitiative des Stadt- und Landkreises vor. Daneben sollen Projekte mit Integrationsaspekten ausgeweitet werden, etwa streuobstpädagogische Angebote für Flüchtlinge oder Ernteaktionen im Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung.³

Patientengarten

Der Patientengarten in der Knielinger Allee ist ein Garten für Patienten und Mitarbeiter des städtischen Klinikums, für den der Kleingartenverein Exerzierplatz drei Parzellen zur Verfügung gestellt hat. Realisiert wurde der Garten von November 2017 bis September 2018. Finanziert und umgesetzt wurde das Projekt in Zusammenarbeit des Bezirksverbands der Gartenfreunde Karlsruhe, des städtischen Klinikums und des Karlsruher Gartenbauamts.⁴

Seniorengarten

Die Anlage „Im Albgrün“ beherbergt den Garten des Alten- und Pflegeheims Anna-Walch-Haus. Dieser „Seniorengarten“ ist speziell auf die Bedürfnisse seiner betagten Besucherinnen und Besucher ausgerichtet und ermöglicht ihnen, eine schöne Zeit im Grünen zu verbringen. Kleingartenanlage und Pflegeheim profitieren gegenseitig von dieser Zusammenarbeit.

¹ Schulgärten in Karlsruhe. Ein Überblick über Schulgärten in Karlsruhe im Auftrag des Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V., Miriam Becker, Winter 2015/16, Aktualisierung der Daten 2020.

² www.gartenderreligionen-karlsruhe.de

³ https://presse.karlsruhe.de/db/stadtzeitung/jahr2018/woche10/umweltausschuss_kulturgut_erhalten.html

⁴ Grüne Stadt Karlsruhe. Klinikpark in der Nordweststadt; Email Hans-Volker Müller, 24.06.19.

Kleingartenanlagen im Konflikt mit der Flächennutzungsplanung

Stadtentwicklung bedeutet haushalten mit dem knappen Gut des Grund und Bodens – dem kann sich auch die Planung von Grün- und Freiflächen nicht entziehen. Insbesondere Kleingartenanlagen können so Gegenstände von Konflikten der Flächennutzungsplanung werden.

Besonders im Falle einer wachsenden Stadt wie Karlsruhe wird es immer wieder zu Flächenkonkurrenzen zwischen dringend benötigten Siedlungsflächen und Kleingartenanlagen kommen. Dabei ist eine sorgfältige Abwägung zu treffen. Diese Abwägung ist jedoch nicht Gegenstand des Kleingartenentwicklungsplans. Vielmehr zeigt der vorliegende Plan den aktuellen Bestand und die Entwicklungsoptionen der Karlsruher Kleingartenlandschaft.

Im Falle eines zukünftig auftretenden Konflikts oder einer möglichen zukünftigen Entscheidung zugunsten einer Siedlungsentwicklung auf einer heute bestehenden Kleingartenanlage liefert der Kleingartenentwicklungsplan Argumente für die Abwägung und Hinweise auf Kompensationsmöglichkeiten. Diese müssen nicht immer Kleingartenanlagen im klassischen Sinne sein, sondern können auch durch alternative Formen des Gärtnerns erreicht werden.

Der folgende Abschnitt listet entsprechende Konfliktpotenziale zwischen Kleingartenanlagen und der gegenwärtigen und zukünftigen Flächennutzung Karlsruhes.

Diese Konflikte müssen – abhängig von ihrem Charakter – jedoch nicht zwingend mit akutem Handlungsbedarf einher gehen. Einige bestehen bereits über einen längeren Zeitraum und werden auch in Zukunft bestehen und nur wenige der gelisteten Konflikte sind so akut, dass für die Gegenwart und im Rahmen dieses Kleingartenentwicklungskonzepts akuter Handlungsbedarf deutlich wird.



Symbol für Flächennutzungsplan-Konflikte im Plan.

Für Karlsruhe und seinen Nachbarschaftsverband befindet sich derzeit (Stand Mai 2020) ein

neuer Flächennutzungsplan in Aufstellung, der Flächennutzungsplan 2030. Er beinhaltet die Darstellung vorhandener und geplanter Kleingartenflächen (Grünflächen).

Solche Konflikte können auftreten, wenn die bestehenden Flächen einer Kleingartenanlage zu Teilen oder ganz von einer anderen Nutzung überplant wird. Einige dieser Konflikte sind nicht neu, sondern waren bereits Teil des bisherigen Flächennutzungsplans 2010 (derzeit noch geltend). Mit der südlich der Durlacher Allee neu dargestellten Sonderbaufläche Dienstleistung (Planung) wird die dortige Kleingartenanlage überplant.

Für die weiteren Einschätzungen kann grundsätzlich zwischen *nicht* absehbaren Konflikten und absehbaren Konflikten unterschieden werden. Insgesamt sind elf Flächen betroffen:

Nicht absehbare Konflikte bestehen, wenn sich die Flächennutzungsplan-Festsetzung und der Status Quo der Fläche zwar widersprechen, dieser Konflikt derzeit aber nur auf theoretischer Basis besteht. Das bedeutet, dass es in absehbarer Zeit aus unterschiedlichen Gründen nicht zu einem konkreten Konflikt zwischen der gegenwärtigen Nutzung und der festgeschriebenen Planung kommen wird. Nicht absehbare abstrakte Konflikte gibt es bei fünf Anlagen auf einer Gesamtfläche von etwa 10,7 Hektar oder circa 340 Parzellen.

Absehbare Konflikte sind solche, bei denen die Festsetzung des Flächennutzungsplan dem Status Quo widerspricht und es kurz- mittel- oder langfristig absehbar ist, dass es zu einer Umnutzung der Fläche kommt. In einem solchen Fall sollte die Anlage im zeitlichen Rahmen der Umsetzung der Konfliktnutzung an einen anderen Ort verlegt werden. Absehbare Konflikte treten bei sechs Anlagen auf einer Gesamtfläche von etwa 11,7 Hektar auf, dementsprechend muss zu unterschiedlichen Fristen Ersatz für etwa 380 Parzellen gefunden werden.

Zur Vorbereitung absehbarer Verlagerungen von Kleingartenanlagen sollen jeweils rechtzeitig „Verlagerungskonzepte“ angegangen werden. Damit kann ein gut organisierter, mit den Beteiligten abgestimmter und zeitlich strukturierter Übergang erfolgen.

Anlage	Konflikt	Art und Umfang	Beschreibung und ggf. Konfliktlösung
Fasanengarten (KGA-07-03)	Sondergebiet Hochschule (Wissenschaft)	Umsetzung nicht absehbar gesamte Anlage 5,6 ha/172 PZ	Umsetzung nicht absehbar Konflikt durch die Festsetzung eines Sondergebiet Hochschule (Wissenschaft) auf der gesamten Fläche für eine mögliche Erweiterung des KIT. Für diese sind keine konkreten Pläne (Erweiterungsfläche KIT) bekannt. Betroffen von einer möglichen Friedhofserweiterung durch die Festlegung <i>Erweiterung Friedhof</i> ist lediglich das südliche Teilstück. Hierfür sind keine konkreten Pläne bekannt. Festlegung einer Wohnbaufläche auf der gesamten Fläche und existierendes Baurecht durch einen Bebauungsplan aus dem Jahr 1925 (!), dessen rechtmäßige Nutzung des Baurechts auch in Zukunft nicht absehbar ist. Der Konflikt auf der gesamten Fläche mit den Festsetzungen Friedhof, Gewerbliche Bauflächen, Grünflächen, Sportplatz und Bahnanlagen ist aufgrund des ungünstigen Zuschnitts der Fläche auch weiterhin nicht absehbar. Konflikt durch die Festlegung Gewerbliche Baufläche auf der gesamten Fläche. Dieser ist aufgrund des ungünstigen Zuschnitts der Fläche auch weiterhin nicht absehbar.
Hagsfelder Allee (KGA-07-04)	Erweiterung Friedhof	Umsetzung nicht absehbar Teilstück 3,5 ha/ca. 125 PZ	
GAGFA-Block (KGA-11-08)	Wohnbaufläche	Umsetzung nicht absehbar gesamte Anlage 0,26 ha/10 PZ	
Weingartenfeld (KGA-12-05)	Friedhof, Gewerbliche Bauflächen, Grünflächen, Sportplatz und Bahnanlagen	Umsetzung nicht absehbar gesamte Anlage 0,33 ha/14 PZ	
Grißbachweg (KGA-13-06)	Gewerbliche Baufläche	Umsetzung nicht absehbar gesamte Anlage 1 ha/19 PZ	
Durlacher Allee (KGA-07-01)	Sonderbauflächen (Dienstleistung)	Umsetzung absehbar gesamte Anlage ca. 4,2 ha/154 PZ	Umsetzung absehbar – ggf. Ersatz benötigt Mittelfristig anstehender Konflikt für die gesamte Fläche der Anlage durch die Festlegung Planung Sonderbauflächen (Dienstleistung). Konflikt durch eine aus dem Landschaftsplan übernommene FNP-Darstellung Planung Parkanlage auf jeweils einem östlichen Teilstück der Anlagen. Ziel ist die Freihaltung bzw. Freistellung des direkt angrenzenden Waldrands und damit des Landschaftscharakters. Bei Verlegung ist eine Kompensation direkt vor Ort möglich: in der als Kleingartengebiet festgelegten und noch nicht als solche genutzten Mitte der Anlage oder durch Umgestaltung der Anlage als Kleingartenpark mit Berücksichtigung der FNP-Vorgaben durch die Freistellung und Freihaltung eines freien Korridors entlang des Waldsaums. Konflikt bei potenzieller Umsetzung des dortigen FNP bzw. gültigen Bebauungsplans (Flächen für den Gemeinbedarf) in seinem westlichen Teilstück. Verlagerungsmöglichkeit auf die Reservefläche FNP 2030 „729“. Konflikt durch die FNP-Darstellung geplante Fläche für Gemeinbedarf (Schule). Da momentan hier keine Kleingärten bestehen, würden keine Parzellen entfallen. Konflikt durch eine aus dem Landschaftsplan übernommene FNP-Darstellung Planung Parkanlage auf einem südlichen Teilstück der Anlage. Weitere Hinweise vgl. Kuhlager-Seele und Seewiesenäcker. Konflikt durch die FNP-Darstellung geplante Fläche für Gemeinbedarf (Anlagen für gesundheitliche Zwecke) aufgrund der möglichen Erweiterung des Klinikums auf dem gesamten westlichen Teilstück (circa 2,8 Hektar). Davon wäre insbesondere die Gemeinschaftsfläche mit dem neuen Klinikgarten („Gartenanlage für Patientinnen und Patienten des Klinikums“) betroffen. Dessen Verlagerung in die östliche KGA-Fläche wäre aufgrund der Distanz zum Klinikum nicht sinnvoll. Eine Verlagerung der gesamten betroffenen Fläche in der Nachbarschaft wäre nicht möglich, nahegelegene Flächen für KGA stehen nicht zur Verfügung.
Kuhlager-Seele (KGA-15-02)	Parkanlage	Umsetzung absehbar Teilstück 0,6 ha/ca. 70 PZ	
Seewiesen-äcker (KGA-15-09)		Umsetzung absehbar Teilstück 0,7 ha/ca. 20 PZ	
Seewiesen (KGA-15-06)	Flächen für den Gemeinbedarf	Umsetzung absehbar Teilstück 2,5 ha/ca. 45 PZ	
Gartenstadt (KGA-15-07)	Schülerweiterungsfläche, Parkanlage	Umsetzung absehbar Teilstück 0,9 ha/ca. 4 PZ	
Exerzierplatz (KGA-27-01)	Gebäude für gesundheitliche Zwecke	Umsetzung absehbar Teilstück 2,8 ha/ca. 85 PZ	

Übersicht über die von Konflikten mit dem Flächennutzungsplan (FNP) betroffenen Anlagen.

2. Bedarf


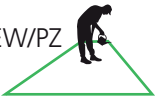






2.1 Städtevergleich/Best Practice

Der innerstädtische Flächenbedarf von Kleingartenanlagen und Flächenkonkurrenzen sind ein aktuelles (und mutmaßlich stetiges) Diskussionsthema. Als Diskussionsgrundlage werden dazu in diesem Kapitel realistische Bedarfsprognosen und eine vergleichende Recherche zusammengefasst. Dabei werden sowohl die klassischen Formen des Gärtnerns in der Stadt – Kleingartenanlagen – betrachtet wie auch alternative Formen des Gärtnerns – etwa des Urban Farming und des Urban Gardening.

Bundesweit wurden Städte ausgewählt, in denen sich aktuell die Frage stellt, ob ein Kleingartenentwicklungsplan aufgestellt wird.

Ebenso Städte, die bereits neue Wege im Umgang mit dem innerstädtischen Flächenbedarf an Kleingärten eingeschlagen haben oder die sich gegen einen Kleingartenentwicklungsplan entschieden haben.


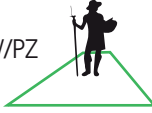
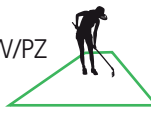
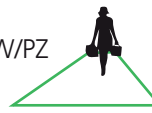
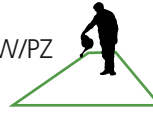





Gründe dafür können sein, dass rechnerisch ermittelte Zielzahlen ohnehin nicht eingehalten werden können oder dass die Umsetzbarkeit einer Zielzahl so große Fragen aufwirft, dass von einem Kleingartenentwicklungsplan als Werkzeug der Stadtplanung abgesehen wird. Etwa, weil versucht wird, der Dynamik aufkommender gärtnerischer Trends in anderer Form Raum zu geben.

	Berlin	München	Rostock	Augsburg
1_Kleingartenfläche/ Stadtfläche	2.900 ha KG (29 km ²)/ 891,68 km ² Stadtfläche = ca. 3% der Stadtfläche	263 ha KG (2,63 km ²)/ 310,4 km ² Stadtfläche = ca. 0,8% der Stadtfläche	4.7 km ² KG/ 181,26 km ² Stadtfläche = ca. 2,5% der Stadtfläche	2 km ² KG/ 147 km ² Stadtfläche = ca. 1,4% der Stadtfläche
2_Einwohner/Parzelle	890 KGA mit ca. 71.000 Parzellen 3.600.000 EW/71.000 = ca. 51 EW./PZ 51 EW/PZ 	79 städtische KGA, 2-3 private KGA, 1 staatliche KGA + DB-Anlagen / ges. 8.500 Parzellen 1.500.000 EW/8.500 = ca. 176 EW./PZ 176 EW/PZ 	ca. 150 KGA mit ca. 15.000 Parzellen 208.500 EW/15.000 = ca. 14 EW./PZ 14 EW/PZ 	52 KGA mit ca. 3.700 Parzellen 293.000 EW/3.700 = ca. 80 EW./PZ 80 EW/PZ 
3_Kleingartenfläche/ Einwohner	29.000.000 m ² KG/ 3.600.000 EW = ca. 8 m ² /Ew. 8 m²/EW 	2.630.000 m ² KG/ 1.500.000 EW = ca. 2 m ² /Ew. 2 m²/EW 	4.700.000m ² KG/ 208.500 EW = ca. 22 m ² /Ew. 22 m²/EW 	1.934.000m ² KG (aus Zahlen KEP ermittelt)/ 293.000 EW (gemäß KEP) = ca. 7 m ² /Ew. 7 m²/EW 

Die Auswahl der Städte Berlin, Hamburg, Rostock, Augsburg, Leipzig, Dresden und Hamburg bietet ein breites Spektrum verschiedener Planungsansätze und Methoden der Bedarfsermittlung. Die Datenerfassung erfolgte über eine Literatur- und Internetrecherche sowie über persönliche Auskünfte der jeweiligen Ansprechpartner in den Städten.

Die im Folgenden erläuterte Best-Practice-Recherche dient als Grundlage für die Ermittlung der Methodik der Bedarfsermittlung in Karlsruhe. Betrachtet werden folgende Parameter:

- 1_Kleingartenfläche in Relation zur Stadtfläche
- 2_Einwohner/Parzelle
- 3_Kleingartenfläche/Einwohner
- 4_Parzellengröße
- 5_Einwohner/Warteliste
- 6_Stand Kleingartenentwicklungsplan
- 7_Bedarfsberechnung
- 8_Alternative Formen des Gärtnerns
- 9_Ansprechpartner/Quellen

Leipzig	Dresden	Hamburg	Freiburg	Karlsruhe
1.200 ha KG (12 km ²)/ 297.8 km ² Stadtfläche = ca. 4% der Stadtfläche	783 ha KG (7.8 km ²)/ 328.5 km ² = ca. 2,5% der Stadtfläche	1.900 ha KG (19 km ²)/ 755.22 km ² = ca. 2,5% der Stadtfläche	111 ha KG (1,1 km ²)/ 153,06 km ² Stadtfläche = ca. 0,7% der Stadtfläche	350 ha KG (3,5 km ²)/ 173,46 km ² Stadtfläche = ca. 2% der Stadtfläche
278 KGA mit ca. 40.000 Parzellen 580.000 EW/40.000 = ca. 14 EW./PZ 14 EW/PZ 	ca. 23.000 Parzellen 550.000 EW/23.000 = ca. 24 EW./PZ 24 EW/PZ 	ca. 34.500 Parzellen in 320 Gartenkolonien 1.850.000 EW/34.500 = ca. 54 EW./PZ 54 EW/PZ 	21 KGA (13 Kleingartenvereine und 8 städtische Anlagen) mit 3.519 Parzellen 230.000 EW/3.519 = ca. 65 EW./PZ 65 EW/PZ 	97 Kleingartenanlagen mit 9.860 Parzellen 300.000 EW/9.860 = ca. 30 EW./PZ 30 EW/PZ 
12.000.000m ² KG/ 580.000 EW = ca. 21 m ² /Ew. 21 m²/EW 	78.300.000m ² KG/550.000 EW = ca. 14 m ² /Ew. 14 m²/EW 	19.000.000m ² KG/ 1.850.000 EW = ca. 10 m ² /Ew. 10 m²/EW 	1.100.000m ² KG/ 230.000 EW = ca. 5 m ² /Ew. 5 m²/EW 	3.500.000m ² KG/ 300.000 EW = ca. 12 m ² /Ew. 12 m²/EW 

4_Parzellengröße

Die Parzellengröße innerhalb der Kleingartenanlagen variiert stark. Das Bundeskleingartengesetz definiert in Paragraf 3 Absatz 1, dass ein Kleingarten nicht größer als 400 Quadratmeter sein soll, in der Regel wird heute bei Planungen und Umnutzungen von Flächen von maximal 300 Quadratmeter für eine private Nutzung des Kleingartens ausgegangen. Der bundesweite Durchschnitt im Bestand liegt bei 370 Quadratmetern.

Berlin

Für Berlin liegt keine durchschnittliche Parzellengröße vor.

Bei Neuplanungen wird von einer Zielzahl von 250 Quadratmetern und insgesamt von Parzellenverkleinerungen ausgegangen.

München

Durchschnittliche Parzellengröße: 250 Quadratmeter

Rostock

Durchschnittliche Parzellengröße: 350 Quadratmeter

Im Kleingartenentwicklungsplan sind Parzellenverkleinerungen gemäß den Leitlinien der Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz auf 150 bis 400 Quadratmeter vorgesehen.

Augsburg

Durchschnittliche Parzellengröße: 300 Quadratmeter

Im Kleingartenentwicklungsplan der Stadt Augsburg aus dem Jahr 2006 wird auch für Neuanlagen von einer Parzellengröße von 300 Quadratmeter ausgegangen. Außerdem ist festgeschrieben, dass für 30 Parzellen à 300 Quadratmeter 100 Quadratmeter Fläche für die Öffentlichkeit angelegt werden soll (Wege, Grünanlagen, Spielplätze, öffentlich zugängliche Einrichtungen).

Leipzig

Durchschnittliche Parzellengröße: 320 Quadratmeter

Allerdings gibt es neben sehr großen Parzellen in Leipzig auch sehr viele alte Anlagen mit kleinen Parzellen mit circa 150 Quadratmeter (Auskunft: Amt für Stadtgrün und Gewässer, Fachbereich Gärten, 02.04.19).

Dresden

Für Dresden liegt keine durchschnittliche Parzellengröße vor.

Hamburg

Für Hamburg liegt keine durchschnittliche Parzellengröße vor.

Bei Neuplanungen wird von einer Zielzahl von 300 Quadratmetern ausgegangen.

Freiburg

Durchschnittliche Parzellengröße: 200 - 400 Quadratmeter

Karlsruhe

Durchschnittliche Parzellengröße: 200 - 400 Quadratmeter

5_Einwohner/Warteliste

Die Anzahl der Interessenten auf den Wartelisten der Kleingartenvereine ist nur bedingt ein Indiz für die Nachfrage nach Parzellen. Viele Kleingartenvereine führen die Listen nicht fort, da die Zahl der Interessenten das Angebot weit übersteigt.

Berlin

Warteliste mit circa 12.000 Bewerbungen (Stand 2018)/circa 3 bis 5 Jahre Wartezeit

Nach Information von Beate Wimmer, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Kleingartenwesen ist die Wartezeit vergleichsweise gering.

München

Warteliste mit circa 1.000 Personen (Liste geschlossen)/entspricht circa 10 Prozent der Parzellenzahl/circa 5 Jahre Wartezeit

Die Zahlen der Stadt München sind als Vergleichswerte nur bedingt verwendbar, da die Kleingartenvereine Interessenten nur gegen eine Gebühr auf die Wartelisten aufnehmen.

Rostock

In Rostock werden, außer in ostseenahe Anlagen, keine Wartelisten geführt. Allerdings gibt es auch nur wenige Leerstände in Kleingartenanlagen.

Augsburg

Warteliste mit mehr als 1.500 Personen (Stand 2019/Stand 2018: 1.200 Personen)

Leipzig

In Leipzig gibt es ein vergleichsweise großes Angebot an Kleingartenanlagen, es werden kaum Wartelisten geführt. Leerstände sind ebenfalls rückläufig. Da sich Angebot und Nachfrage decken, gibt es keinen Bedarf für das Erarbeiten eines Kleingartenentwicklungskonzepts.

Dresden

In Dresden gibt es nur geringe bis keine Wartezeiten für einen Kleingarten. Leerstände sind ebenfalls rückläufig. Im Jahr 2016 betrug der Leerstand unter 0,5 Prozent in den Anlagen.

Hamburg

In Hamburg ist die Nachfrage nach Kleingärten tendenziell steigend. Wartelisten sind aufgrund von Mehrfachnennungen nicht repräsentativ. Das Interesse gilt zunehmend kleineren Parzellen unter 250 Quadratmetern. Die Nachfrage ist besonders in innerstädtischen Gebieten hoch, in Randgebieten kommen auch Leerstände vor. Die Stadt versucht besonders auf die innerstädtische Nachfrage zu reagieren.

Freiburg

In Freiburg werden vergleichsweise lange Wartelisten geführt, die Ablösesumme für Kleingärten ist hoch.

Karlsruhe

In Karlsruhe ist die Nachfrage nach Kleingärten vergleichsweise hoch, es gibt keine beziehungsweise kaum Leerstände (Stand 2014: 1.300 Eintragungen auf Warteliste; 50 eingetragene freie Gärten).

6 Stand Kleingartenentwicklungsplanung

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie in den ausgewählten Städten mit der Nachfrage nach Kleingärten, gegebenenfalls auch nach alternativen Formen des Gärtnerns auf planerischer Ebene umgegangen wird.

Berlin

2004 Kleingartenentwicklungsplan durch Berliner Senat
2010 und 2014 Fortschreibung der Schutzfristen

Seit 2016 Überarbeitung Kleingartenentwicklungsplan (Themen: Inanspruchnahme von Kleingärten für Bauvorhaben und deren Ersatz/Rahmenbedingungen des demografischen Wandels, der städtebaulichen Umbauprozesse und sich ändernder sozialer, ökonomischer und ökologischer Erfordernisse)

II. Quartal 2018: Vorlage Arbeitsentwurf
Kleingartenentwicklungsplan
April 2020: Entwurf Kleingartenentwicklungsplan
2018 Verlängerung der Schutzfristen der Kleingartenanlagen auf landeseigenen Flächen bis mindestens 2030

Anmerkung: In Berlin folgt die Gliederung, die dem Kleingartenentwicklungskonzept zugrunde liegt, der Empfehlung/Vorlage der Gartenamtsleiterkonferenz.

München

In München liegt kein Kleingartenentwicklungsplan vor, es wird auch keine Planung erarbeitet.
Grund: Es werden keine Erweiterungsmöglichkeiten für Kleingartenanlagen gesehen. Interventionen erfolgen fallbezogen.

Rostock

In Rostock ist ein Kleingartenentwicklungsplan in einem intensivem Beteiligungsverfahren, in dem phasenweise Pächter, Verbände, Bürgerinitiativen, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit integriert werden, in Vorbereitung (Arbeitsphase 2017 bis 2020). Die Planung ist ein Modellvorhaben innerhalb des Forschungsprojekts „Green Urban Labs“ des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Titel des Kleingartenentwicklungsplans ist „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“. Alternative Formen des Gärtnerns werden in den Kleingartenentwicklungsplan integriert.

Die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungsplans erfolgt in einem Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Der Kleingartenentwicklungsplan wird voraussichtlich 2020 abgeschlossen.

Augsburg

In Augsburg wurde 2006 ein Kleingartenentwicklungsplan mit Planungshorizont 2005 bis 2020 verabschiedet. Das Projekt wurde durch den Stadtverband Augsburg der Kleingärtner e.V. begleitet. 2018 erfolgte der Antrag der SPD-Fraktion, den Kleingartenentwicklungsplan bis 2035 fortzuschreiben. Als Grund wurde die konstant hohe Nachfrage nach Parzellen und der Bestandsschutz bestehender Anlagen genannt. Gliederung gemäß Vorlage Gartenamtsleiterkonferenz.

Leipzig

In Leipzig wurde 2005 ein Kleingartenentwicklungsplan aufgestellt, der allerdings weder weiter betrieben noch umgesetzt wurde. Aktuell ist kein weiterer in Vorbereitung.

Dresden

Für Dresden fehlen aktuelle Angaben zum Stand des Kleingartenentwicklungsplans.

Hamburg

In Hamburg wurde 2015 eine Kleingartenbedarfsstudie erstellt. Seit 2014 erfolgt der Rückbau sowie der Ersatz und die Verdichtung bestehender Anlagen auf Grundlage der Studie. Projekte sind zum Teil bereits in der Ausführung.

Freiburg

In Freiburg wurde 2018 das Konzept „Gärtnern in Freiburg“ verabschiedet. Ziel des Konzepts ist es, Perspektiven für gärtnerische Nutzungen sowie den Wert der Kleingartenanlagen als flächenhafte Freiraumstrukturen, wertvolle Naherholungsräume und wichtige Orte für Stadtklima und Biodiversität aufzuzeigen. Mögliche alternative Formen des Gärtnerns werden detailliert. Das Konzept „Gärtnern in Freiburg“ löst den Kleingartenentwicklungsplan aus dem Jahr 2005 ab.

Karlsruhe

Stand 2018: Es gibt keinen separaten Kleingartenentwicklungsplan. Der Kleingartenentwicklungsplan stellt eine Komponente des Landschaftsplans dar. Alle im Landschaftsplan beziehungsweise im Flächennutzungsplan dargestellten Dauerkleingartenanlagen sind damit planungsrechtlich gesichert. Der Landschaftsplan des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe wurde fortgeschrieben ohne inhaltliche Vertiefung des Themas Kleingärten.
Stand 2020: Fertigstellung des vorliegenden Kleingartenentwicklungsplans.

7_Bedarfsberechnung

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie die ausgewählten Städte – in Abhängigkeit der ortstypischen Ausgangslage und Parameter – mit der Bedarfsberechnung umgehen. Ob eine messbare Zielzahl an Kleingärten beziehungsweise an Parzellen definiert wird, ist sehr unterschiedlich.

Berlin

Nach Information von Beate Wimmer liegt bis 2030 in Berlin ein Bedarf an 2.000 neuen Parzellen vor. Zusätzlich müssen 800 Rückbauflächen kompensiert werden.

Die Bedarfsermittlung erfolgte lange über die bevölkerungsbezogene Kleingartendichte. Angenommen wurde ein Wert von 10 bis 12 Quadratmeter pro Einwohner.

Neu sollen folgende beiden Vorgehensweisen angewandt werden.

1. Methode/Befragungen: anonymisierte Befragung der Kleingartenverbände zur Situation der Pächter (Alter, Postleitzahl) sowie zur Bewerbersituation (Alter, Wartezeit). Die Daten sind formell und materiell nicht weiter verwertbar.

2. Methode/Festlegung einer Zielzahl über den aktuellen Bestand: 19,1 Parzellen pro 1.000 Einwohner. Aus dieser Zahl wird quantitativ die Zielzahl von 2.000 neuen Parzellen abgeleitet, die bis 2030 realisiert werden sollen.

München

In München wird aufgrund der großen Nachfrage, die nicht befriedigt werden kann, kein Kleingartenentwicklungsplan aufgestellt. Bei der Bedarfsermittlung wird von 4.000 bis 5.000 Parzellen (minimal 50 Prozent der bestehenden Parzellen) ausgegangen. Die Daten beruhen auf einer Schätzung (Information Friedrich Felber, Bau-G 2 S, Sonderabteilung).

Rostock

In Rostock wird von einem Überhang von circa 1.000 Kleingärten bei gesamtstädtischer Ungleichverteilung ausgegangen. Bis 2030 wird ein rechnerisches Defizit an Kleingärten durch die Zunahme der Einwohnerzahl vermutet (Information Uta Bach, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, 01.02.19)

Der Bedarf wird grundsätzlich anhand von Leerständen geschätzt, zudem erfolgen Befragungen der Kleingartenvereine und die Betrachtung allgemeiner Tendenzen.

Aus stadtplanerischer Sicht wird versucht, den Versorgungsgrad zu ermitteln, das heißt, den Bedarf einer Stadt an Kleingärten.

Als Bemessungsgrundlage dient der Geschosswohnungsbau. Hierbei wird von den Empfehlungen der Gartenamtsleiterkonferenz aus dem Jahr 1996 ausgegangen, gemäß der ein Kleingarten auf 8 bis 12 Geschosswohnungen kommt. Nach Abstimmung mit dem Gartenverband wurde die Zielzahl für Rostock auf einen Kleingarten pro 9 Geschosswohnungen korrigiert.

Augsburg

Die Stadt Augsburg hat 2006 einen Kleingartenentwicklungsplan aufgestellt, darin werden – differenziert nach Planungsräumen – verschiedene Quotienten ermittelt, um eine messbare Zielzahl pro Planungsraum zu definieren.

Folgende Quotienten wurden berechnet:

1. Bevölkerungsbezogene Kleingartendichte
 - 1A. Quotient Kleingartenfläche durch Einwohnerzahl (nach Planungsräumen)
 - 1B. Quotient Einwohnerzahl durch Anzahl Gärten (nach Planungsräumen)
2. Flächenbezogene Kleingartendichte (Quotient Kleingartenfläche durch Fläche Planungsraum)
(Fazit Kleingartenentwicklungsplan 2006, Augsburg: Verwendung eines flächenbezogenen Bedarfsrichtwertes wegen der unterschiedlichen Besiedelungsdichte für eine exakte Bedarfsanalyse eher ungeeignet)
3. Wohnungsbezogene Kleingartendichte (Quotient Anzahl Mietwohnungen/Anzahl Kleingärten); Festsetzung: Bereitstellung von Kleingärten für 10 bis 15 Prozent der Mietwohnungen unabhängig von Eigentumsverhältnissen
4. Empirischer Vergleich: Analyse der Entwicklung der Kleingartenanlagen in den letzten 15 Jahren (u.a. Erweiterungen, Rückbau) / Extrapolation in die Zukunft

Im Kleingartenentwicklungsplan wird festgehalten, dass die Anzahl an Geschosswohnungen, die als Kennwert zur Bedarfsermittlung häufig verwendet wird, heute nicht mehr adäquat ist. Für Augsburg wird dies mit der überproportional hohen Anzahl an Geschosswohnungen (und einer eventuell unbereinigten Statistik) erläutert. Zudem werden als Gründe für das Infragestellen der Berechnungsmethode über den Geschosswohnungsbau die Veränderung der Lebensstile genannt und die große Anzahl an kinderlosen Singles in Geschosswohnungen, in denen ehemals Familien mit Interesse an Kleingärten gewohnt haben. Geplant ist außerdem, in neue Kleingartenanlagen in einem Umfang von circa 1,3 Millionen Euro zu investieren.

Leipzig

In Leipzig ist aktuell kein Kleingartenentwicklungsplan in Vorbereitung, ebenso wenig liegt eine Bedarfsermittlung vor. Auch hier wird, wie in Augsburg, die Berechnung des Bedarfs über den Geschosswohnungsbau in Frage gestellt, mit der Begründung, der Geschosswohnungsbau alleine sei nicht mehr repräsentativ für die Anzahl der Familien ohne Garten (Information Karin Haberkern, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Fachbereich Gärten, 25.01.19).

Allerdings erfolgt eine Öffnung der Kleingartenanlagen durch verschiedene Maßnahmen, die der Öffentlichkeit die Anlagen zugänglich machen. Die Stadt bietet eine finanzielle Förderung an für Projekte, die die Gemeinschaftsflächen zugänglich machen, wie der Ausbau von Spielplätzen, Vereinsgaststätten, Ruhe- und Schmuckplätzen, Themengärten, Lehr- und Schaugärten.

Dresden

Für Dresden liegen keine Angaben zur Bedarfsermittlung vor.

Hamburg

In Hamburg wird der Bedarf an Kleingärten über die Zahl der gartenlosen Wohnungen ermittelt. Als Richtwert wird ein Wert von 1 zu 14 angenommen, das heißt es wird ein Kleingarten pro 14 gartenlose Wohnungen umgesetzt (Basis: Landschaftsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg vom Juli 1997).

Zusätzlich wird die Nachfrage pro Bezirk ermittelt, hierzu erfolgt eine detaillierte Befragung der Vereine durch externe Planer. Außerdem wird die innerstädtische Nachfrage mit Randlagen verglichen.

Hamburg nimmt insofern eine Sonderrolle ein, als Projekte bereits in der Umsetzung sind. Die Situation hat sich durch innerstädtische Flächenkonkurrenzen und die Inanspruchnahme von Kleingartenflächen für Wohnungsbau und Gewerbeflächen in den vergangenen Jahren ergeben. Erklärtes Ziel der Stadt ist es, Ersatzansprüche zentrums- und wohnungsnah zu realisieren, die Kleingartenanlagen an veränderte Bedürfnisse an die Freizeitgestaltung anzupassen und die Integration von Stadtbewohnern mit Migrationshintergrund sowie die demographische Entwicklung zu fördern.

Als Lösungsansätze und Planungsinstrumente werden genannt und zum Teil bereits umgesetzt:

Nachverdichtung/Reduktion der Parzellengröße (Neuanlage von Anlagen mit kleinerer Parzellengröße von 200 bis 250 Quadratmetern) / Förderung von Gemeinschaftspartellen/Öffnung der Kleingärten für die Öffentlichkeit

Als Grundsätze bei der Neuanlage und Verdichtung von Anlagen gilt in Hamburg: keine Neuanlage am Stadtrand (aufgrund der geringen Nachfrage nach Kleingärten am Stadtrand) / Erhaltbeziehungsweise Ersatz der Parzellen in zentrumsnahen Bereichen mit hoher Nachfrage

Freiburg

In Freiburg ist im Zuge der Bearbeitung des Konzepts „Gärtnern in Freiburg“ eine detaillierte Bestandsaufnahme und Kategorisierung aller Flächen mit gärtnerischer Nutzung im Bestand, mit Ausnahme der Privatgärten der Einfamilienhäuser, durchgeführt worden.

Die Gesamtfläche für gärtnerische Nutzungen beträgt 200 Hektar, davon fallen 55 Prozent auf Kleingartenanlagen und 42 Prozent auf Gärten im Bereich der Feld- und Rebflur und am Waldrand.

Über drei Arten an Befragungen wurden Rückschlüsse auf Bedarfe und Interessen sowohl im Bereich der klassischen Formen des Gärtnerns sowie in Bezug auf Urban Gardening und Urban Farming getroffen:

1. Befragung der 13 Kleingartenvereine
2. Repräsentative Bürgerumfrage 2016
3. Haushaltsbefragung der Universität Heidelberg in ausgesuchten Gebietstypen zur kombinierten Betrachtung von Wohn- und Freiraumsituation.

Karlsruhe

Zur Methode der Bedarfsermittlung in Karlsruhe vergleiche Kapitel 2.3.

8 Alternative Formen des Gärtnerns

Alternative Formen des Gärtnerns werden in aktuellen Kleingartenentwicklungsplänen mit betrachtet. Unterschieden wird zwischen Formen des Urban Gardening und des Urban Farming, letzteres in Form von Selbsterntegärten oder auch Kooperationsformen mit Landwirten.

Berlin

In Berlin gibt es vielfältige Formen des Guerilla Gardening/Urban Gardening: Prinzessinnengärten, Kreuzberg/Allmende-Kontor, Tempelhofer Feld/ Gemeinschaftsgärten/Interkulturelle Gärten/Schulgärten, ebenso wie Formen des Urban Farming in der Stadt: Bauergärten (saisonale Mietbeete im Norden, Westen und Süden Berlins)/ Essbare Stadt beziehungsweise Essbare Landschaften am Spreeufer.

Nach Information von Beate Wimmer, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Kleingartenwesen, geht der Trend zu Gemeinschaftsnutzungen und in Bezug auf Kleingartenanlagen zu einer Öffnung der Anlage für vielfältige Nutzungen. Die Idee der Stadt ist es, Stadtgärtner und Kleingärtner stärker miteinander zu vernetzen und neue Formen des Gärtnerns mit den Kleingärten zu vermischen, beispielsweise über die Verpachtung einer Parzelle an mehrere Pächter.

München

In München gibt es im Bereich Urban Gardening: 23 Gemeinschaftsgärten in insgesamt 85 Kleingartenanlagen, im Bereich Urban Farming: 21 Krautgärten („Munich Vegetable City“) an 25 Standorten.

Die Gemeinschaftsgärten sind mit Generationengärten, interkulturellen Gärten, interkulturellen Frauengärten, Experimentiergärten, ökologischen und kulturellen Zwischennutzungen sowie Integrationsprojekten insgesamt sehr vielfältig. Darüber hinaus gibt es Ideen für Tafelgärten, Schnuppergärten und Altengärten. Die Kleingartenfachberatung des Baureferats regt dazu an, neue Formen zu initiieren, unterstützt durch den Wettbewerb „Gärten im Städtebau“.

Rostock

Ziel des aktuell erarbeiteten Kleingartenentwicklungsplans ist es, Urban Gardening zu fördern und Maßnahmen der Natur- und Umweltbildung in die Kleingartenanlagen zu integrieren.

Urban Gardening Projekte können durch die Stadt gefördert werden.

Augsburg

Auch in Augsburg werden Urban Gardening Projekte unterstützt und finanziell gefördert.

Leipzig

In Leipzig gibt es aktuell elf Gemeinschaftsgärten, außerdem Nachbarschaftsgärten wie die „Initiative Leipzig-Lindenau“, die Initiative „Querbeet“, die „ANNALINDE“ GmbH, und das „ernte mich Projekt“ in Leipzig-Liebertwolkwitz. Zudem gibt es verschiedene Formen von Zwischennutzungen und Familienbeete.

Zur Ausweisung von Gemeinschaftsflächen werden keine Flächen seitens der Stadt bereit gestellt, die Stadt reagiert allerdings situativ auf Initiativen von Gemeinschaftsgärtnern.

Urban Farming: Im städtischen Umfeld gibt es vier landwirtschaftliche Betriebe, die nach dem Prinzip der Solidarischen Landwirtschaft e.V. wirtschaften.

Dresden

In Dresden gibt es 19 Gemeinschaftsgärten auf verwaisten Baugrundstücken, in Hinterhöfen oder als kleine Mietgärten: unter anderem das „Vorwerk Podemus“ (Mietparzellen), die „UFER Projekte Dresden e.V.“, die „Internationalen Gärten Dresden e.V.“, den „Aprikosengarten Dresden-Pieschen“. Darüber hinaus gibt es verschiedene Formen der Zwischennutzung und das Gartennetzwerk Dresden. Bei einem Pächterwechsel erfolgt in der Regel zwischen Stadt und Kleingartenverein ein Austausch über die Möglichkeit der Nutzungsänderung.

Hamburg

Im Hamburg wird bei Projekten, die bereits in der Planung und Umsetzung sind, auf die Integration alternativer Gartenformen innerhalb der Kleingartenanlagen Wert gelegt. Es werden sowohl Flächen für Urban Gardening als auch für Urban Farming (zum Beispiel Mietacker, Grabeland) angeboten. Ziel ist die Öffnung der Anlagen für die Öffentlichkeit und die Kombination traditioneller Kleingärten mit neuen Formen des Gärtnerns.

Beispiele für realisierte Projekte im Bereich der alternativen Gartenformen ist „Rent a beet“, die saisonale Vermietung von Pflanzbeeten innerhalb einer Kleingartenanlage, zum Beispiel Gartenbauverein Döhrnkamp in Hamburg-Lokstedt oder Kleingartenverein 314 in Hamburg-Eimsbüttel. Außerdem werden Hochbeete für Senioren und Gartenneulinge angeboten.

Die Stadt Berlin orientiert sich in der Planung an den in Hamburg realisierten Beispielen für die Integration alternativer Gartenformen innerhalb einer Kleingartenanlage.

Freiburg

In Freiburg gibt es Urban Gardening Projekte an 16 Standorten im Stadtgebiet sowie an 10 Orten in der näheren Umgebung. Seit 2011 haben sich die Guerilla Gärtner in der Stadt für verschiedene Initiativen zusammen geschlossen.

Im Bereich des Urban Farming gibt es beispielsweise den solidarisch geführten Landwirtschaftsbetrieb der GartenCoop Freiburg, einen basisdemokratisch betriebenen Bauernhof.

Der Flächenanteil der Urban Gardening und Urban Farming Projekte ist mit insgesamt circa 1 Prozent der Gesamtgartenfläche in Freiburg (rund 200 Hektar) in Relation zur privaten gärtnerisch genutzten Fläche gering.

Maßnahmen, die priorisiert werden, unter anderem unter Bezugnahme auf die verschiedenen Formen der Interessenbefragungen, die im Rahmen des Konzepts „Gärtnern in Freiburg“ in der Bevölkerung durchgeführt worden sind, sind folgende:

1. Anstelle von reinen Grünflächen als Abstand zwischen größeren Häusern sollen in Kooperation mit großen Bauträgern, Genossenschaften und Wohnungsgesellschaften Mieter- und Gemeinschaftsgärten entstehen.
2. Urban Farming soll am Siedlungsrand entlang von landwirtschaftlicher Nutzung in Kooperation mit Landwirten oder Zwischenpächtern ermöglicht werden.
3. Dachgärten sollen frühzeitig in Neubau- und Umbauprojekte mit einbezogen werden.

Karlsruhe

Die Initiativen, die es in Karlsruhe im Bereich des Urban Gardening und Urban Farming gibt, sind ausführlich im Kapitel 1.4 Alternative Formen des Gärtnerns aufgezeigt.

9_Ansprechpartner/Quellen

Berlin

Beate Wimmer
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz III C 216
– Kleingartenwesen
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
Telefon: 030 9025-1657
beate.wimmer@senuvk.berlin.de
Telefoninterview, 29.01.2019

Internetquellen:
www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/kleingaerten/de/kleingartenentwicklungsplan/

www.villakunterbunt.info/wp-content/uploads/2016/02/Kleingartenentwicklungsplan-Textteil-Stand-2004.pdf

München

Friedrich Felber, Bau-G 2 S, Sonderabteilung
Friedensstraße 40
81671 München
Tel.: 089 2336-0410 oder -0411,
kleingarten.bau@muenchen.de
friedrich.felber@muenchen.de
Telefoninterview, 14.01.2019

Rostock

Uta Bach
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
Am Westfriedhof 2
18059 Rostock
Telefon: 0381 381-8507
uta.bach@rostock.de
Telefoninterview, 23.01.2019

Augsburg

Dr. Regina Martin
Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen
Dr.-Ziegenspeck-Weg 10
86161 Augsburg
Telefon: 0821 324-6035
regina.martin@augzburg.de

Internetquellen:
stadtplanung.augsburg.de/stadtentwicklung/fachkonzepte/kleingartenentwicklungsplan/

Leipzig

Karin Haberkern
 Amt für Stadtgrün und Gewässer, Fachbereich Gärten
 Prager Straße 118-136, Haus A
 04317 Leipzig
 Telefon: 0341 123-5946
 karin.haberkern@leipzig.de
 Telefoninterview, 25.01.2019

Internetquellen:
www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/parks-waelder-und-friedhoeefe/kleingartenanlagen/

Dresden

Detlef Thiel
 Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
 Grunaer Str. 2/PF 120020
 01001 Dresden
 Telefon: 0351 488-7100
 dthiel@dresden.de

Internetquellen:
www.stadtwikidd.de/wiki/Liste_von_Kleingartenanlagen

Hamburg

Renate Städtler
 Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie
 Behörde für Umwelt und Energie
 Neuenfelder Straße 19
 21109 Hamburg
 Tel.: 040 42840-3953
 renae.staedtler@bue.hamburg.de

Bedarfsanalyse:
 konsalt
 Gesellschaft für Stadt- und Regionalanalysen und
 Projektentwicklung mbH
 Altonaer Poststraße 13 | 22767 Hamburg
 Tel.: 040 3575-270
 E-Mail: info@konsalt.de

Internetquellen:
www.hamburg.de/kleingaerten-in-hamburg/
www.hamburg.de/verlagerung-von-kleingaerten/

Freiburg

Stadt Freiburg im Breisgau/Stadtplanungsamt
 Markus Liesen, Clemens Greiner, Ulrike Hammes/
 Mitwirkung Garten- und Tiefbauamt: Markus Möller, Monika
 Borodko-Schmidt

Externe Planer:
 lohrberg stadtlandschaftsarchitektur PartG mbB/
 Bearbeitung: Christiane Humborg, Hanna Köneke

Internetquellen:
freiburg.stadtbesten.de/urbanes-gaertnern-in-freiburg-002/

2.2 Einführung in die Bedarfsermittlung

Hintergrund für die Beauftragung der Ausarbeitung eines Kleingartenentwicklungsplans war die Einbeziehung von drei Kleingartenflächen in die Suchkulisse für geplante Wohnflächen in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030.

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat im April 2017 beschlossen, diese Flächen nicht weiter zu verfolgen, sondern die Kleingärten zu belassen, und sich im gleichen Zuge dafür entschieden, eine Planung zur zukünftigen Entwicklung der Kleingärten zu erarbeiten.

In Karlsruhe gibt es bislang keine eigenständige Fachplanung zur Kleingartenentwicklung. Sie wurde im Landschaftsplan 2010 des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe (von 2004) behandelt.

Im Landschaftsplan 2010 wurde für das Zieljahr 2010 eine Bedarfsgrundlage erarbeitet und ein rechnerisches Defizit von 68 Hektar Fläche im gesamten Stadtgebiet ermittelt. Als Stadtteile mit deutlicher Unterversorgung galten die Südweststadt, Weststadt und die Nordstadt (Nachbarschaftsverband: Landschaftsplan 2010, Stand 31.08.2004, Kapitel 4.2.5).

Seither werden folgende Entwicklungen festgestellt:

1. Die Nachfrage nach Kleingärten wird von den Vereinen weiterhin als kontinuierlich hoch beschrieben; frei werdende Parzellen werden demnach umgehend neu vergeben, es bestehen keine Leerstände.
2. Mehr Menschen leben in Karlsruhe; der Trend der Bevölkerungszunahme der letzten Jahre hält weiter an.
3. Weitere Wohnquartiere werden im Stadtgebiet geplant und mittel- bis langfristig entwickelt.
4. Erkennbar sind aktuelle gesellschaftliche Trends und Bedürfnisse zur gärtnerischen Betätigung im Wohnumfeld beziehungsweise in der städtischen Umgebung.

Ermittlung 2004: Bedarf nach Anzahl gartenloser Wohnungen

Grundlage für die Ermittlung des Bedarfs im Landschaftsplan 2010 war das Verhältnis von Kleingartenparzellen zur Anzahl „gartenloser Wohnungen“, also Geschosswohnungen in Mehrfamilienhäusern. Für die Bedarfsermittlung wurde ein Mittelwert von 8,5 Geschosswohnungen pro Kleingartenparzelle angesetzt (Nachbarschaftsverband: Landschaftsplan 2010, Stand 31.08.2004, Kapitel 4.2.5).

In einem Situationsbericht des Gartenbauamtes von 2008 wurde das Defizit bestätigt, das heißt einer Kleingartenparzelle standen 11 gartenlose Wohnungen gegenüber (Schreiben Gartenbauamt an Dezernat 5 vom 13.03.2008).

Bedarfsermittlung Kleingartenentwicklungsplan 2030

Auch für den hier vorliegenden Kleingartenentwicklungsplan 2030 sollen quantitative Aussagen zur zukünftigen Kleingartenkulisse getroffen werden. Eine allgemeingültige „Formel“ zur Ermittlung eines Kleingartenbedarfs gibt es ebensowenig wie ein „Grundrecht“ auf einen Kleingarten.

Es stellen sich also auch zukünftig für Karlsruhe die Fragen:

- Wie kann sich einem zukünftigen Bedarf an Gartenflächen quantitativ angenähert werden?
- Kann dieser ermittelte Bedarf auch flächenmäßig abgebildet werden?
- Ist es politischer Wille, diesen Bedarf auch realisieren zu wollen?

Jede Stadt hat eine andere Historie, eine andere Kultur der Kleingartennutzung. Zudem spielt die Wohnsituation und das Freiflächenangebot in einer Stadt bei der Nachfrage nach Flächen zum Gärtnern ebenfalls eine Rolle. Zudem muss die Frage der Quantität der zukünftigen Kleingartenkulisse letztendlich auch politisch beantwortet werden. Dabei spielen die Verfügbarkeit und die Flächenkonkurrenzen in einer Stadt eine bedeutende Rolle. So ist zum Beispiel in München jedweder errechnete zusätzliche Bedarf für Gartenflächen in der Stadt nur theoretischer Natur, da schlicht die Flächen fehlen, ein solches Angebot abbilden zu können. Stattdessen wird das Ziel verfolgt, den Kleingartenbestand auf dem heutigen Niveau zu halten. Andere Städte wiederum haben ein viel zu großes Angebot, um es vorhalten zu können und wollen.

Um die unterschiedlichen Versorgungsgrade der Bevölkerung mit Kleingartenflächen und Zielgrößen für die zukünftige Gartenkulisse aus anderen Städten in einer Querschau zu betrachten und das Angebot in Karlsruhe einordnen zu können, wurde zunächst ein Städtevergleich durchgeführt (siehe Kapitel 2.1). Dieser zeigt, dass Karlsruhe im Vergleich mit anderen Großstädten sehr gut aufgestellt ist und bereits über ein sehr gutes Angebot an Gartenflächen verfügt. Dieses soll aber auch für die Zukunft gesichert und ausgebaut werden.

Im folgenden Kapitel wird die Herangehensweise an die Bedarfsermittlung erläutert. Dazu wurde eigens für Karlsruhe eine mehrstufige Methode entwickelt.

Für die Bedarfsermittlung wurde zu diesem Zwecke eine Reihe von Grundlagenanalysen durchgeführt, um dabei folgende Parameter zu ermitteln:

- Fußläufige Erreichbarkeiten der Kleingartenanlagen: daraus lassen sich im Umkehrschluss Bereiche identifizieren, aus denen Kleingartenanlagen schlecht erreicht werden.
- Einzugsbereiche der Mitglieder einzelner Anlagen

- Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Kleingärten nach Stadtteilen
- Stadtstrukturtypenkarte zur Ermittlung der gartenlosen Wohnungen
- Gartenaffinität der Bewohner, die aus der Umfrage „Grün in der Stadt“ extrapoliert wird. (Amt für Stadtentwicklung. Bürgerumfrage Oktober 2015)

Die in Karlsruhe im Außenbereich vorhandenen Freizeitgärten summieren sich auf eine Gesamtfläche von 29 Hektar. Mit etwa 600 Einzelflächen haben sie hinsichtlich der Anzahl Nutzender im Verhältnis zu den Kleingartenanlagen jedoch eine untergeordnete Bedeutung. Zudem ist die gärtnerische Nutzung dort nicht weiter bestimmt. Durch die Lage im Außenbereich ergeben sich Beschränkungen zur Ausstattung und Nutzung. Aus diesen Gründen werden die Freizeitgärten nicht in die quantitative Abschätzung mit einbezogen.

Der Planungshorizont ist ausgehend vom aktuellen Zustand das Jahr 2030, dies entspricht der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans. Aufgrund der Datengrundlage der Bevölkerungsprognose ist zudem eine Perspektive bis 2035 vorhanden.¹

Ziel ist also eine erweiterte Betrachtungsweise, welche die quantitativen Parameter um qualitative, vergleichende Methodenbestandteile ergänzt.

Im Frühjahr 2020 wird im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eine sprunghaft höhere Nachfrage zum Gärtnern in der Stadt wahrgenommen, besonders bei den Kleingartenvereinen. Ob und wie sich dieser Trend verstetigt, kann noch nicht abgeschätzt werden. Von Fachleuten wird aber ein Abflachen dieses außergewöhnlichen Nachfragehochs angenommen. Das hier entwickelte Vorgehen zur Bedarfsermittlung wurde in 2019 entwickelt und ist daher unbeeinträchtigt von diesem aktuellen Effekt.

¹ Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2035. Beiträge zur Stadtentwicklung Nr. 50, S. 26.

2.3 Methode zur Bedarfsermittlung in Karlsruhe

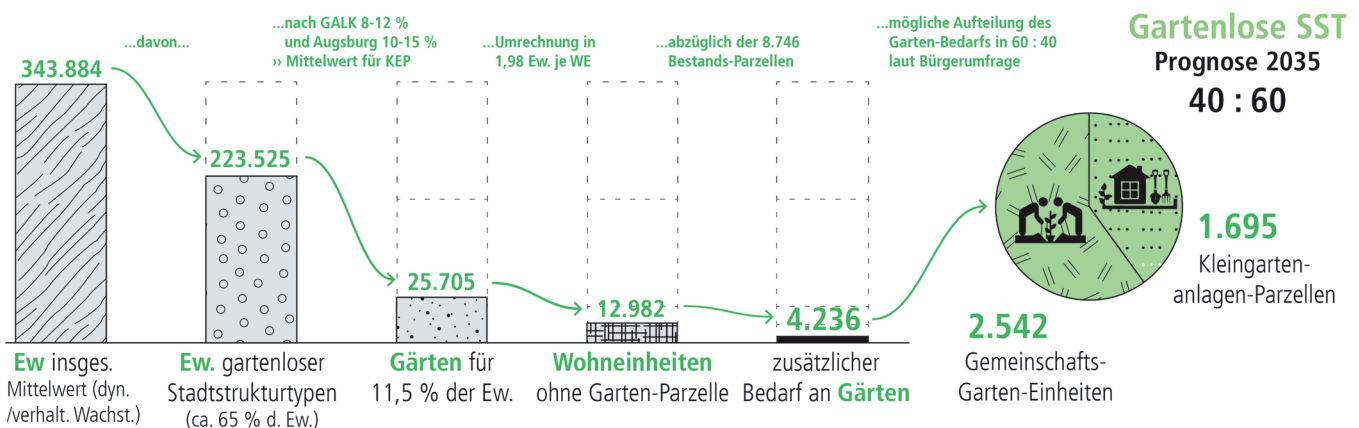
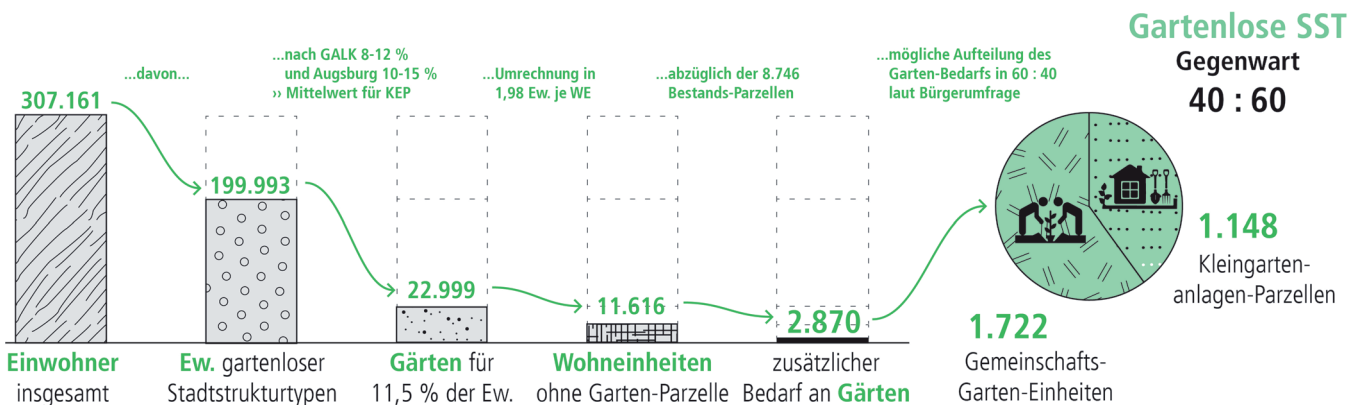
Quantitative Einschätzung des Gartenbedarfs

Methode Gartenlose Stadtstrukturtypen

Der Ansatz über gartenlose Strukturtypen schätzt in einem ersten Schritt die Anzahl der Einwohner in gartenlosen Wohnungen ab. Dies erfolgt über das Ermitteln der Einwohneranzahl in Stadtstrukturtypen (SST), die qua Strukturtyp über keine Privatgärten verfügen. Aus den Stadtvergleichen und den Empfehlungen der Gartenamtsleiterkonferenz wird für Karlsruhe angenommen, dass für 11,5 Prozent der Einwohner ohne Garten Kleingartenflächen vorgesehen werden sollen. Dies entspricht bei einer durchschnittlichen Wohnungsbelegung in Karlsruhe von 1,98 Einwohner pro Wohneinheit circa 11.000 Wohneinheiten, für die eine Kleingartenparzelle benötigt wird. Zieht man von dieser Zahl die bestehenden Kleingartenparzellen ab so ergibt sich daraus ein theoretischer zusätzlicher Bedarf von circa 2.800 Parzellen.

Setzt man diesen Wert in das aus der „Bürgerumfrage 2015 – Grün in der Stadt“¹ ermittelte Verhältnis von 60 zu 40 von Gemeinschaftsgärten zu klassischen Kleingarteneinheiten, verbleibt ein Fehlbedarf von circa 1.100 Kleingartenparzellen.

Die oben genannten Zahlen beziehen sich auf den Einwohnerbestand. Berücksichtigt man dabei das zukünftig prognostizierte Wachstum von Einwohnerzahlen, so erhöht sich der Fehlbedarf von dieser Methode auf circa 1.700 Kleingartenparzellen im Jahr 2035 gegenüber heute.²



Methode: Gartenlose Stadtstrukturtypen, oben: Bestandsbevölkerung, unten: inklusive Bevölkerungsprognose bis 2035.

1 Bürgerumfrage 2015. Grün in der Stadt. Oktober 2015. S. 57.
 2 Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2035. Beiträge zur Stadtentwicklung Nr. 50, S. 26.

Methode: Umfrage – Grün in der Stadt

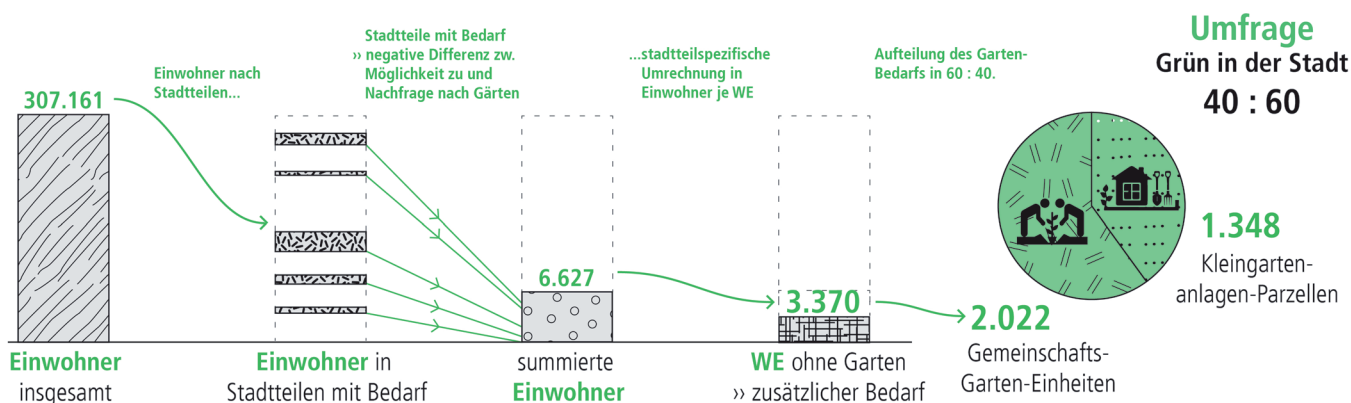
Die zweite Methode nähert sich diesem zukünftigen Bedarf über einen anderen Weg. Dieser stützt sich auf die Bürgerumfrage „Grün in der Stadt“ von 2015. Hier wurden in einer als repräsentativ angenommenen Umfrage der Wunsch nach Gärtnern und der tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten abgefragt, dies auch zu tun. Die Auswertungen liegen stadtteilbezogen vor. Daraus ergeben sich Einwohnerzahlen für Stadtteile, in denen ein Mangel an Gartenflächen festgestellt wird. Diese werden wiederum mit dem Karlsruher Schlüssel (1,98 Einwohner pro Wohneinheit) in Wohneinheiten umgerechnet. Über diesen Weg werden circa 3.400 Wohneinheiten ermittelt, für die noch zusätzliche Gartenflächen benötigt werden. Betrachtet man diesen Bedarf wiederum mit dem Verhältnis von 60 zu 40 von Gemeinschaftsgärten zu klassischen Kleingarteneinheiten, dann ergibt sich mit dieser Methode ein ungefährender Fehlbedarf von circa 1.300 Kleingartenparzellen.

Ergebnis

Über beide Näherungsmethoden gelangt man zu einer ähnlichen Größenordnung. Wir gehen im Ergebnis von einem Mehrbedarf bis 2035 unter Einbezug eines weiterhin progressiven Bevölkerungswachstums von circa 1.500 Kleingartenparzellen aus. Dies entspricht – unter der Annahme von 250 Quadratmetern je Kleingartenparzelle plus einen zwölfprozentigen Aufschlag für Allgemeinbereiche einem Flächenbedarf von circa 42 Hektar für weitere Kleingartenanlagen.

Karlsruhe verfügt im Flächennutzungsplan 2010 über Planungsflächen von circa 69 Hektar, was circa 2.400 Parzellen entspricht – und damit noch über ausreichende Kapazitäten. Im Flächennutzungsplan 2030 sind es circa 75 Hektar, also etwa 2.600 Parzellen.

Falls jedoch alle Flächen (siehe Seite 31) umgenutzt würden, für die im Flächennutzungsplanentwurf eine andere Nutzung statt Dauerkleingärten vorgesehen ist, würden circa 720 Parzellen entfallen. Für diese sollte dann Ersatz angeboten werden, was einer Fläche von etwa 20 Hektar entsprechen würde.



Methode: Umfrage „Grün in der Stadt“.

Im Rahmen des Kleingartenentwicklungsplans wird eine Priorisierung zur Aktivierung der Planungsflächen vorgeschlagen (siehe im Anhang, Seite 102 und 103 sowie Planwerk). Eine teilweise bis vollständige Deckung des zusätzlichen Bedarfs während der Laufzeit des Kleingartenentwicklungsplans verhindert größer werdende Spanne zwischen Ist-Angebot und heutiger sowie zukünftiger Nachfrage.

Räumliche Verteilung des Gartenbedarfs

Die Analyse der räumlichen Verteilung des Gartenbedarfs beschäftigt sich mit der Frage und Antwort danach, an welchen Orten Bedarfe nach gärtnerischen Angeboten bestehen und in welchem Maße.

Ziel und Inhalt dieses Schrittes ist die Überlagerung der vorangegangenen beschriebenen Analyseschritte zur Identifizierung räumlicher Handlungsschwerpunkte und Suchräume für neue Gartenflächen. Damit sind nicht nur Kleingartenanlagen gemeint, sondern explizit auch Flächen für alternative Formen des Gärtnerns. Die beiden innerhalb des letzten Abschnitts (siehe Kapitel 2.3) erläuterten Methoden ergeben prinzipiell eigenständige Ergebnisse. Jedoch werden weder beide Methoden alleinstehend für die Bedarfsermittlung herangezogen, noch sollten die jeweiligen Ergebnisse als absolut betrachtet werden. Stattdessen erfolgt eine vergleichende und annähernde Ermittlung in Überlagerung dieser beiden Ansätze.

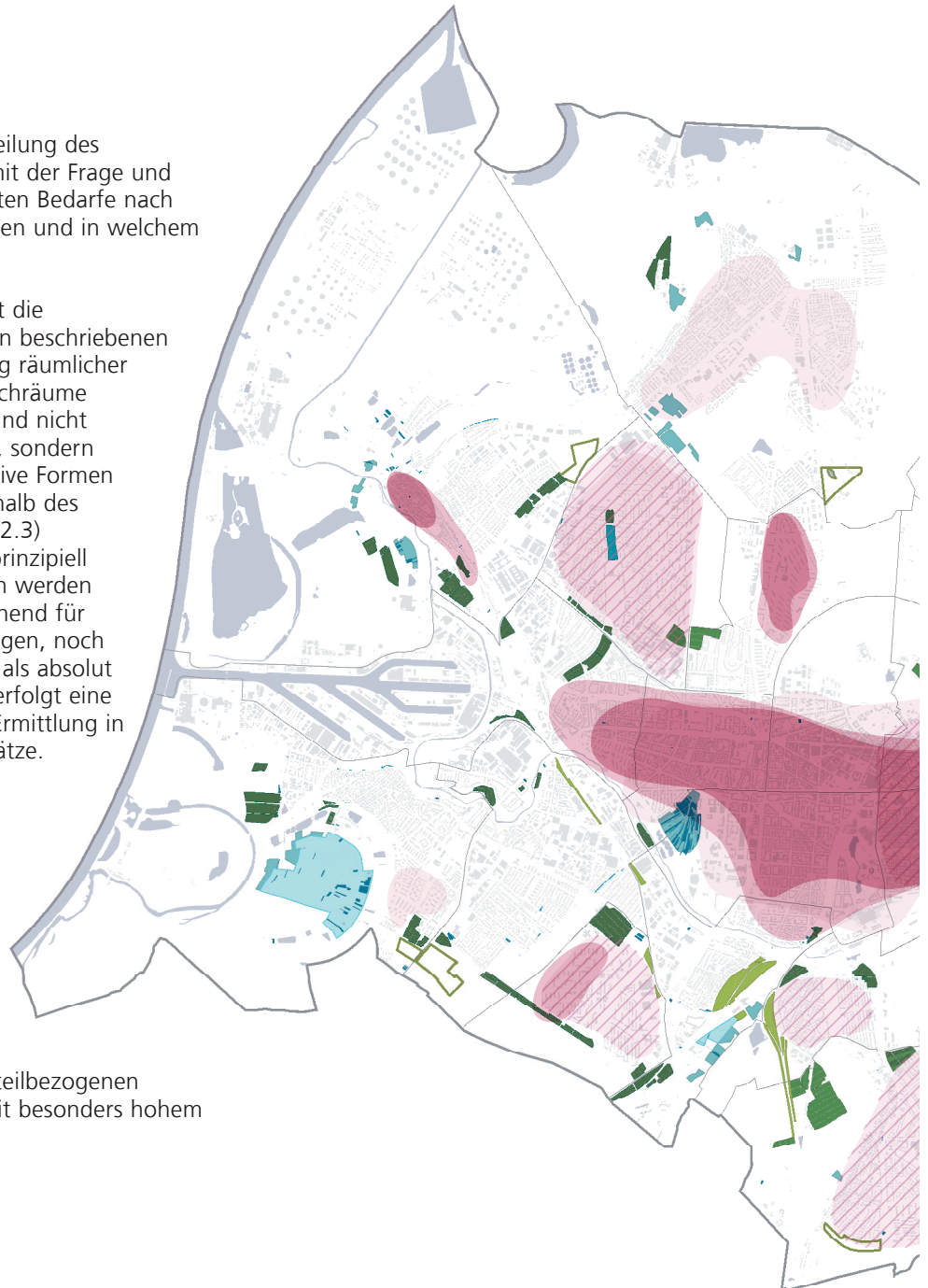
Die abgebildete Karte stellt die Zusammenfassung und das Ergebnis dieses Prozesses dar: Sie kombiniert die gartenlosen Stadtstrukturtypen außerhalb der Kleingartenanlagen-Einzugsbereiche mit den ausgewerteten und verorteten Inhalten der Bürgerumfrage „Grün in der Stadt“ (weniger stark gewichtet) sowie der stadtteilbezogenen Kleingartenstatistik. Stadtteile mit besonders hohem Bedarf sind demnach:

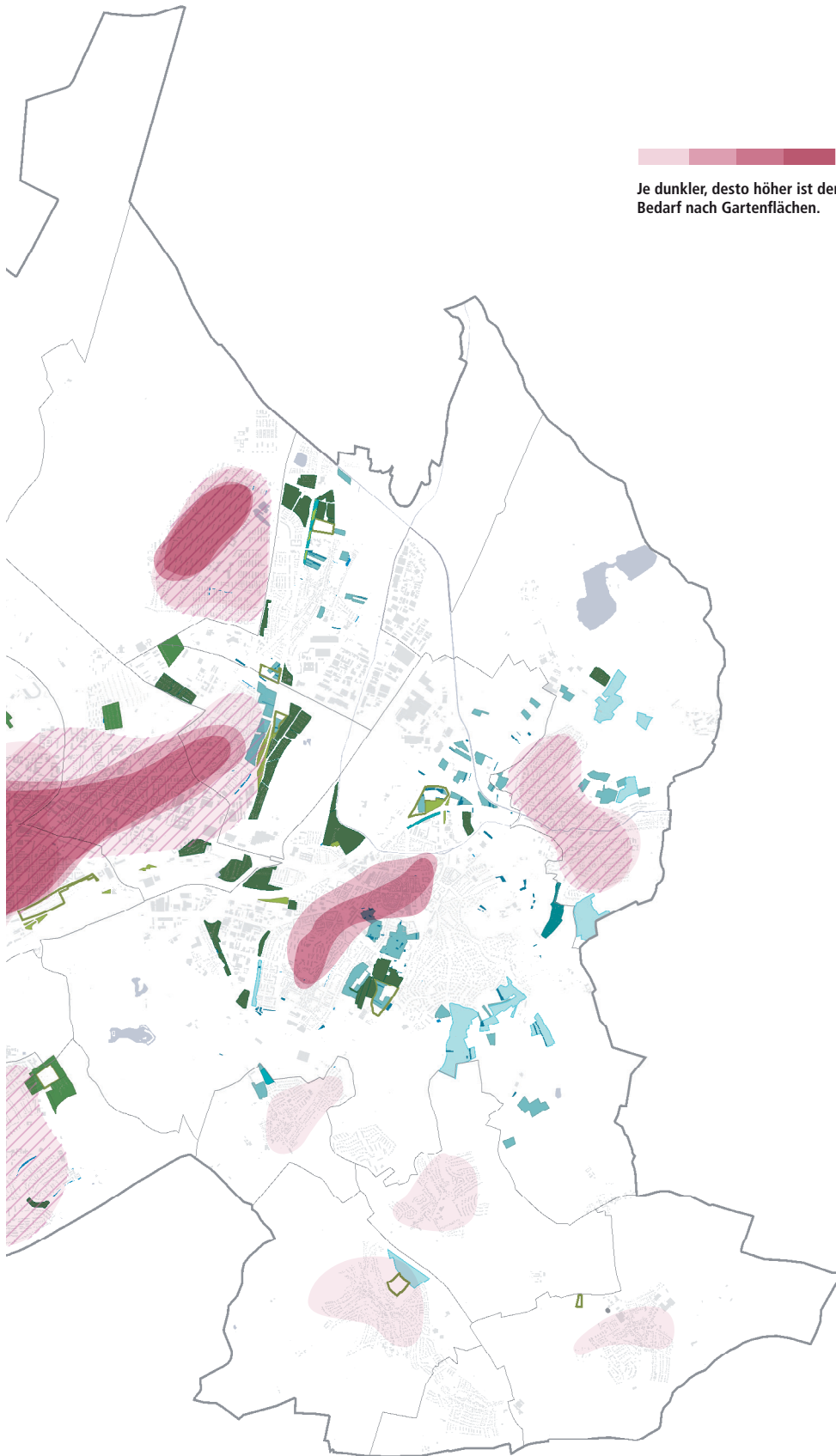
- Innenstadt-Ost
- Oststadt
- Südstadt
- Waldstadt

„Besonders hoher Bedarf“ bedeutet dabei, dass sich auf den dargestellten Flächen die Bedarfe maximal überlagern.

Hohen Bedarf gibt es in den Stadtteilen:

- Durlach
- Nord- und Nordweststadt
- Oberreut





Je dunkler, desto höher ist der Bedarf nach Gartenflächen.

Schraffiert markiert sind Bereiche mit von Bürgern geäußertem Bedarf.

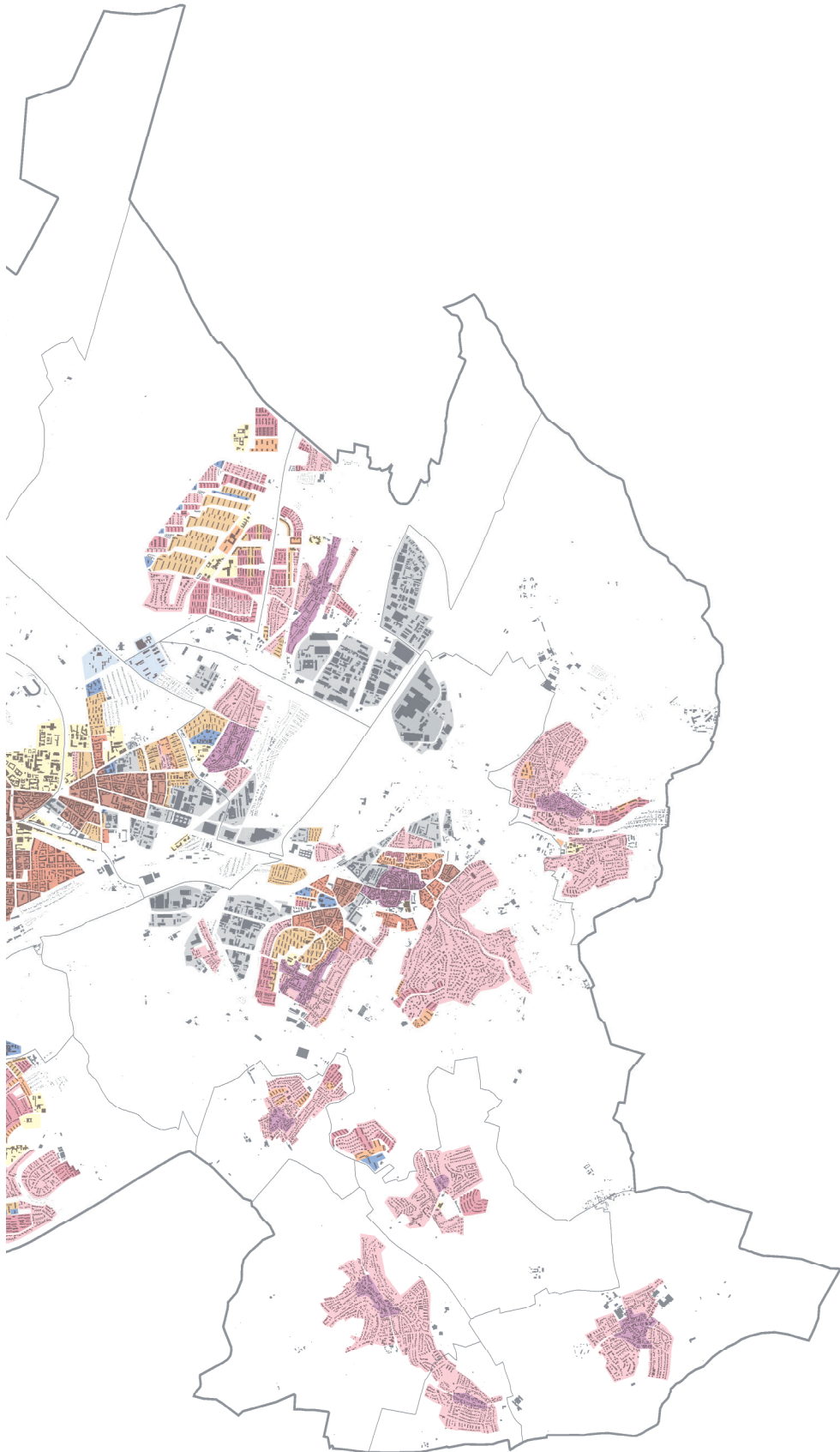
2.4 Kartenmaterial zur Bedarfsermittlung

Stadtstrukturtypen in Karlsruhe



Stadtstrukturtypen

- | | |
|--|-------------------------------|
| Ortskern | |
| Geschlossene Blockrandbebauung | gartenlose Stadtstrukturtypen |
| Offene Blockrandbebauung | |
| Aufgelockerte Bebauung mittlerer Dichte (Mehrfamilienhäuser) | |
| Lockere Bebauung geringer Dichte (überwiegend Einfamilienhäuser) | gartenlose Stadtstrukturtypen |
| Kompakte Einfamilienhaus-Typen (überwiegend Reihen- und Kettenhaustypen) | |
| Hochhausgebiete (überwiegend Wohnnutzung) | |
| Bereiche mit Großstrukturen | |
| Zeilensiedlung | |
| Gewerbe | |
| Industrie | |
| Sondergebiet | |

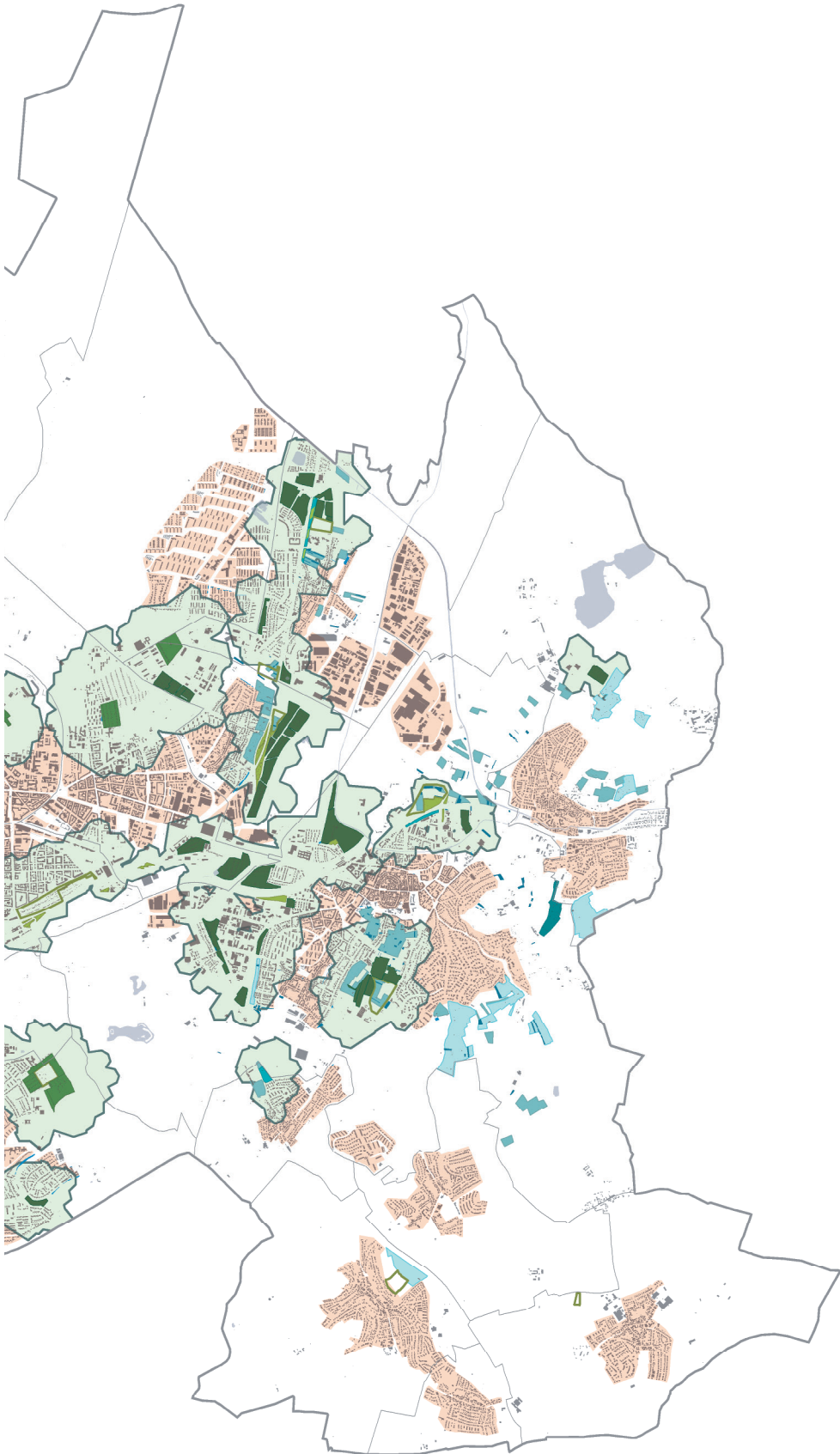


Ermittlung des Gartenbedarfs – fußläufige Erreichbarkeit der Kleingartenanlagen

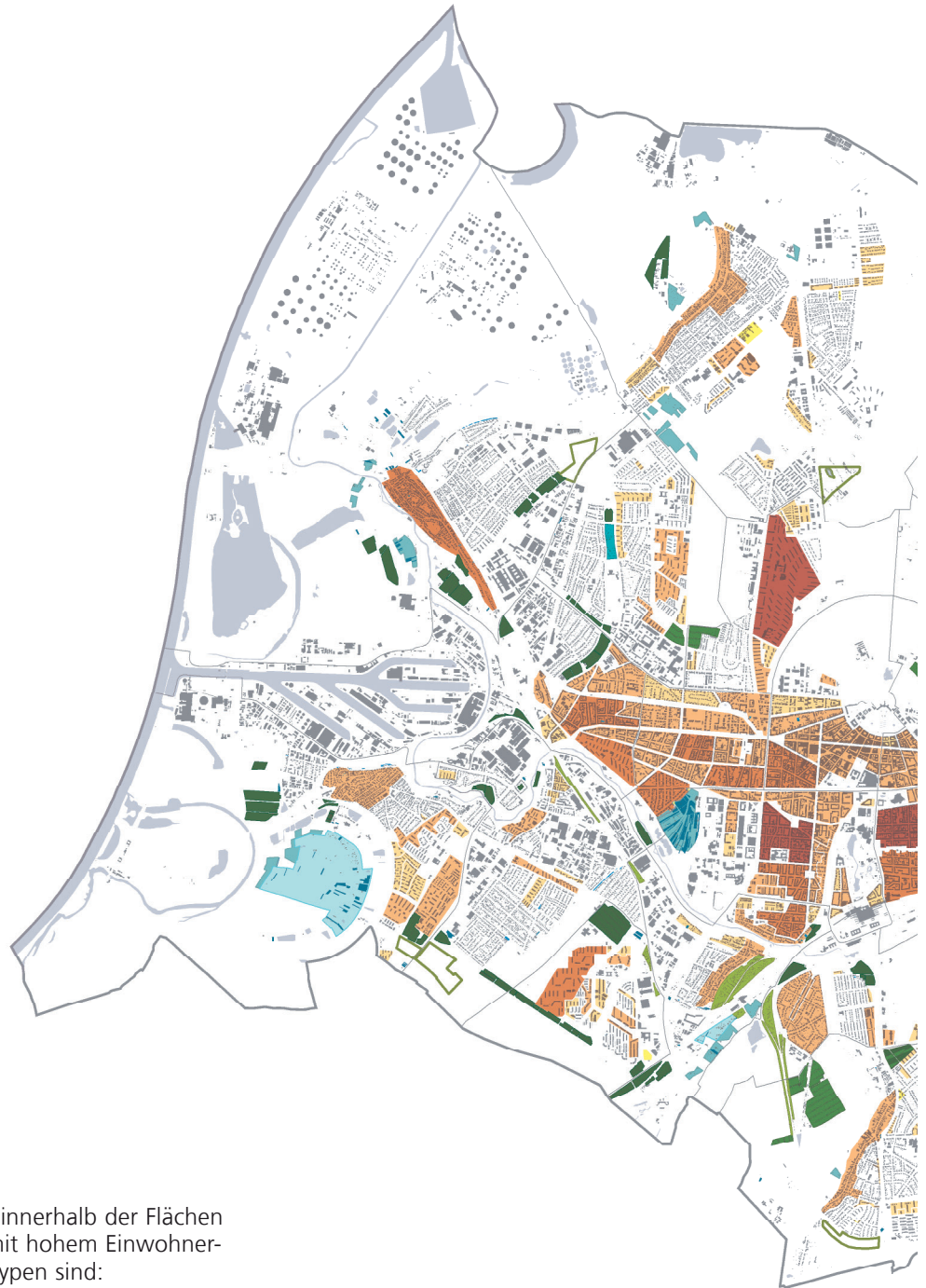


Als Defizitraum werden alle Flächen bezeichnet, innerhalb derer nach einer auf die Größe der Anlage angepassten Zeit (groß/mittel/klein – 10/7/3 Minuten bei jeweils 3,5 Kilometern pro Stunde) zu Fuß eine Kleingartenanlage erreicht werden kann. Die Karte stellt darüber hinaus dar, in **welchem Eigentum** sich die **Gartenanlagen Karlsruhes** befinden und welche Gartenflächen sich darüber hinaus in Karlsruhe befinden.

- „Defizitraum“
- Einzugsbereiche 10 Min Fußweg
- Eigentumsverhältnisse**
- Stadt Karlsruhe und Land Baden-Württemberg
- Deutsche Bahn AG
- Einzelverpachtung Deutsche Bahn AG
- Einzelverpachtung
- Weitere Gartenflächen**
- Reserveflächen
- Freizeitgarten
- Hausgarten
- Feldgärten
- Gartenhausgebiete
- Wochenendhausgebiete

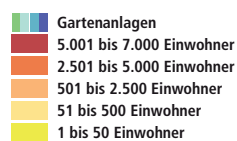


Ermittlung des Gartenbedarfs – Methode „gartenlose Stadtstrukturtypen“ räumlich

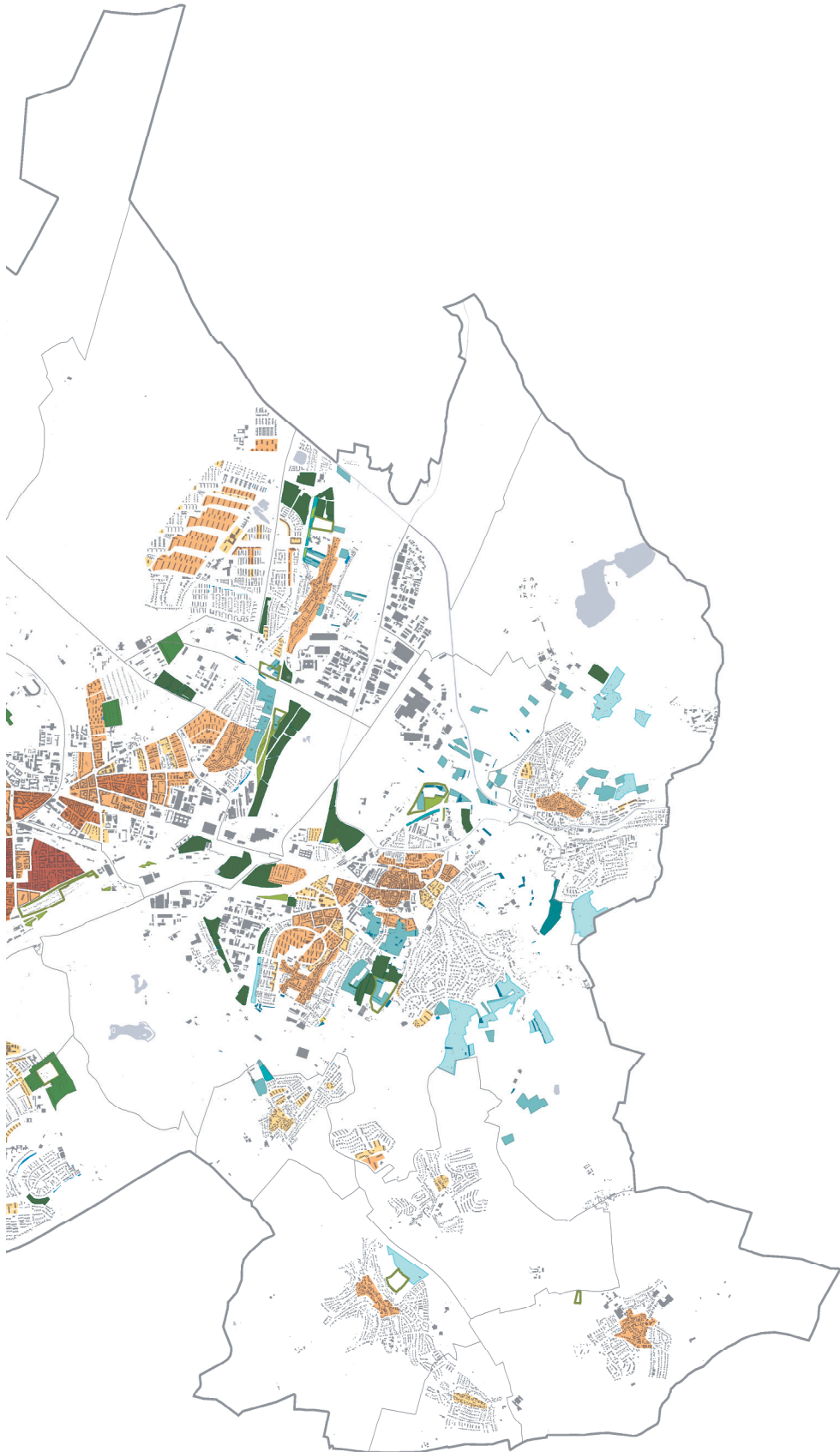


Besonders hoher Bedarf besteht innerhalb der Flächen gartenloser Stadtstrukturtypen mit hohem Einwohner-Anteil. Gartenlose Stadtstrukturtypen sind:

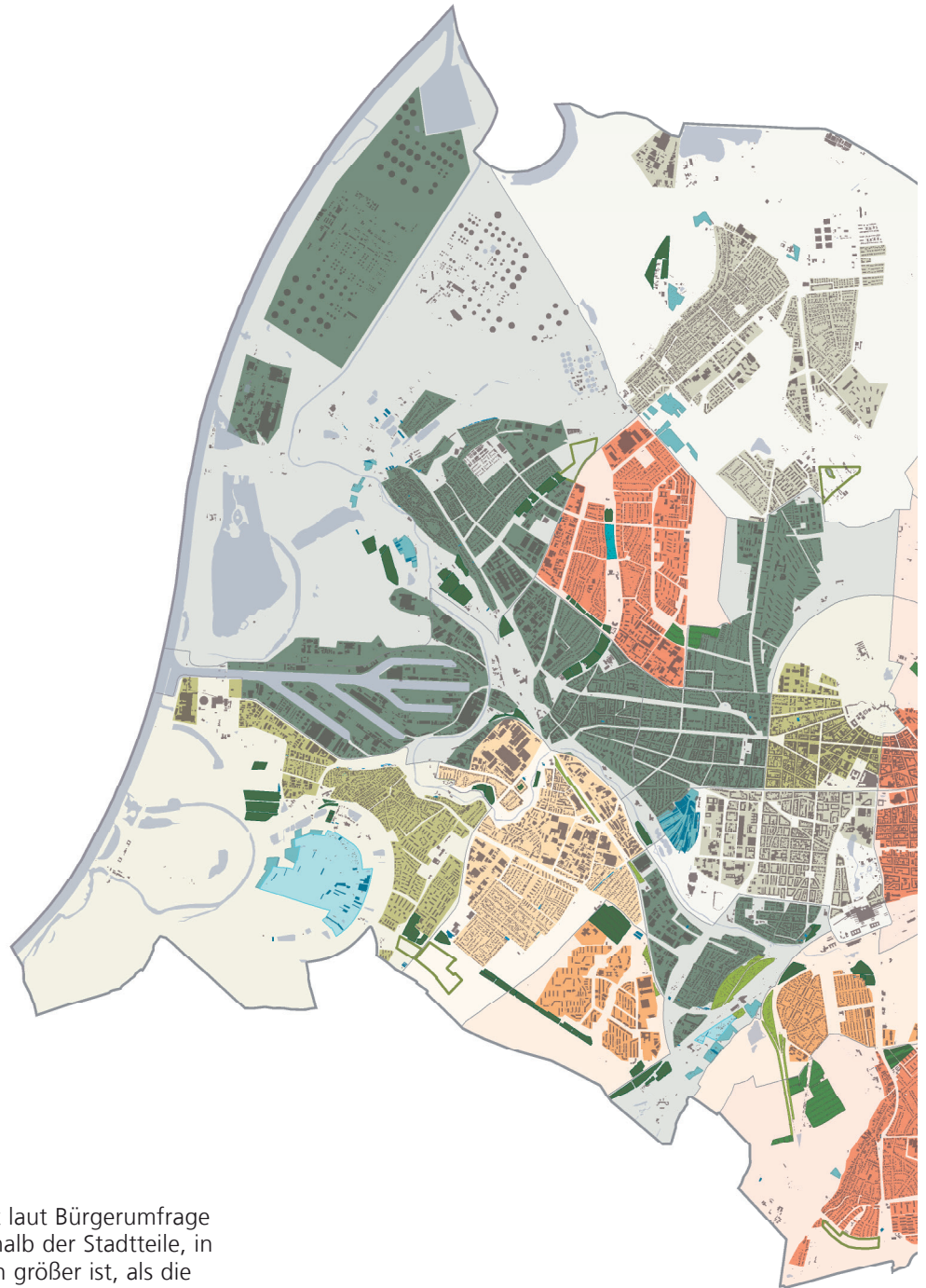
- Geschlossene Blockrandbebauung,
- offene Blockrandbebauung,
- aufgelockerte Mehrfamilienhausbebauung,
- Ortskerne (teilweise),
- Wohnhochhäuser,
- Bereiche mit Großstrukturen,
- Zeilenbebauung.



Die Karte stellt die **Einwohnerzahl** der Blöcke dar.

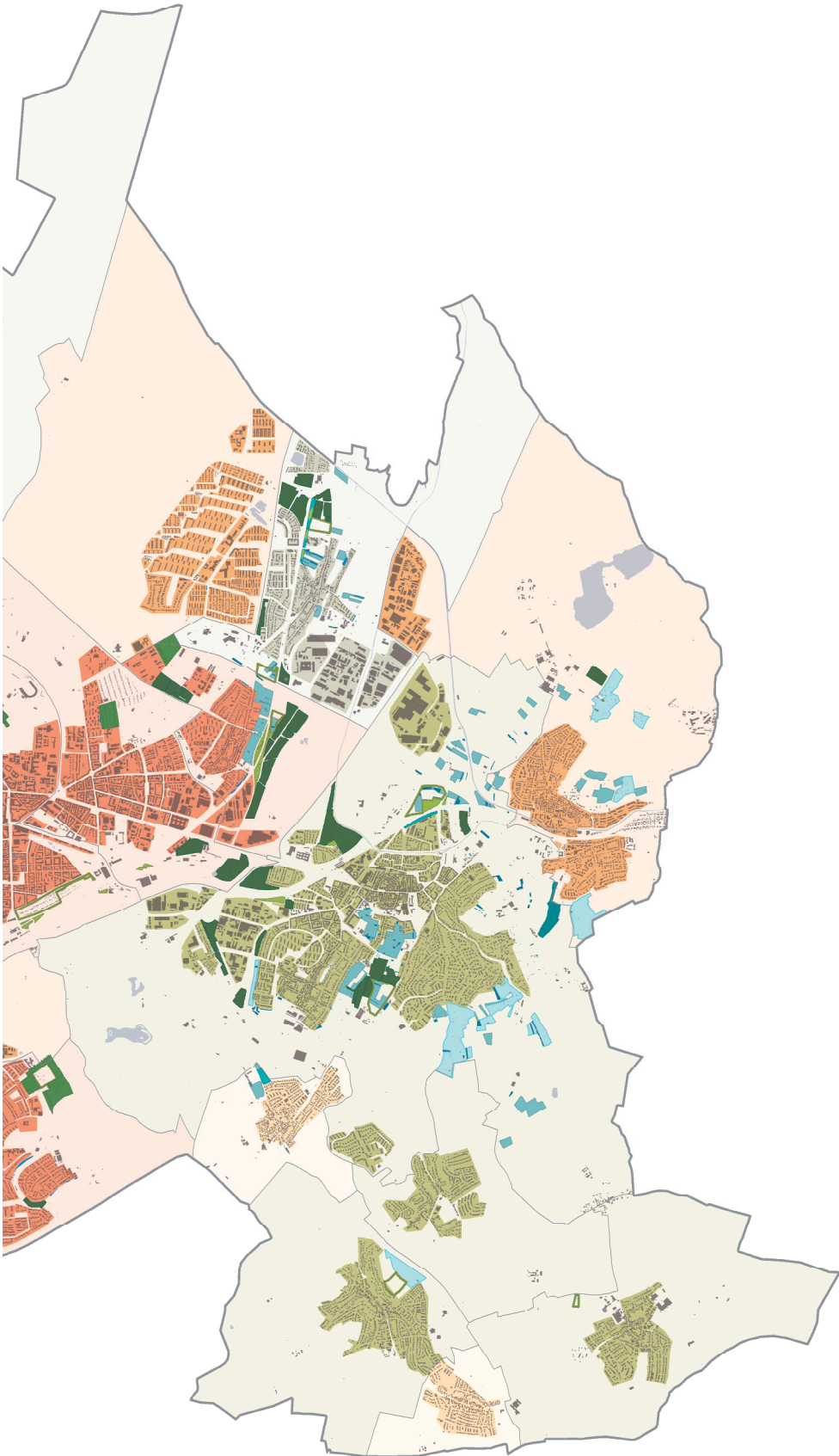


Ermittlung des Gartenbedarfs – Methode „Umfrage“ räumlich

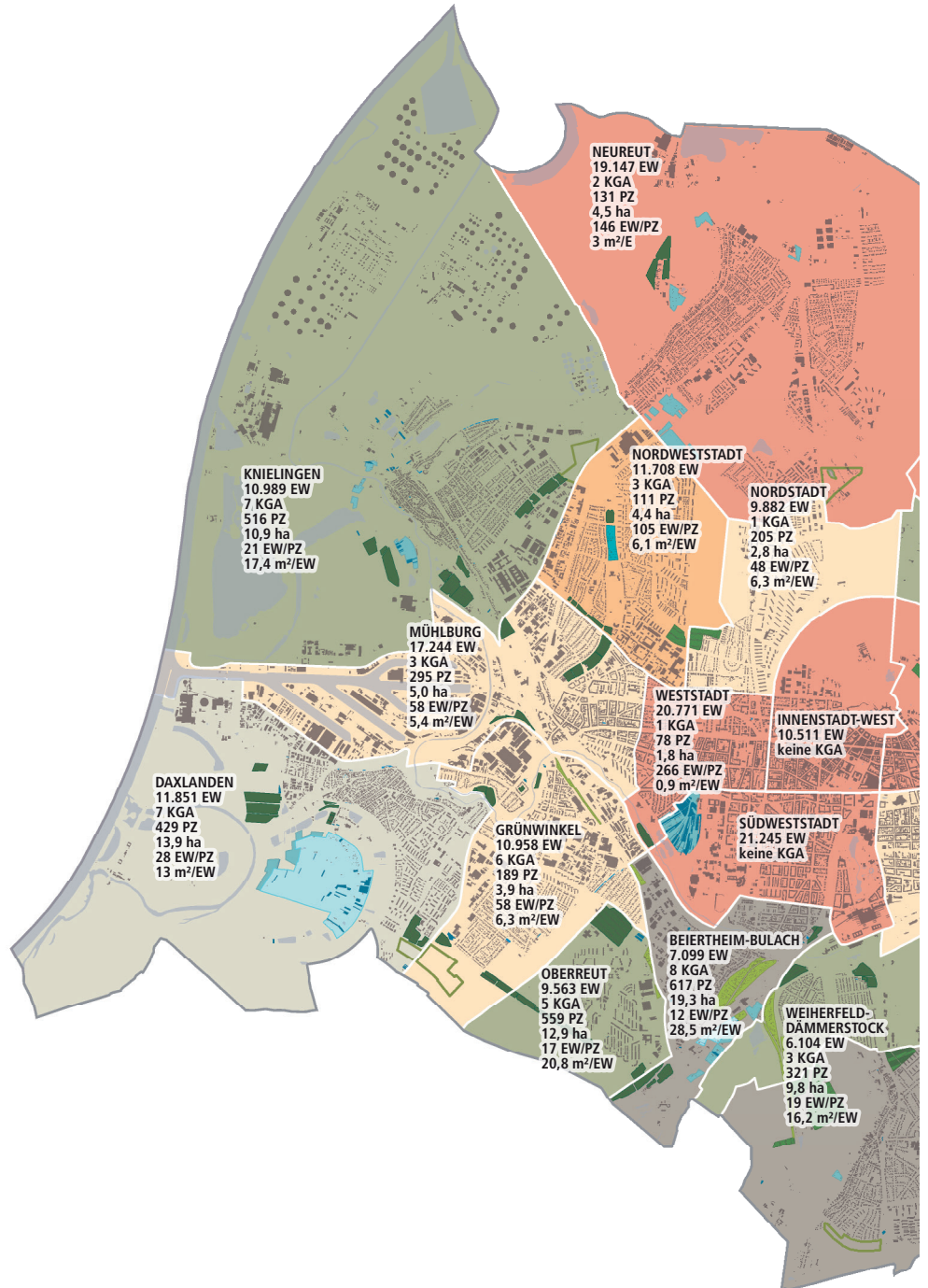


Besonders hoher **Bedarf** besteht laut Bürgerumfrage 2015 „Grün in der Stadt“ innerhalb der Stadtteile, in denen die Nachfrage zu gärtnern größer ist, als die gegebenen Möglichkeiten bzw. das Angebot.

Dark Green	16 bis 20 Prozent
Medium Green	11 bis 15 Prozent
Light Green	6 bis 10 Prozent
Yellow-Green	1 bis 5 Prozent
Yellow	0 Prozent
Orange	-4 bis -1 Prozent
Red	-9 bis -5 Prozent

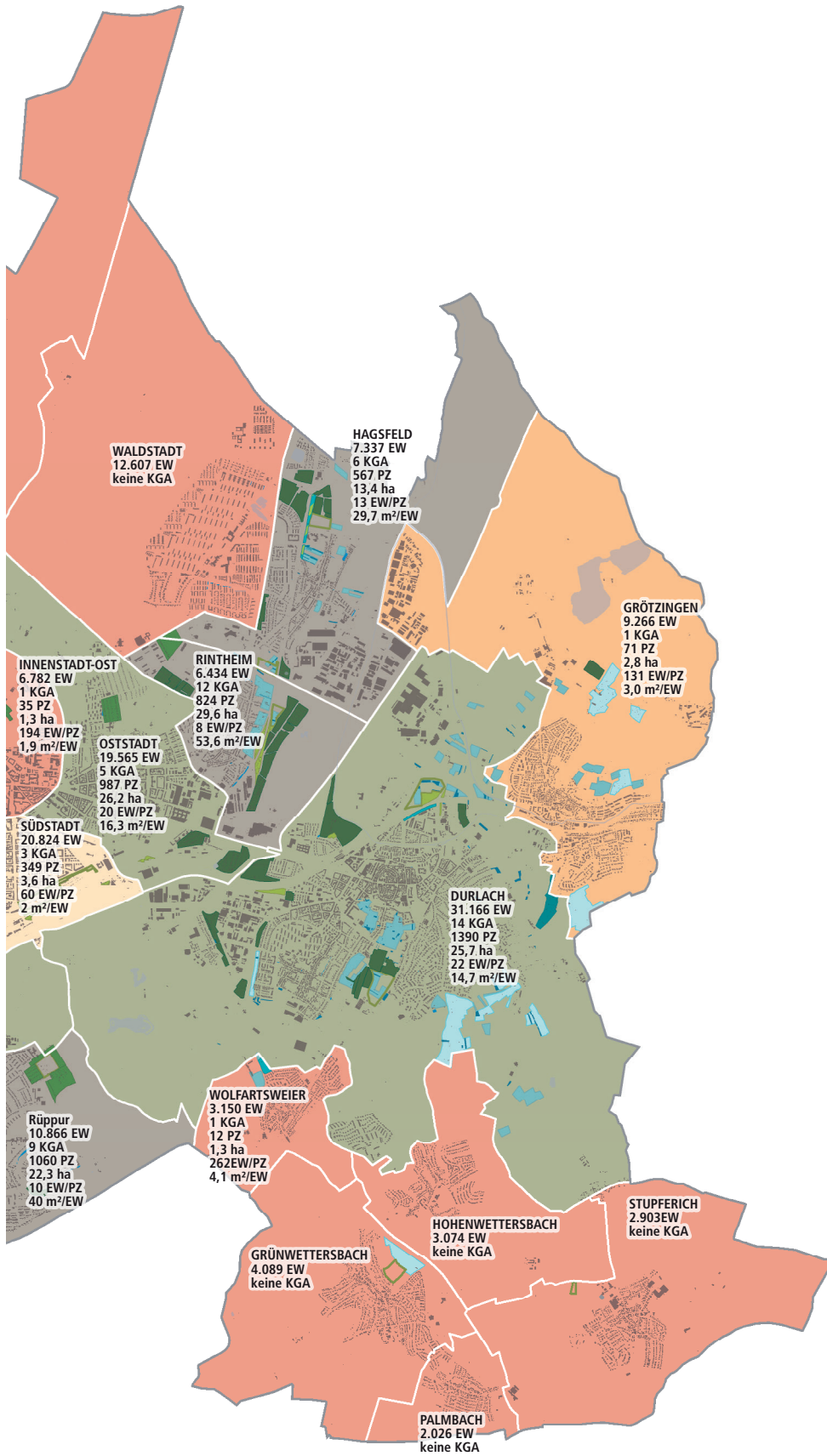


Ermittlung des Gartenbedarfs – „Kleingartenstatistik“ (1/2)

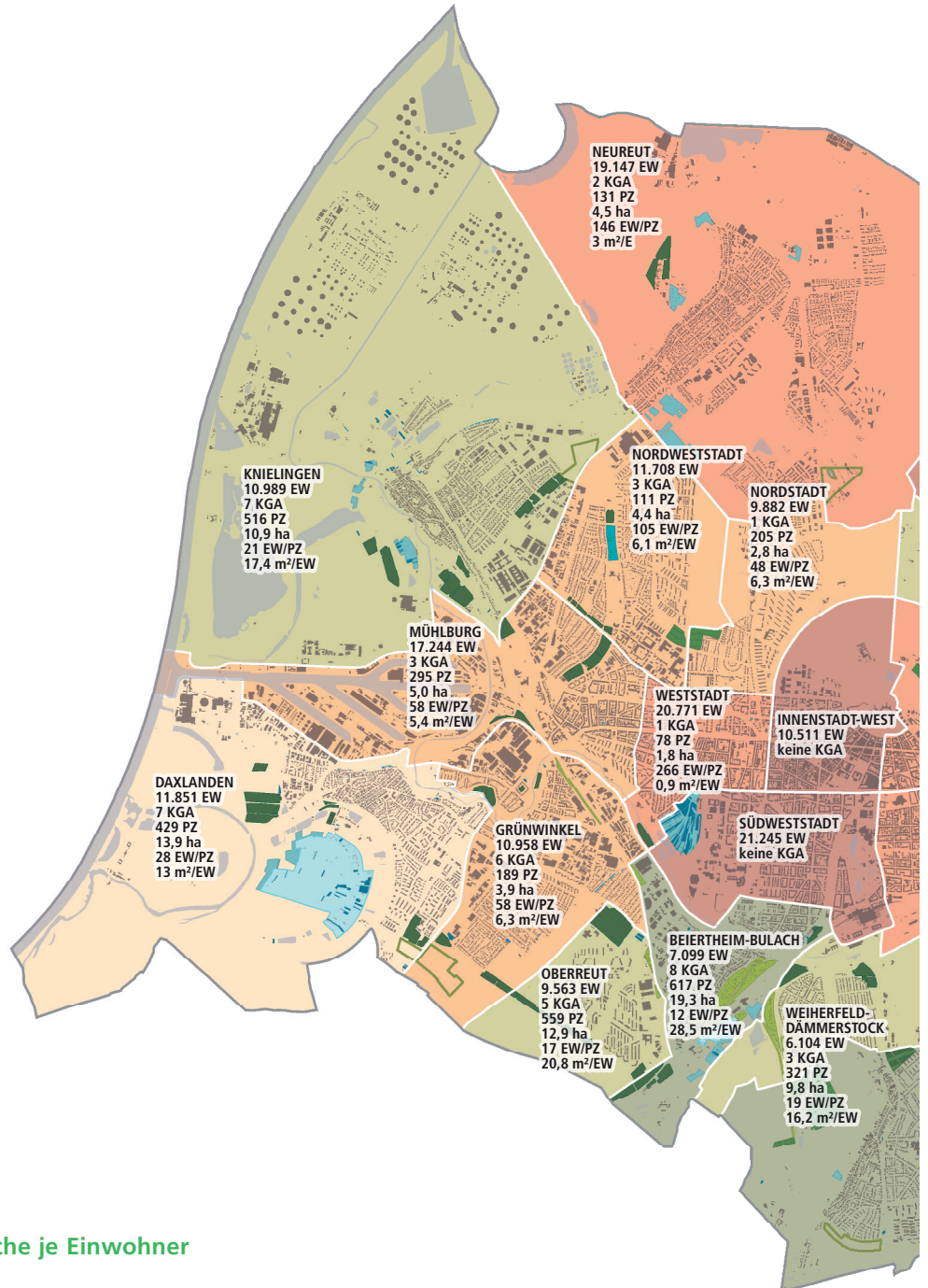


Berechnung auf Stadtteilebene:
Einwohner je Parzelle

- 8 bis 13 Einwohner je Parzelle
- 14 bis 25 Einwohner je Parzelle
- 26 bis 40 Einwohner je Parzelle
- 41 bis 60 Einwohner je Parzelle
- 61 bis 146 Einwohner je Parzelle
- 147 bis 266 Einwohner je Parzelle

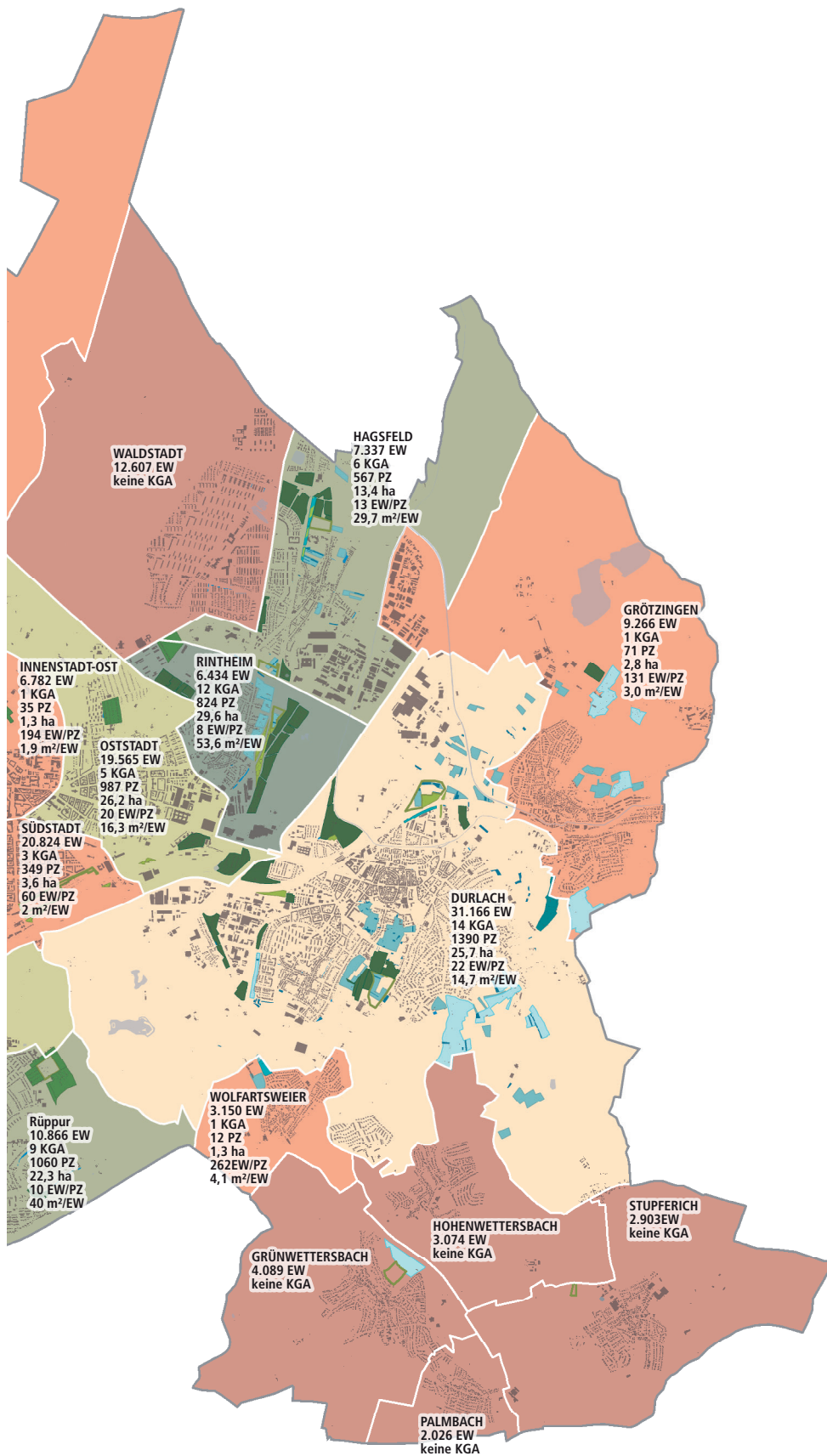


Ermittlung des Gartenbedarfs – „Kleingartenstatistik“ (2/2)



Berechnung auf Stadtteilebene:
Quadratmeter Kleingartenfläche je Einwohner

- 41 bis 54 Quadratmeter/Einwohner
- 22 bis 40 Quadratmeter/Einwohner
- 16 bis 21 Quadratmeter/Einwohner
- 7 bis 15 Quadratmeter/Einwohner
- 5 bis 6 Quadratmeter/Einwohner
- 0 bis 4 Quadratmeter/Einwohner



3. Entwicklungskonzept

3.1 Kernbotschaften

1. Karlsruhe schreibt seine erfolgreiche Kleingartengeschichte in die Zukunft fort.
2. In Karlsruhe besteht zusätzlicher „Bedarf“ an Möglichkeiten und Flächen, um zu „gärtnern“.
3. Die bisher im Flächennutzungsplan angelegte Kulisse (mit Planflächen) reicht aus, um den Bedarf zu decken.
4. Es wird empfohlen, die vorhandenen Planflächen teilweise zu aktivieren. Daher wird eine Priorisierung vorgenommen.
5. Neben den klassischen Kleingartenanlagen werden vermehrt alternative Formen des Gärtnerns nachgefragt. Diese gärtnerischen Nutzungen stellen andere Flächenansprüche. Der Kleingartenentwicklungsplan zeigt Potenziale für diese Gartenformen auf und identifiziert Suchräume.
6. Eine zentrale Aussage des Kleingartenentwicklungsplans ist das Zusammendenken der Kleingartenanlagen mit ihrem unmittelbaren räumlichen Umfeld, den Quartieren. Hier zeigt sich, dass zukünftig zahlreiche Anlagen eine bedeutende Rolle für das Freiraumsystem im Quartier spielen können.
7. In einer wachsenden Stadt nehmen Flächen- und Nutzungskonkurrenzen zu. Gerade die innenstadtnahen Kleingartenanlagen stehen in einzelnen Fällen in Konkurrenz zu Siedlungsflächen (Wohnen). Der Kleingartenentwicklungsplan strebt an, wegfallende Gartenflächen durch neue, möglichst standortnahe Angebote zu kompensieren. Hierfür sind rechtzeitig Verlagerungskonzepte mit den Beteiligten zu erarbeiten.
8. Es werden Aussagen zur Weiterentwicklung der einzelnen Anlagen getroffen, welche der zunehmenden Flächenknappheit, den Trends und Bedürfnissen des Gärtnerns, aber auch der Rolle der Kleingartenanlagen für ihr Umfeld (Freiraumverbund, Ökologie und Klima, Quartiere) Rechnung tragen. Dabei stehen synergetische Potenziale im Fokus.

3.2 Konzept

Karlsruhe hat eine lange und ausgeprägte Kleingartentradition und -kultur, welche das städtische Leben und die Karlsruher Stadtlandschaft auf vielfältige Weise bereichert. Dies wird mit dem hier vorliegenden Kleingartenentwicklungsplan aufgenommen, um aktuelle Themen und Herausforderungen erweitert und in die Zukunft fortgeschrieben. Dies geschieht:

- ... in der Sicherung und dem Ausbau des Angebots,
- ... in der integralen Betrachtung der Kleingartenanlagen als lebendiger Teil des Quartiers und des gesamtstädtischen Freiraumsystems.
- ... in der strategischen Nutzung von klassischen und alternativen Formen des Gärtnerns für die Stadtentwicklung.

Sicherung und Ausbau des Angebots

Kulisse, wohnungsnahes Angebot und Berücksichtigung der Bedarfslage

Für Karlsruhe wurde ein zusätzlicher „Bedarf“ an Möglichkeiten und Flächen zum Gärtnern ermittelt. Dieser kann über die bisher im Flächennutzungsplan angelegte Flächenkulisse (inklusive der Planflächen) abgedeckt werden (siehe auch Kapitel 2. Bedarf). Die Stadt Karlsruhe schafft somit auch zukünftig die Voraussetzungen, um ein vielfältiges und möglichst wohnungsnahes Angebot in angemessenem Umfang bereitstellen zu können.

Um das Angebot möglichst dort bereitzustellen, wo es gebraucht wird, wird bei der Schaffung von neuen Angeboten besonderes Augenmerk auf diejenigen Stadtgebiete gelegt, in denen viele Menschen in gartenlosen Wohnungen leben und die bisher weniger gut mit Möglichkeiten zu gärtnern versorgt sind.

Innen- vor Außenentwicklung auch bei den Kleingärten

Dem Grundsatz des ressourcenschonenden Umgangs mit dem nicht vermehrbaren Gut von Grund und Boden folgend, steht vor der Neuinanspruchnahme

von bisher nicht als Kleingartenanlagen genutzten Freiflächen die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Bestandsanlagen. So gilt es in erster Linie, das gesamtstädtische Angebot an Kleingartenanlagen wo möglich zu sichern und qualitativ weiterzuentwickeln und in der Folge bedarfsgerecht auszubauen. Dazu gehören neben den Kleingartenanlagen auch die alternativen Formen des Gärtnerns im urbanen Raum und in der siedlungsnahen Stadtlandschaft, gerade weil sie die vielfältigen Bedürfnisse einer gärtnerischen Freiraumnutzung mit aktuellen gesellschaftlichen Tendenzen überlagern und eine intensivere Flächennutzung (Anzahl unterschiedlicher Gärtner je Quadratmeter) mit sich bringen (siehe auch Kapitel 1.4 Alternative Formen des Gärtnerns).

Umgang mit Nutzungskonflikten

Grundsätzlich wird eine Sicherung des Bestandes an Kleingärten angestrebt. Im Falle einer wachsenden Stadt wie Karlsruhe wird es trotzdem zu konkurrierenden Flächenansprüchen zwischen Siedlungsflächen und Kleingartenanlagen kommen können. Dabei ist eine sorgfältige Abwägung zwischen den Argumenten für die Siedlungsentwicklung, wie beispielsweise dringend benötigter Wohnraum und der Bedeutung des Kleingartens zu treffen. Diese Abwägung ist jedoch nicht Gegenstand des Kleingartenentwicklungsplans. Der Plan kann deshalb, trotz der Absicht der Sicherung des Bestandes, eine mögliche zukünftige Entscheidung zugunsten einer Siedlungsentwicklung auf einer heute bestehenden Kleingartenanlage selbstverständlich nicht ausschließen. Der Kleingartenentwicklungsplan liefert vielmehr Argumente für die Abwägung und gibt Hinweise auf Kompensationsmöglichkeiten.

Im Falle der Aufgabe einer Kleingartenanlage zugunsten einer anderen Nutzung wird angestrebt, zur Kompensation möglichst standortnah geeignete Ersatzflächen zu finden und bereitzustellen. Ergänzend dazu können auch alternative Formen des Gärtnerns integriert werden. Hier ist jeweils die Erarbeitung eines abgestimmten Verlagerungskonzeptes wichtig.

Weiterentwicklung bestehender Anlagen

Die Weiterentwicklung der Bestandsanlagen im Anhang 4.1 verfolgt folgende Kernziele:

- Die Anlage effizient zu nutzen und zukunftsfähig und attraktiv für viele Nutzergruppen zu gestalten. Gesamtstädtisch soll ein vielfältiges Angebot entstehen. Die Nachverdichtung durch Teilung bestehender Parzellen kann dabei als planerische Maßnahme in Stadtteilen mit hohem Interesse der Bürger am Gärtnern erfolgen und in Kleingartenanlagen mit sehr großen Parzellen dienen.

Ebenso gilt es...

- ...die Anlage in ihrem Kontext, dem Quartier zu betrachten und gegebenenfalls zusätzliche Funktionen für das umliegende Quartier im Bereich der Kleingartenanlage zu ergänzen.
- ...die Belange der Ökologie, des Naturschutzes und der naturräumlichen Lage miteinzubeziehen, ausführlicher nachzulesen in der erweiterten Legende auf Seite 66. Neben den Rahmenbedingungen des Naturraums sind die Vorgaben des Kleingartengesetzes und örtliche Gestaltungs- oder Nutzungsanforderungen maßgeblich. Insbesondere für Anlagen in Schutzgebieten gelten auch die Anforderungen des naturschutzfachlichen Biotopverbundes.

Neue Kleingartenanlagen durch Inanspruchnahme von Flächennutzungsplan-Planflächen

Wie im aktuell gültigen Flächennutzungsplan 2010 sind auch im Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 Planflächen für Kleingartenanlagen dargestellt: 14 Flächen bieten auf etwa 75 Hektar circa 2.600 Parzellen Platz. Auf den Seiten 102 und 103 sind im Anhang die Planflächen tabellarisch aufgeführt. Aus dem Pool dieser, planerisch bereits vorbereiteten Flächen, kann der zusätzlich ermittelte Bedarf an Gartenflächen abgedeckt werden. Da der Flächenpool größer ist als der ermittelte Bedarf, können weniger gut geeignete Flächen zunächst unberücksichtigt bleiben. Die zur Umwandlung in Gartenflächen besser geeigneten Flächen werden priorisiert.

Suchräume für alternative Formen des Gärtnerns

Alternative Formen des Gärtnerns gewinnen zunehmend an Bedeutung. Der Kleingartenentwicklungsplan sieht neben den klassischen Formen der Kleingärten zwei unterschiedliche Suchräume für alternative Formen des Gärtnerns vor:

- Im urbanen Raum
- In der siedlungsnahen Stadtlandschaft

Die dargestellten Suchräume sind als priorisierte Gebiete zu verstehen, in denen in den folgenden Jahren mit lokaler Expertise und unter Einbezug verschiedener Akteure ein entsprechendes Angebot ausgebaut werden soll. Die zukünftigen Angebote sollen möglichst gut zu Fuß, mit dem Fahrrad und auch mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sein.

Im urbanen Raum konzentrieren sich die Suchräume vor allem auf Quartiere mit hoher Bevölkerungsdichte und einem geringen Angebot an gärtnerischen Nutzungen. Hier sind unter Einbezug von Eigentümern und Quartiersbewohnern, Vereinen und Initiativen verschiedene Formen des **Urban Gardening** auf folgenden Flächenkategorien denkbar: wenig genutzte (private) Zwischenräume in Zeilengebieten, Restflächen, Grünzüge, Parkanlagen et cetera.

Die Suchräume in der siedlungsnahen Stadtlandschaft konzentrieren sich auf landwirtschaftliche Zonen, die ebenfalls möglichst in der Nähe zu Quartieren mit hoher Bevölkerungsdichte liegen. Hier sind die eingangs erwähnten Modelle von **Urban Farming**, Krautgärten und Selbsterntefeldern in Kooperation mit Landwirten, Initiativen sowie Kooperativen angedacht (siehe Seite 14 folgende).

Kleingartenanlagen als lebendiger Teil des Quartiers und des gesamtstädtischen Freiraumsystems

Der Kleingarten als Teil des Quartiers

Kleingärten werden konsequent als Teil ihres Umfeldes betrachtet. Neben der Bereitstellung eines wohnungsnahen Angebots zum Gärtnern können

die Kleingartenanlagen auch großen Mehrwert für das Quartier bieten. Kleingärten können in hoch verdichteten Stadtquartieren, die vielfach eine schlechte Ausstattung mit fußläufig erreichbaren öffentlichen Grünflächen aufweisen, eine kompensatorische Erholungsfunktion für die Stadtbewohner erfüllen. Dies kann durch Zugänglichkeit und kleine, verschattete Angebote zum Verweilen erreicht werden, dazu gehören auch Lesegärten und Gemeinschaftsbeete. Für die fußläufige Durchwegung der Stadt sind dauerhaft geöffnete Wege durch die Anlagen wichtige Ergänzungen im Wegenetz. In beiden Punkten wurde in der Vergangenheit schon viel geleistet und erreicht. Diesen Weg gilt es nun konsequent weiterzugehen.

Teil des gesamtstädtischen Grünsystems

Eine große Zahl der Karlsruher Kleingartenanlagen ist ein integrativer Bestandteil des Karlsruher Freiraumverbundes. Als solche tragen sie zu einer vielfältigen und lebendigen Stadtlandschaft bei. Dazu können neben den Kleingartenanlagen ebenso Flächen für alternative Formen des Gärtnerns beitragen. Aufgrund der Nähe zu den mit weniger Gartenangeboten ausgestatteten Gebieten und ihrer guten Erreichbarkeit mit dem Fahrrad sind gerade auch bestimmte Teile des innerstädtischen Grünsystems für diese Formen des Gärtnerns interessant.

Neben der Erholungs- und Aufenthaltsfunktion spielen die Kleingärten auch für das Stadtklima eine nicht unbedeutende Rolle, sowohl für die Kühlung und Belüftung der Stadt wie auch als bioklimatische Entlastungsflächen für stark von Überhitzung geplagten Quartieren.

Darüber hinaus stellen Gartenanlagen wichtige Lebensräume für in der Stadt beheimatete Fauna dar und sind teilweise Bestandteile des Biotopverbunds.

Gärtnern als Teil der strategischen Stadtentwicklung

Stadtentwicklungsprozesse erfolgen meist über lange Zeiträume und bieten in ihrem Verlauf oftmals temporäre Flächenbrachen, die aus der Abfolge von Widmung, Baurechtschaffung, Aufgabe der oft landwirtschaftlichen Nutzung, Erschließung und Vermarktung oder Bauausführung entstehen.

Gleichzeitig fehlt es in Neubaugebieten oft an urbanen Kristallisationspunkten, die im Entstehungsprozess der Quartiere eine Identifikation der neuen Bewohner mit dem Ort und damit eine erste Beheimatung ermöglichen. Zudem fehlt es oftmals an Vermittlungsangeboten, die für benachbarte Anwohnerschaften ein städtebauliches Wachstum als unmittelbar positiv erfahrbare Entwicklung erkennbar machen.

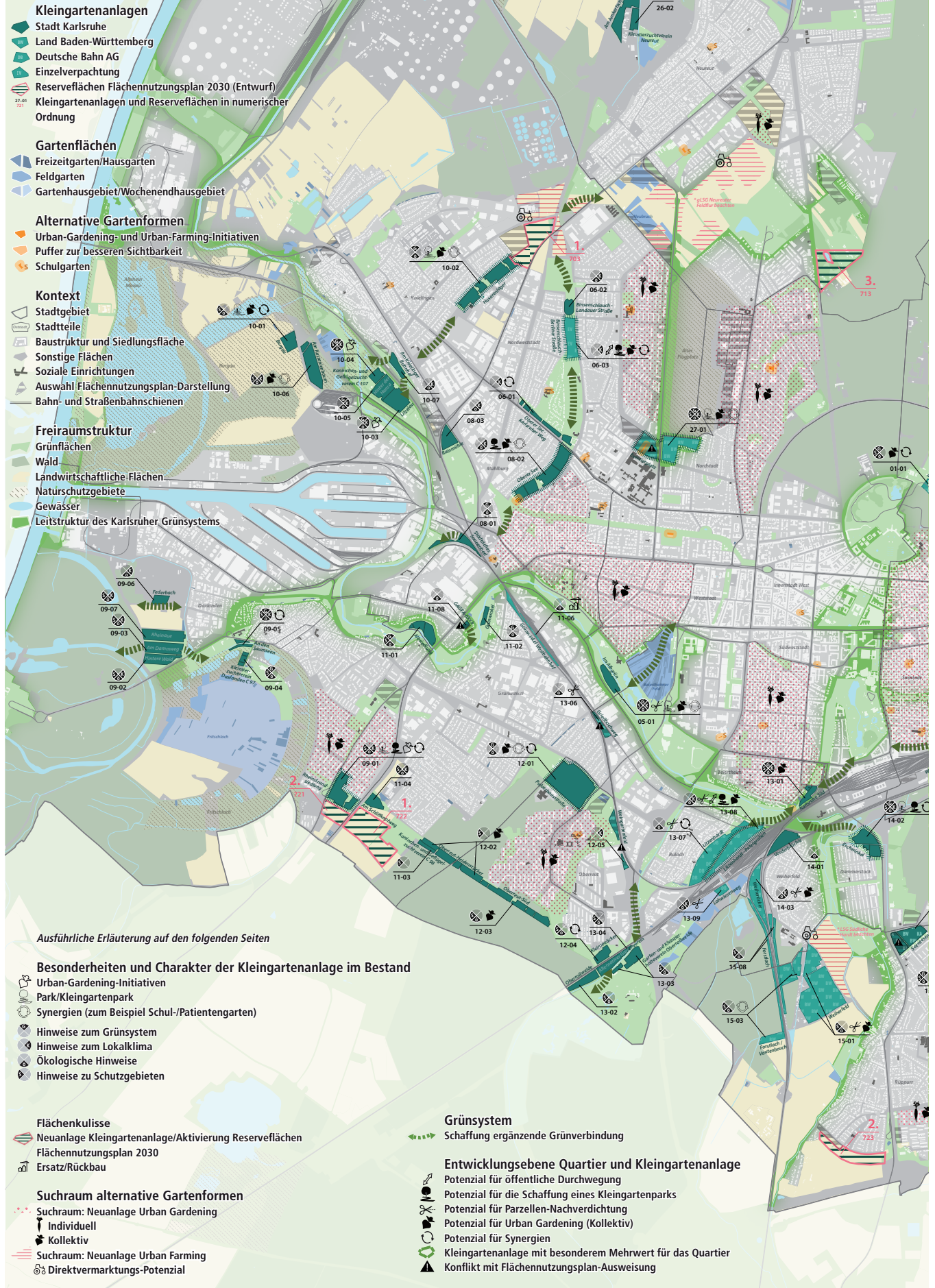
Gärtnerische Vermittlungsfunktion

Gärtnerische Angebote können bei Stadterweiterungen eine solche Vermittlungsfunktion zwischen Vorhandenem, Ankommenden und Nachbarn übernehmen. Vorhandene Nutzungen sind oftmals landwirtschaftlicher Natur. Akteure und gärtnerisches Wissen sind vorhanden und können eingebunden werden. Für Anwohnende, denen eine langjährige Belastung durch Bautätigkeiten zugemutet wird, bevor zusätzliche städtische Angebote (Infrastrukturen, öffentliche Räume) kompensatorisch wirken können, wird die Veränderung durch gärtnerische Angebote positiv erfahrbar. Der spätere Wohnort erfährt für künftige Bewohnende eine Prägung durch die vorgezogene Nutzung und die damit verbundenen Erfahrungen und Bildwelten. Alternative Formen des Gärtnerns sind in besonderem Maße geeignet, wenn sie keine individuelle Aneignung von Flächen implizieren, deren Auflösung zu Konflikten neigt.

Ein solches Beispiel wurde von bauchplan).(im Auftrag der Münchener Gesellschaft für Stadterneuerung mit dem Freiluftsupermarkt im entstehenden Stadtteil Freiham zwischen 2015 und 2017 erprobt. Hier bildete eine Freiraumskulptur als Landmarke und „Stadt aus Stroh“ das räumliche Gerüst, um im Inneren einen kollektiv betriebenen Garten zu bewirtschaften, bei dem künftige Bewohner/-innen mit Anwohnenden des benachbarten Stadtviertels Neuaubing zusammen anbauen und ernten konnten. Neben diesem niederschweligen alltäglichen Angebot im Inneren, bot eine Serie von Festen den Anlass für Interessierte aus der ganzen Stadt München, nach Freiham zu kommen und den neuen Stadtteil kennenzulernen.

In Karlsruhe könnten Angebote in ähnlicher Form zur Qualifizierung der Stadtwerdung in den großen Siedlungsentwicklungsgebieten im Karlsruher Norden genutzt werden, um die Bildung lokaler Identität sowie die Stärkung der Stadtgemeinschaft zu unterstützen.

3.3 Kleingartenentwicklungsplan



Ausführliche Erläuterung auf den folgenden Seiten

Besonderheiten und Charakter der Kleingartenanlage im Bestand

- Urban-Gardening-Initiativen
- Park/Kleingartenpark
- Synergien (zum Beispiel Schul-/Patientengarten)
- Hinweise zum Grünsystem
- Hinweise zum Lokalklima
- Ökologische Hinweise
- Hinweise zu Schutzgebieten

- Flächenkulisse
- Neuanlage Kleingartenanlage/Aktivierung Reservflächen
- Flächennutzungsplan 2030
- Ersatz/Rückbau

Suchraum alternative Gartenformen

- Suchraum: Neuanlage Urban Gardening
- Individuell
- Kollektiv
- Suchraum: Neuanlage Urban Farming
- Direktvermarktungs-Potenzial

- Grünsystem
- Schaffung ergänzende Grünverbindung

Entwicklungsebene Quartier und Kleingartenanlage

- Potenzial für öffentliche Durchwegung
- Potenzial für die Schaffung eines Kleingartenparks
- Potenzial für Parzellen-Nachverdichtung
- Potenzial für Urban Gardening (Kollektiv)
- Potenzial für Synergien
- Kleingartenanlage mit besonderem Mehrwert für das Quartier
- Konflikt mit Flächennutzungsplan-Ausweisung

3.4 Erweiterte Legende – Akteure, Handlungsempfehlungen

Der folgende Abschnitt erfüllt eine Doppelfunktion: die einer erweiterten, ausführlichen Legende und als Handlungsempfehlung.

Als erweiterte Legende für den zuvor dargestellten Strategieplan erläutert er die im Plan verorteten Maßnahmen.

In seiner zweiten Rolle – als Handlungsempfehlung beziehungsweise Sammlung von Handlungsempfehlungen – listet er ein ganzes Set an Werkzeugen für die nachhaltige Entwicklung der Kleingartenanlagen Karlsruhes. Diese „Werkzeugkiste“ beschreibt die verorteten Maßnahmen, nennt Akteure und formuliert konkrete Handlungsempfehlungen zu ihrer Umsetzung. Darüber hinaus gibt es einen Überblick, welche Bau- und Planungsrechtlichen Anpassungen bei der Umsetzung beachtet und vorgenommen werden müssen.

Im Fokus steht dabei die strategische Betrachtung der Kleingartenanlage in ihrem Kontext: Als Bestandteil der Stadt, ihrer Menschen und der Natur.

Naturnähe und Lebensqualität – auf dem Weg zur nachhaltigen Kleingartenanlage

Kleingärten entwickeln heißt, Lebensräume zu entwickeln – nicht nur für und mit den Kleingärtnern, sondern für die gesamte Stadt und ihre Flora und Fauna. Kleingärten sind keine Inseln, sondern wichtiger Bestandteil der Natur und Landschaft einer Stadt.

Die Vielfalt der Karlsruher Anlagen ist prädestiniert dafür, die individuellen Potenziale der einzelnen Anlagen noch weiter zu fördern und die Anlagen über ihre Grenzen hinaus zu denken. Nicht zuletzt im Hinblick auf die „Grüne Stadt“ sollen die Maßnahmen insbesondere die natürliche Vielfalt innerhalb und zwischen den Kleingartenanlagen stärken.

In den Aspekten Ökologie und Naturschutz gilt es, vielfältige Strukturen und Habitate sowie naturnahe Gärten im jeweiligen Kontext des Naturraums zu fördern und zu entwickeln. Hierbei können schon kleine Maßnahmen großes bewirken: Brachstreifen, Hecken, Natursteinmauern und Totholz bilden im jeweiligen Bezug zum Standort wertvolle Lebensräume

innerhalb des Naturraums. Die Weiterentwicklung der Kleingartenanlagen bildet somit auch eine große Chance für die Biodiversität.

Auch weniger intensive Nutzungen, Arten- und Sortenvielfalt, Bodenschutz und Kompostierung tragen zu einem Kleingarten im Einklang mit seiner Natur und Umwelt sowie dem Klimaschutz bei. Zwar unterscheiden sich die biologische und gärtnerische Vielfalt, können aber voneinander profitieren. Finden alte, traditionelle Sorten im Obst- und Gemüsebau wieder einen Platz, kann sich dies positiv auf die Biodiversität auswirken.

Um die Entwicklung der Kleingartenanlagen vernetzt zu denken und Aufmerksamkeit für eine naturnahe Entwicklung zu stärken, können Umweltpädagogik, die Kooperation mit Naturschutzakteuren und -verbänden sowie die Teilnahme an Wettbewerben wichtige Meilensteine auf dem Weg zu naturnahen und lebenswerten Kleingartenanlagen sein.

Vertiefende Informationen und Empfehlungen bietet zudem das hiesige Know-how des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Karlsruhe e.V.. Mit dem Thema der Biodiversität beschäftigt sich beispielsweise die Broschüre „Artenvielfalt im Kleingarten“.¹

Auch eine klimaverträgliche Verkehrsanbindung erhöht die Nachhaltigkeit der Kleingartenanlagen. Dafür soll die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und Fahrrads gefördert werden: mittels einer größeren Anzahl sichererer Abstellmöglichkeiten für die Fahrräder sowie einer guten Zugänglichkeit zu Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs in der näheren Umgebung. Insbesondere gilt dies für Anlagen, die im Verkehrsmittel-Split (siehe Kapitel 4. Anhang/separates Dokument „Steckbriefe der Kleingartenanlagen“ unter „Verkehrsmittel der Mitglieder“) einen sehr hohen Autoanteil aufzeigen. Alternativ zum Auto helfen Lastenbikes schwere Materialien und Gerätschaften zu transportieren.

¹ Artenvielfalt im Kleingarten. Kleingärtner-Schriftenreihe Nr. 16.

Bedeutung, Besonderheiten und Lagemerkmale

Hinweise zum Grünsystem



Die Anlage ist teilweise zu entwickelnder Teil des innerörtlichen Grünsystems (Freiraumentwicklungsplan 2017, Landschaftsplan2030) und/oder liegt in der grüner Leitstruktur (vergleiche Steckbriefe „Bedeutung im Grünsystem“).

Hinweise zum Lokalklima



Anlage ist kaltluftproduzierende bioklimatische Entlastungsfläche und/oder Teil einer lokal oder übergeordnet wirksamen Kaltluftleitbahn (vergleiche Steckbriefe „Lokalklimatische Relevanz“).

Ökologische Hinweise



Anlage mit wertvollen Strukturen (wie älteren/markanten Bäumen, Natursteinmauern, Säumen, Hecken oder Gebüsch), Gegebenheiten im Umfeld wie einer Pufferfunktion zu Schutzgebieten, geschützten Biotopen sowie anderen sensiblen Gebieten und/oder mit einer Biotopverbundfunktion (vergleiche Steckbriefe „Ökologische Aspekte“).

Hinweise zu Schutzgebieten



Anlage liegt in ein oder mehreren Schutzgebieten zum Beispiel Landschaftsschutzgebiet (vergleiche Steckbriefe „Schutzgebiete“).

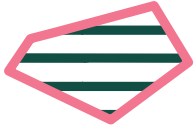
Ergänzende Grünverbindungen



Ergänzende Grünverbindung innerhalb des Grünsystems und mögliche Erweiterungen der Leitstruktur.

▼ Beschreibung

Entwicklungsebene Stadt – Flächenkulisse

**Neuanlage
Kleingartenanlage/
Aktivierung Reservefläche
Flächennutzungsplan**


Neuanlage mit – in der Größe flexiblen – Parzellen für individuelles und kollektives Gärtnern, Gemeinschaftsbereichen sowie öffentlicher Durchwegung. Bei der Neuanlage von Kleingartenanlagen ist darauf zu achten, dass Flächen nicht ausschließlich für individuelles Gärtnern, sondern auch für alternative Formen des Gärtnerns (Urban Gardening) zur Verfügung gestellt werden und dass neben gärtnerischen auch öffentliche Nutzungen integriert werden. Bei der Aktivierung sind zudem Lage, Anbindung, Schutzgebiete sowie freiräumliche, lokalklimatische und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Beispielsweise sind wertvolle natürliche Bestandsstrukturen zu erhalten. Eine tabellarische Auflistung der Reserveflächen findet sich im Anhang auf den Seiten 102 und 103.

Ersatz/Rückbau


Umnutzung beziehungsweise Wegfall einer Kleingartenanlage aufgrund von Flächennutzungskonkurrenzen im Flächennutzungsplan oder anlagenspezifischen Gründen (zum Beispiel durch Beeinträchtigungen wie hohem Verkehrslärm, erschwerte Zugänglichkeit; zu den anlagenspezifischen Gründen: vergleiche Steckbriefe). Suche nach Ersatzfläche im (unmittelbaren) Umfeld der Anlage.

Entwicklungsebene Stadt – Suchraum alternative Gartenformen

Suchraum Urban Gardening


Innerhalb dieses Suchraums soll nach geeigneten Flächen für die Bedarfe der Umgebung gesucht werden. Dafür: Neuanlage von konkreten Flächen. Besonderes Potenzial für Urban-Gardening-Initiativen, beispielsweise Anknüpfen an bestehende Initiativen. Hohes Interesse am gemeinschaftlichen Gärtnern im Umfeld, erfolgreiche temporäre Initiativen, beispielsweise im Rahmen der Anpackerprojekte (Grüne Stadt).

Individuell: Flächen für individuelles Urban Gardening in der Stadt, differenziert nach Stadtstrukturtypen (unter anderem in Anbauflächen auf privaten Balkonen, in privaten Gärten, Wandflächen, Dachflächen).

Kollektiv: Flächen für kollektives Gärtnern, differenziert nach Stadtstrukturtypen. Potenzial für kollektives Gärtnern beispielsweise auf Dachflächen, Wandflächen, im öffentlichen Raum (auf Platzflächen, in Parkanlagen).

Suchraum Urban Farming


Suchräume sind Bereiche, in denen nach geeigneten Flächen für die Urban-Farming-Bedarfe der Umgebung gesucht werden soll. Bei dieser schematischen Darstellung handelt es sich nicht um räumlich konkrete Flächenvorschläge.

Innerhalb der Suchräume Neuanlage von Urban Farming auf siedlungsnahen landwirtschaftlichen Flächen (Ackerflächen) – nicht innerhalb wertvoller Landschaftsbereiche und auf vorhandenem Grünland sowie wertvoller Brachen) und unter Beachtung der Rahmenbedingungen und Restriktionen. Umwidmungen (beispielsweise von Grünland) kommen für die Nutzung nicht in Betracht. Auf geplanten Wohn- und Mischbauflächen (Flächennutzungsplan 2030) auch als temporäre Zwischennutzung möglich. Synergie mit Landwirten. Saisonale Pacht der Flächen durch die Nutzer. Flexible Parzellengrößen. Beispiele: unter anderem Krautgarten München, Ackerdemie Karlsruhe, siehe Kapitel 1.4 Alternative Formen des Gärtnerns und die darin aufgeführten Best-Practice-Beispiele.

Direktvermarktung


Urban Farming mit Potenzial der Direktvermarktung. Potenzial für Direktvermarktung aufgrund der Siedlungsnähe. Suchraum für Direktvermarktung an die Fläche angrenzend oder in unmittelbarer Nähe (Marktplatz, öffentlicher Platz).

▼ Akteure und Handlungsempfehlungen

Stadt/Stadtverwaltung/Stadtplanungsamt/Gartenbauamt/Bürgervereine

Synergien mit öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Pflegeheime, Seniorenwohnheime, sonstige Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kliniken) im näheren Umfeld schaffen. Bei Aktivierung der Reserveflächen den Flächennutzungsplan im Bezug auf die Nutzung anpassen (Dauerkleingärten).

Priorisierung der Reserveflächen (siehe Anhang Seite 102 und 103):

1. Reserveflächen mit vorteilhaften Lagekriterien und hoher Priorität für eine mittelfristige Aktivierung.
2. Langfristige Aktivierung zum Ausgleich für Kleingartenanlagen, die aufgrund von Konflikten mit Flächennutzungsplan-Ausweisung (Flächennutzungsplan 2030) zukünftig ggf. umgenutzt werden.
3. Reservefläche mit lagebedingt niedriger Priorität für eine Aktivierung.

Stadt/Stadtverwaltung/Stadtplanungamt/Gartenbauamt/Bürgervereine

Bemessung der Ersatzfläche nach Anzahl der Parzellen, die umgenutzt werden. Für die Konzeption der Ersatzfläche vgl. Maßnahmenbeschreibung und Handlungsempfehlung der Neuanlage oder der Erweiterung einer Kleingartenanlage. Für einen gut organisierten und zeitlich begrenzten Übergang sollen jeweils „Verlagerungskonzepte“ angegangen werden.

Stadt/Stadtverwaltung/Gartenbauamt/Landwirte/Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V./Stadtteilvereine

Differenzierung des Angebots nach Stadtstrukturtypen, die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgt projektbezogen (beispielsweise Nutzung von Dachflächen, Innenhöfe, Angebote im öffentlichen Raum). Differenzierung der Angebote in privates und kollektives Gärtnern. Temporäres Gärtnern als Initialprojekte möglich ebenso wie saisonal sich wiederholende Projekte. Synergien mit öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Pflegeheime, Seniorenwohnheime, sonstige Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kliniken), Initiativen und Stadtteilvereinen im näheren Umfeld schaffen. Weitere Hinweise zu der Organisation des Urban Gardening auf Seite 71 und 83. Zu berücksichtigende Restriktionen: Bodenschutz- und Altlastenkataster – gegebenenfalls bodenschutzrechtliche Untersuchungen hinsichtlich der Wirkungspfade Boden-Mensch und/oder Boden-Pflanze durchführen. Standortbedingungen oder naturräumliche Gegebenheiten.

Empfehlung: Repräsentative Bodenuntersuchung zur Eignung des Anbaus von Nahrungspflanzen und direktem Kontakt von Kindern mit Bodenmaterial, alternativ Pflanzkästen und Hochbeete mit Wurzelsperffolie zur Vermeidung des Kontakts von Nahrungspflanzen mit dem Untergrund.

Stadt/Stadtverwaltung/Liegenschaftsamt/Naturschutzbehörde/Landwirte/Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V./Bürgervereine

Bei der Umsetzung sind folgende Rahmenbedingungen und Restriktionen zu berücksichtigen: Standortbedingungen/naturräumliche Gegebenheiten, Bodenbeschaffenheit, Naturschutzbelange, Schutzgebiete, Biotopverbund, Kompensationsflächen, Bodenschutz- und Altlastenkataster. Gegebenenfalls sind auch bodenschutzrechtliche Untersuchungen hinsichtlich der Wirkungspfade Boden-Mensch und/oder Boden-Pflanze erforderlich. Im Bereich vorhandener Schutzgebiete sind die Möglichkeiten eingeschränkt, die jeweiligen Schutzgebiete sind zu beachten (insbesondere die Landschaftsschutzgebiete „Füllbruch-Vockenau“, „Südliche Hardt“ und das geplante „Neureuter Feldflur“). Hier bedarf es in konkreten Fällen einer vertieften Abstimmung, Flächen für Urban Farming müssen mit Blick auf die Verträglichkeit mit dem jeweiligen Schutzzweck geprüft werden und grundsätzlich gemäß den Leitlinien der biologischen Landwirtschaft oder ökologischer Anbaumethoden erfolgen. Einbeziehen der Unteren Naturschutzbehörde und Sachverstand des Landwirts. In Kooperation mit den vorhandenen Landwirten sollen Bewirtschaftungsformen etabliert werden, die für die Dauer einer Saison eine direkte Nutzung durch Endverbraucher ermöglichen. (Beispiele: unter anderem Krautgarten München, Ackerdemie Karlsruhe, siehe Seite 15 und 26). Die Koordination erfolgt zum Beispiel durch eine kommunale Stelle, die entsprechende Interessierte aus der Bürgerschaft mit Landwirten zusammenbringt. Vorbereitende Arbeitsschritte (Düngen, Pfügen, Eggen, Ansaaten etc.) werden vom Landwirt erbracht. Pflege, Wässern, Jäten und Ernten können die Nutzenden. Es werden keinerlei bauliche Maßnahmen (Laube, Einfriedung) benötigt und die Flächen wandern im Zuge einer üblichen Fruchtfolge, so dass keine private Inbesitznahme erfolgt. So eignet sich diese gärtnerische Nutzungsform auch zur Zwischennutzung auf Bauerwartungsland.

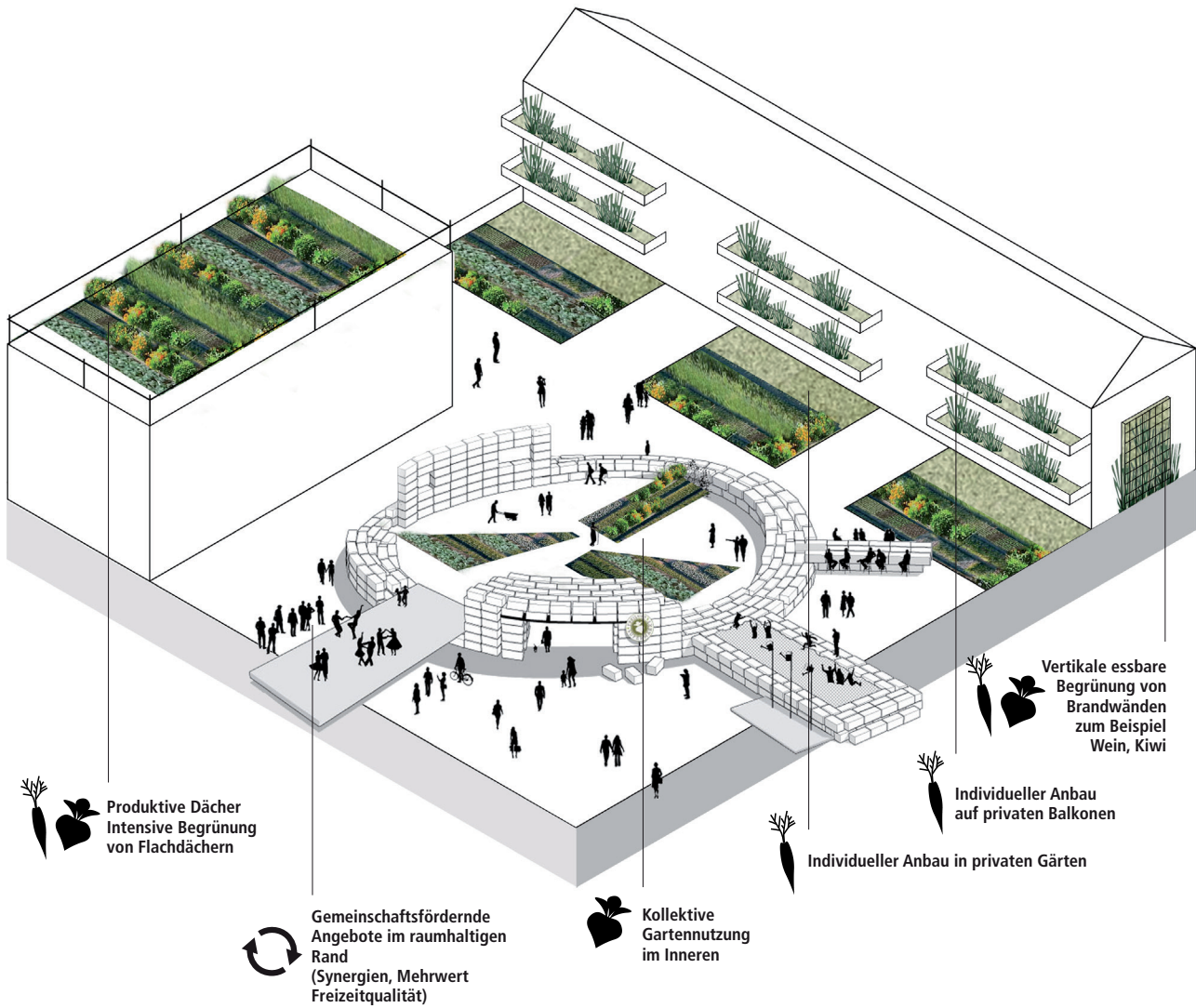
Kriterien der Flächengestaltung: 1.) reine landwirtschaftliche Nutzung (keine Freizeitnutzungen oder reine Gartennutzung, keine Tierhaltung); 2.) innerhalb von Suchräumen nur auf bestehenden Ackerflächen und kleinen oder kleinteiligen, alternierenden Teilflächen; 3.) Flächengröße: 20 bis 100 Parzellen flexibler Größen (ab circa 50 Quadratmeter, insgesamt etwa 0,15 bis 1 Hektar); 4.) keine baulichen Maßnahmen (Laube, Einfriedung).

Stadt/Stadtverwaltung/Liegenschaftsamt/Marktamt/Landwirte

Kooperation mit Landwirten suchen.



Entwicklungsebene Stadt – Suchraum Alternative Gartenformen – Urban Gardening



Maßnahme

Urban Gardening – kollektiv



Beschreibung

Gemeinschaftsgärten als individuelle und kollektive Gartennutzungen. Besonderes Potenzial für Urban Gardening - Initiativen, zum Beispiel Anknüpfen an bestehende Initiativen. Hohes Interesse am gemeinschaftlichen Gärtnern im Umfeld, erfolgreiche temporäre Initiativen, zum Beispiel im Rahmen der Anpackerprojekte (Grüne Stadt).

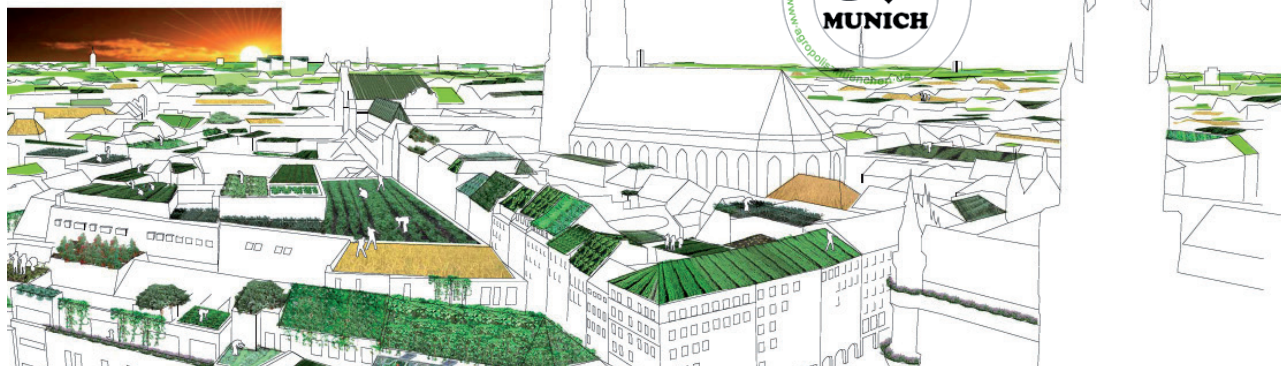
Differenzierung des Angebots nach Stadtstrukturtypen.

Beispiel Agropolis München

In den im Kleingartenentwicklungsplan als Suchräume ausgewiesenen Potenzialflächen für Urban Gardening wird nach Stadtstrukturtypen unterschieden.

Der Wettbewerbsbeitrag „Agropolis München. Die Wiederentdeckung des Erntens im urbanen Alltag“, Open Scale Wettbewerb, Stadt München, 2009 (Mitverfasser: bauchplan, 1. Preis) zeigt beispielhaft, wie Stadträume und Flächen im privaten und öffentlichen innerstädtischen Raum, differenziert nach Stadtstrukturtypen, über das Gärtnern neu qualifiziert werden können. In der Grafik (unten) wird besonders das Potenzial deutlich, das in der produktiven Nutzungen von Dachlandschaften – für individuelles oder kollektives Gärtnern – steckt.

Im Freiluftsupermarkt, realisiert in München Freiham und Wien Atzgersdorf, konnte bauchplan) einen Teil des Konzepts „Agropolis München“ ab 2015 erfolgreich umsetzen; das Projekt ist auf den Folgeseiten beschrieben.



Projekt: Agropolis München. Die Wiederentdeckung des Erntens im urbanen Alltag
 Auftraggeber: Landeshauptstadt München
 Leistungsphase: Wettbewerbsbeitrag, Studie für 10 Umsetzungsbeispiele
 Kooperation Team Agropolis München
 Auszeichnung 1. Preis Open Scale Wettbewerb: young and local ideas 2009

Urban Gardening in Karlsruhe

Beispiele für bereits bestehende Urban Gardening Initiativen in Karlsruhe stellen die Projekte der Fächergärtner dar, außerdem die Initiative Rausindengarten, der Soziale Garten/Initial e.V., die Urban Gardening Fläche in Beiertheim-Bulach und das Format der Anpackerprojekte der Stadt Karlsruhe als Format für Beteiligung und Umsetzung.

Von den Fächergärtnern wurden Urban Gardening Projekte an einer Vielzahl an Orten initiiert: im Otto-Dullenkopf-Park, in der Hildapromenade, am Kronenplatz, in der Südweststadt, in Mühlburg, sowie temporäre Projekte wie der temporäre Gemeinschaftsgarten in der Kaiserstraße im Rahmen der „Anpackerprojekte“, die durch die Stadt Karlsruhe als Initialprojekte gefördert werden.

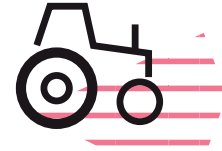
In Kapitel 1. sind die bestehenden Projekte ausführlich beschrieben und verortet.

Akteure und Handlungsempfehlungen

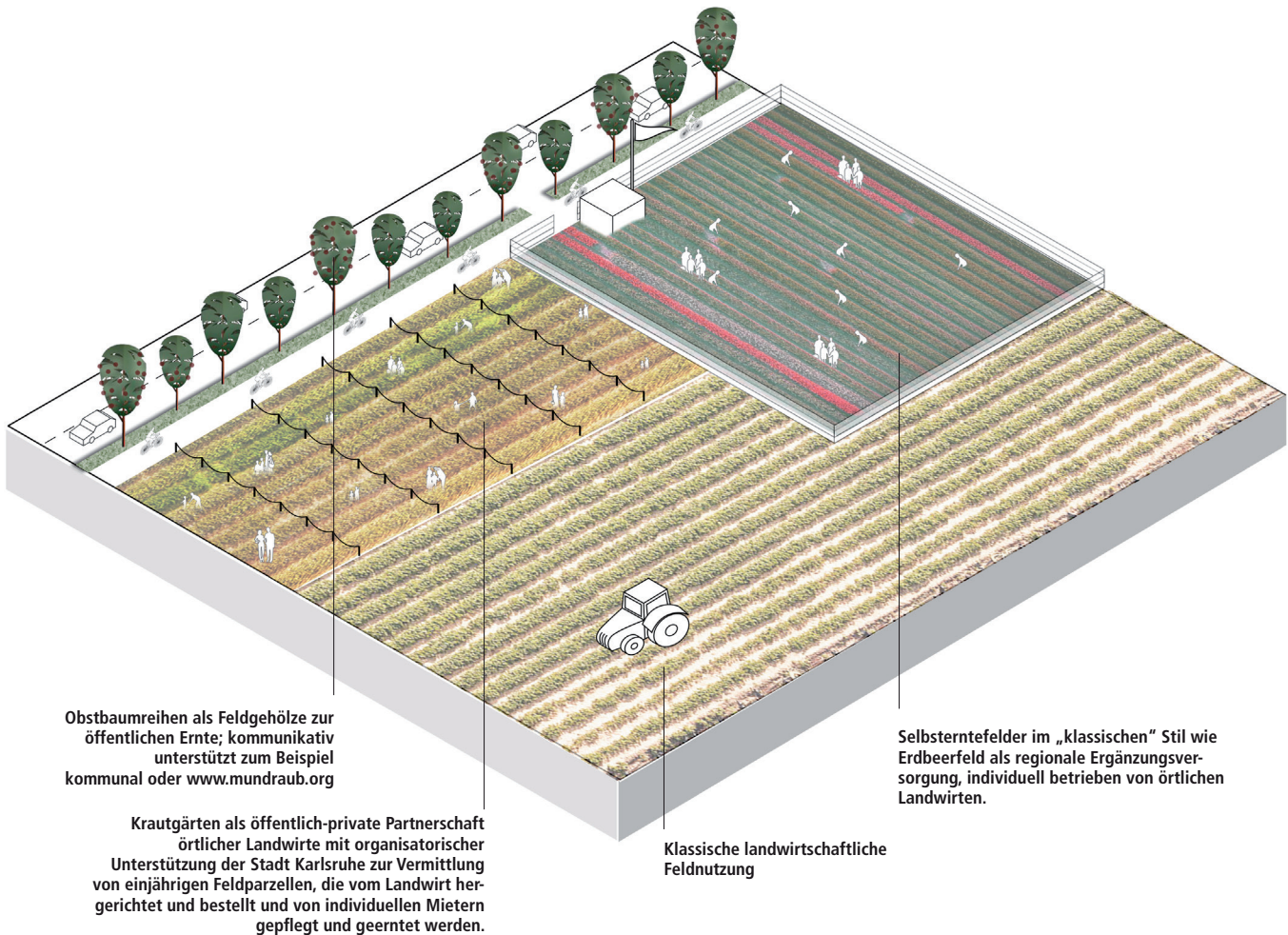
Stadt/Stadtverwaltung/Gartenbauamt/Landwirte/Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V./Bürgervereine

Synergien mit öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Pflegeheime, Seniorenwohnheime, sonstige Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kliniken), Initiativen und Stadtteilvereinen im näheren Umfeld schaffen.

Bei der Umsetzung sind die Restriktionen zu Altlasten zu beachten. Ausführliche Hinweise dazu auf Seite 69.



Entwicklungsebene Stadt – Suchraum Alternative Gartenformen – Urban Farming



Maßnahme

Urban Farming



Beschreibung

Neuanlage Urban Farming auf landwirtschaftlichen Flächen als Teil der siedlingsnahen Stadtlandschaft. Synergie mit Landwirten.
 Saisonale Pacht der Flächen durch die Nutzer.
 Flexible Parzellengrößen.
 Keine baulichen Maßnahmen (Laube, Einfriedung).
 (Beispiele: Krautgarten München, Ackerdemie Karlsruhe, siehe Kapitel 1.)

Direktvermarktung



Urban Farming mit Potenzial der Direktvermarktung, zum Beispiel aufgrund der Siedlungsnähe.
 Suchraum für Direktvermarktung an die Fläche angrenzend oder in unmittelbarer Nähe (Marktplatz, öffentlicher Platz).

Beispiele für Urban Farming Initiativen in Karlsruhe

...sind der Allmendeacker in Grötzingen und die Ackerdemie im Eisenhafengrund Durlach. Bei den bestehenden Initiativen steht die Nahrungsmittel- und Wissensproduktion im Vordergrund. So wurde beispielsweise im Eisenhafengrund in Durlach in Kooperation mit Umweltverbänden ein Obstbaumlehrpfad realisiert zur Vermittlung der ökologischen Bedeutung der Streuobstwiesen als Lebensraum für heimische Tiere und Pflanzen.

Im Kleingartenentwicklungsplan werden weitere Suchräume für Urban Farming ausgewiesen sowie Flächen mit Potenzial der Direktvermarktung.

Akteure und Handlungsempfehlungen

Stadt/Stadtverwaltung/Liegenschaftsamt/Landwirte/Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V.

Bei der Umsetzung sind verschiedene Rahmenbedingungen und Restriktionen zu beachten. Ausführliche Hinweise dazu auf Seite 68 und Seite 69.

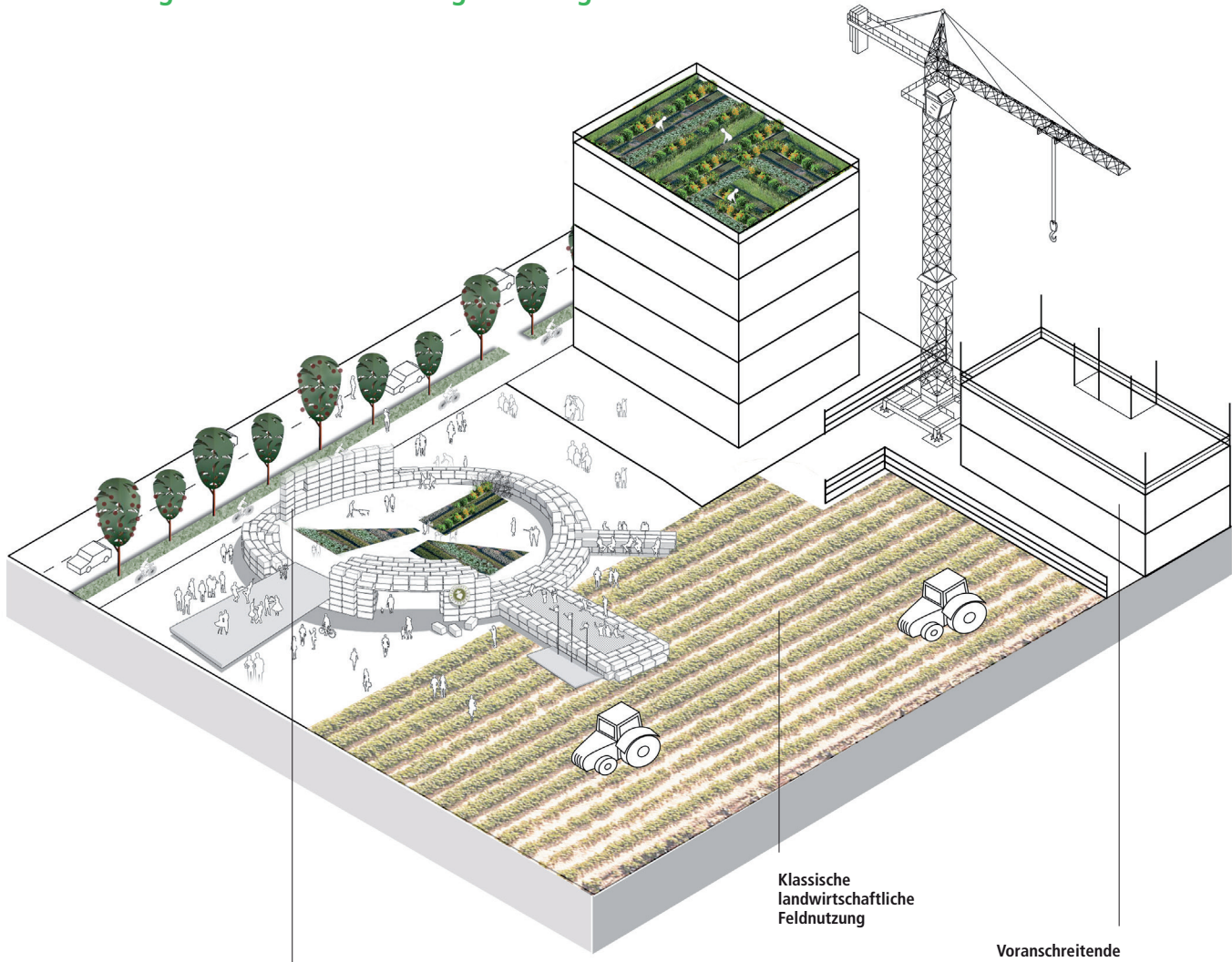
Kriterien der Flächengestaltung vergleiche Seite 69.

Stadt/Stadtverwaltung/Liegenschaftsamt/Marktamt/Landwirte

Kooperation mit Landwirten suchen.

Workshops und partizipative Formate zu den Themen Nahrungsmittel- und Wissensproduktion.

Entwicklungsebene Stadt – Urban Farming und Urban Gardening als Stadtteilentwicklungswerkzeug



Urban Gardening Angebote, wie zum Beispiel Freiluftsupermarkt als Stadtentwicklungswerkzeug als Zwischennutzung zwischen Landwirtschaft und Bebauung

Klassische landwirtschaftliche Feldnutzung

Vorschreitende Bautätigkeit auf Stadtentwicklungsflächen

Maßnahme

Beschreibung

Urban Farming

Urban Gardening und Urban Farming Angebote sind Bestandteile der siedlungsnahen Stadtlandschaft. Können auch in unmittelbarer räumlicher Nähe und in Kombination mit Freizeitangeboten realisiert werden.

Das folgende Beispiel zeigt, wie das Gärtnern als Stadtentwicklungswerkzeug eingesetzt werden kann und baulichen Entwicklungen vorangehen kann, indem Flächen qualifiziert werden.

Beispiel Freiluftsupermarkt

Der Freiluftsupermarkt, realisiert in München Freiam und in Wien Atzgersdorf (Verfasser: bauchplan) zeigt exemplarisch, wie Urban Gardening im öffentlichen Raum ausgestaltet und parallel zu Flächen für das Gärtnern städtischer Raum mit hoher Freiraumqualität angeboten werden kann.

Das Projekt ist ein besonderes Beispiel für urbanes Gärtnern, da die Zwischennutzung der Flächen ihrer Entwicklung vorausgeht. Durch die frühe Beteiligung der späteren Stadtbewohner über das Gärtnern ist das Projekt gleichzeitig ein Beispiel für integrative Stadtentwicklung.



Freiluftsupermarkt Freiam.

Projekt: bauchplan).(

Auftraggeber: Landeshauptstadt München, Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH, Wohnbaugenossenschaft Wien Süd, Bezirk Liesing, Verein Lokale Agenda 21

Zeitraum: seit 2015

Leistungsphase: 1 bis 9

Größe: circa 10.000 Quadratmeter (München), 3.500 Quadratmeter (Wien)

Kooperation: Kartoffelkombinat Verein, die urbanauten, T. Cebulsky, F23. wir.fabriken

Akteure und Handlungsempfehlungen

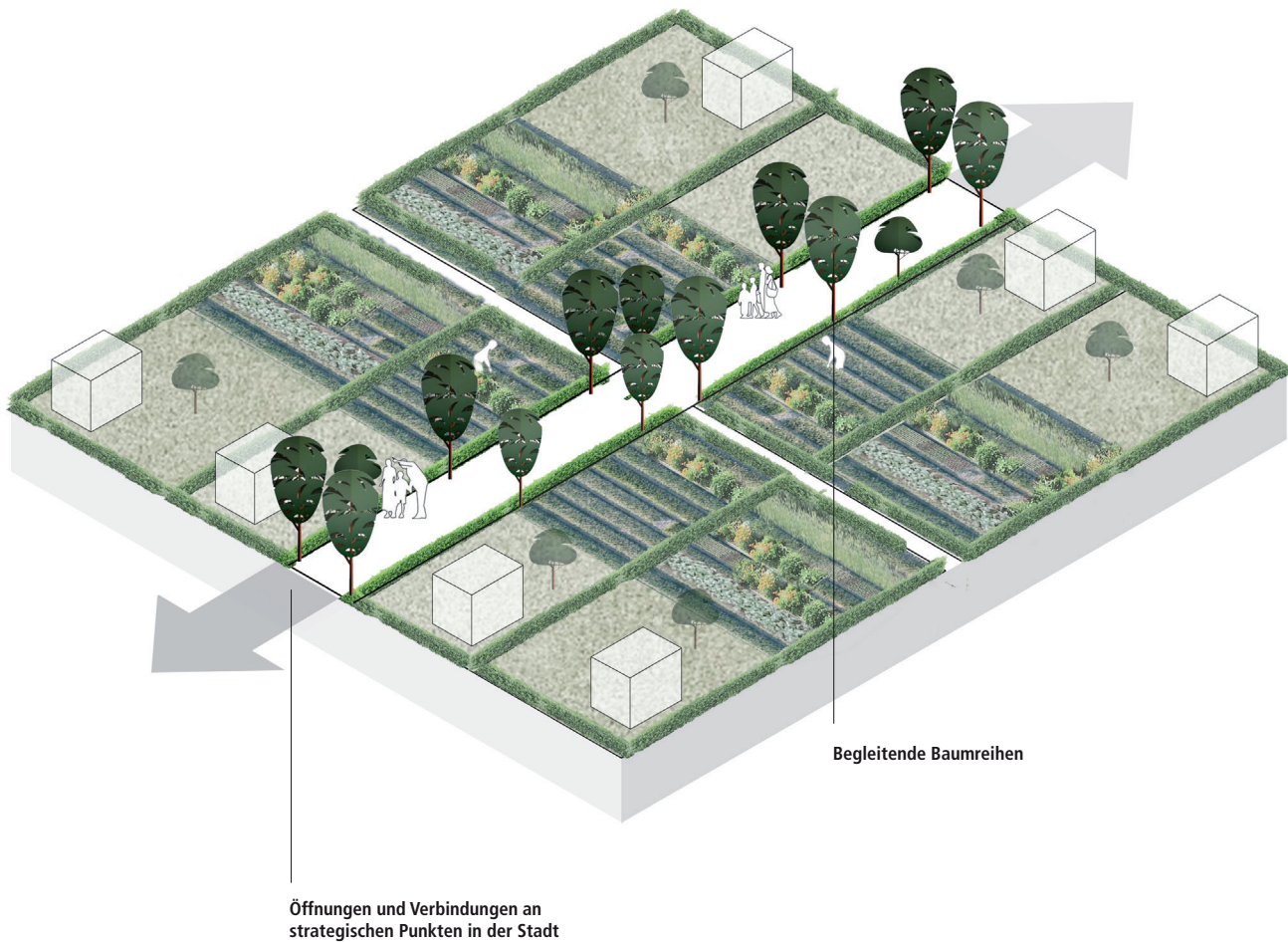
Stadt/Stadtverwaltung/Liegenschaftsamt/Landwirte/Bürgervereine

Bei der Umsetzung sind verschiedene Rahmenbedingungen und Restriktionen zu beachten. Ausführliche Hinweise dazu auf Seite 68 und Seite 69.

Kriterien der Flächengestaltung vergleiche Seite 69.



Entwicklungsebene Quartier und Kleingartenanlage



Maßnahme

Öffentliche Durchwegung



Beschreibung

Potenzial für öffentliche Durchwegung durch die Kleingartenanlage. Grund: Mehrwert auf Quartiersebene sowie auf gesamtstädtischer Ebene durch Auflösung der Barrierewirkung der Anlage und Schaffung eines hochwertigen, grünen und sicheren Fuß- beziehungsweise Radwegs. Gegebenenfalls Auflösung von Parzellen beziehungsweise Reduktion der Parzellengröße.

Besondere Gründe für die öffentliche Durchwegung: Vorhandene Barrierewirkung für das Quartier, besondere Lage im Klimaanpassungsplan.

Besondere Gründe für die öffentliche Durchwegung: Vorhandene Barrierewirkung für das Quartier, besondere Lage im Klimaanpassungsplan.

Beispiel Lahnaue Gießen

Das Projekt Lahnaue Gießen ist ein Beispiel für eine klare Öffnung der Kleingartenanlage über eine neue gut ausgeleuchtete Wegeachse. Das Projekt wurde von 2010 bis 2014 von A24 Landschaft im Rahmen der Landesgartenschau Gießen 2014 realisiert.

Die öffentliche Durchwegung wird als Maßnahme im Kleingartenentwicklungsplan an strategischen Punkten vorgeschlagen, an denen eine Barrierewirkung für das Quartier vorliegt oder falls aufgrund übergeordneter Planwerke eine Durchwegung Sinn macht. Im Kleingartenentwicklungsplan Karlsruhe werden Anlagen herausgearbeitet, in denen es Potenzial für eine neue Wegeführung gibt, die konkrete Ausgestaltung des Weges erfolgt in einer nächsten Planungsphase.

Die öffentliche Durchwegung bietet Potenzial für neue Baumreihen und Möblierung.



Grüner Korridor. Wiesen- und Kleingartenpark Lahnaue Gießen 2014.

Lahnaue Gießen
Wiesen- und Kleingartenpark als Teil der Park- und Landschaftsgestaltung im Rahmen der Landesgartenschau Gießen 2014
Landschaftsarchitekten: A24 Landschaft
Bearbeitungszeitraum: 2010 bis 2014
Größe: 2,3 Hektar
Bausumme: 3 Millionen Euro
Bauherr: Stadt Gießen
1. Preis Wettbewerb 2010

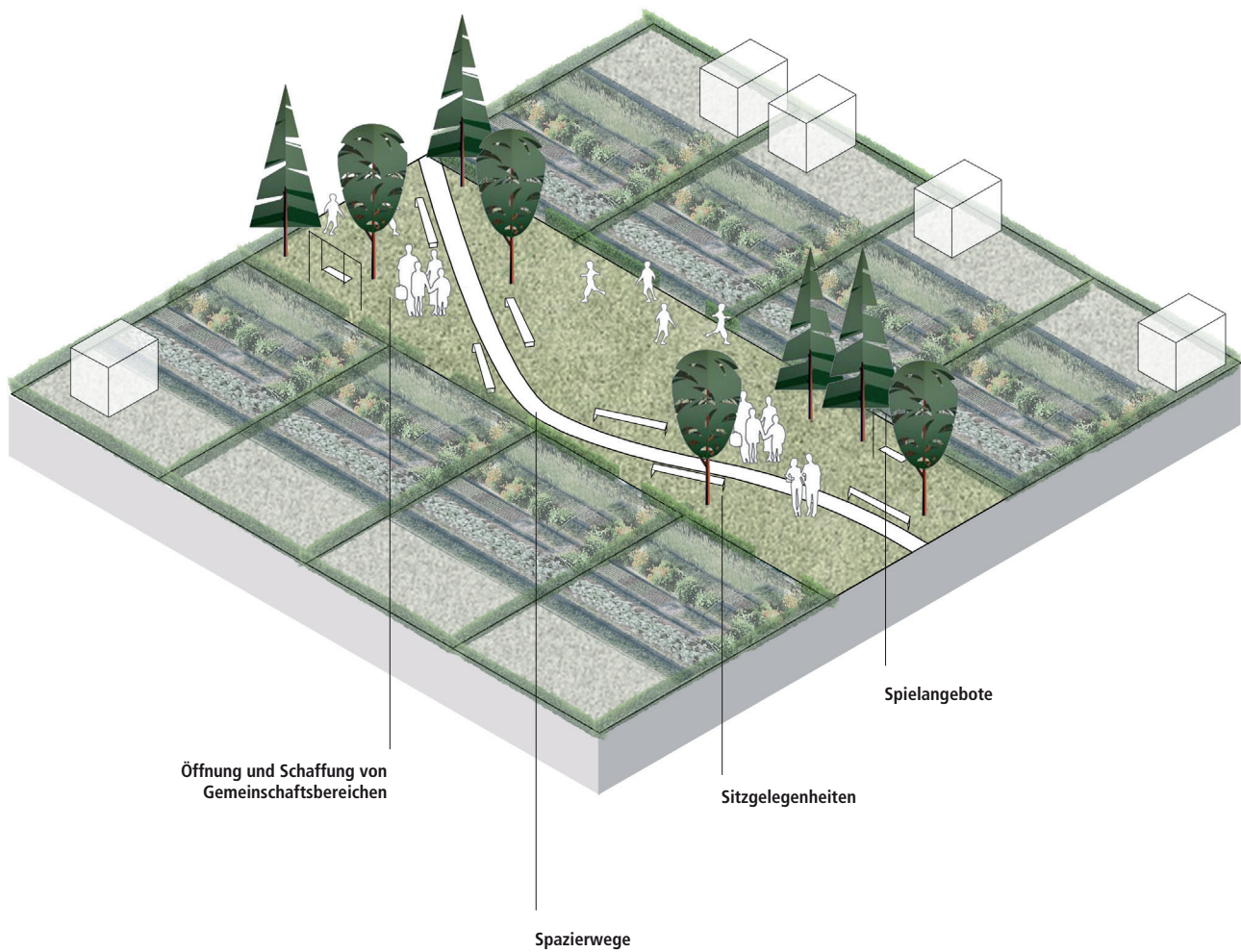
Akteure und Handlungsempfehlungen

Stadt/Stadtverwaltung/Gartenbauamt/Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V./Kleingartenvereine

Synergien mit öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Pflegeheime, Seniorenwohnheime, sonstige Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kliniken) im näheren Umfeld schaffen.



Entwicklungsebene Quartier und Kleingartenanlage



Maßnahme

Kleingarten-Park



Beschreibung

Potenzial für die Anlage eines öffentlichen Kleingartenparks innerhalb einer bestehenden Kleingartenanlage. Grund: die Anlage stellt einen wichtigen Grünraum und/oder klimatischen Entlastungsraum für das benachbarte Quartier dar. Aufhebung und gegebenenfalls Nachverdichtung bestehender Parzellen.

Ziel: Qualifizieren der Kleingartenanlage/Aufenthaltsqualität. Gegebenenfalls vorhandene Spielflächen integrieren und für die Öffentlichkeit zugänglich machen.

Umsetzung/Gestaltung: Je nach Kleingartenanlage Ausstattung mit Bauminseln und Großbäumen sowie Bänken und weiterer Parkmöblierung prüfen.

Beispiel Lahnaue Gießen

Auch für die Öffnung der Kleingartenanlage zum Kleingartenpark ist das Beispiel des im Rahmen der Landesgartenschau Gießen von A24 Landschaft realisierten Projekts des Ufer-, Wiesen- und Kleingartenparks in der Lahnaue ein viel zitiertes Beispiel.

Die öffentliche Durchwegung der Kleingartenanlage in Kombination mit Parkflächen und neuen Aufenthaltsbereichen stellt ein Beispiel für eine Qualifizierung der Kleingartenanlage als Freiraum mit Aufenthaltsqualität für die Öffentlichkeit dar.

Der Kleingartenpark bietet Potenzial für die Ausstattung der Kleingartenanlage mit Bauminselfn, die Neupflanzung von Großbäumen sowie für weitere Möglichkeiten der Parkmöblierung, zum Beispiel eine mobile Bibliothek, wie es in einzelnen Anlagen in Karlsruhe bereits angedacht ist.



Grüner Korridor. Wiesen- und Kleingartenpark Lahnaue Gießen 2014.

Lahnaue Gießen
Wiesen- und Kleingartenpark als Teil der Park- und Landschaftsgestaltung im Rahmen der Landesgartenschau Gießen 2014
Landschaftsarchitekten: A24 Landschaft
Bearbeitungszeitraum: 2010 bis 2014
Größe: 2,3 Hektar
Bausumme: 3 Millionen Euro
Bauherr: Stadt Gießen
1. Preis Wettbewerb 2010

Akteure und Handlungsempfehlungen

Stadt/Stadtverwaltung/Gartenbauamt/Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V./Kleingartenvereine/Bürgervereine

Synergien mit öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Pflegeheime, Seniorenwohnheime, sonstige Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kliniken) im näheren Umfeld schaffen.



Entwicklungsebene Quartier und Kleingartenanlage

MITMACH-PARK GESTALTUNG UND PROGRAMM



Mitmach-Park Weinstadt
Planung Gärten, Park und Beteiligungsverfahren
Landschaftsarchitekten: A24 Landschaft
Bearbeitungszeitraum: 2015 bis 2021
Bauherr: Stadt Weinstadt
Bausumme/Fördersumme: 5 Millionen Euro
Fläche: 10 Hektar
Verfahren: Planungskonkurrenz zur interkommunalen Remstal Gartenschau 2019

Maßnahme

Nachverdichtung



Beschreibung

Nachverdichtung einer bestehenden Kleingartenanlage durch Teilung bestehender Parzellen.

Nachverdichtung als planerische Maßnahme in Stadtteilen mit hohem Interesse der Bürger am Gärtnern und in Kleingartenanlagen mit besonders großen Parzellen und/oder durchschnittlichen Parzellengrößen über 300 Quadratmetern.

Anmerkung: Feststellung des augenscheinlichen Potenzials zur Nachverdichtung im Rahmen der Ortsbegehung/Erstellen der Steckbriefe der Kleingartenanlagen.

Beispiel Mitmach-Park Weinstadt

Die Nachverdichtung von bestehenden Kleingartenanlagen durch das Angebot von kleineren Parzellen im Bestand ist eine Möglichkeit, eine größere Anzahl an Parzellen bei gleichbleibender Gesamtfläche anzubieten. Der Mitmach-Park in Weinstadt, A 24 Landschaft, 2017 bis 2021, ist keine Nachverdichtung einer bestehenden Kleingartenanlage, aber ein Beispiel dafür, wie bei der Neuanlage einer Parkfläche Produktionsflächen mit flexiblen Größen für den individuellen Anbau von Obst und Gemüse in die Parkfläche integriert werden können.

Die Nachfrage nach kleineren Flächen nimmt in vielen Städten zu, das Interesse ist vor allem bei „Garten-Anfängern“ groß.



Beteiligung. Bauworkshop Auftaktfest Mitmach-Park Weinstadt 2017.

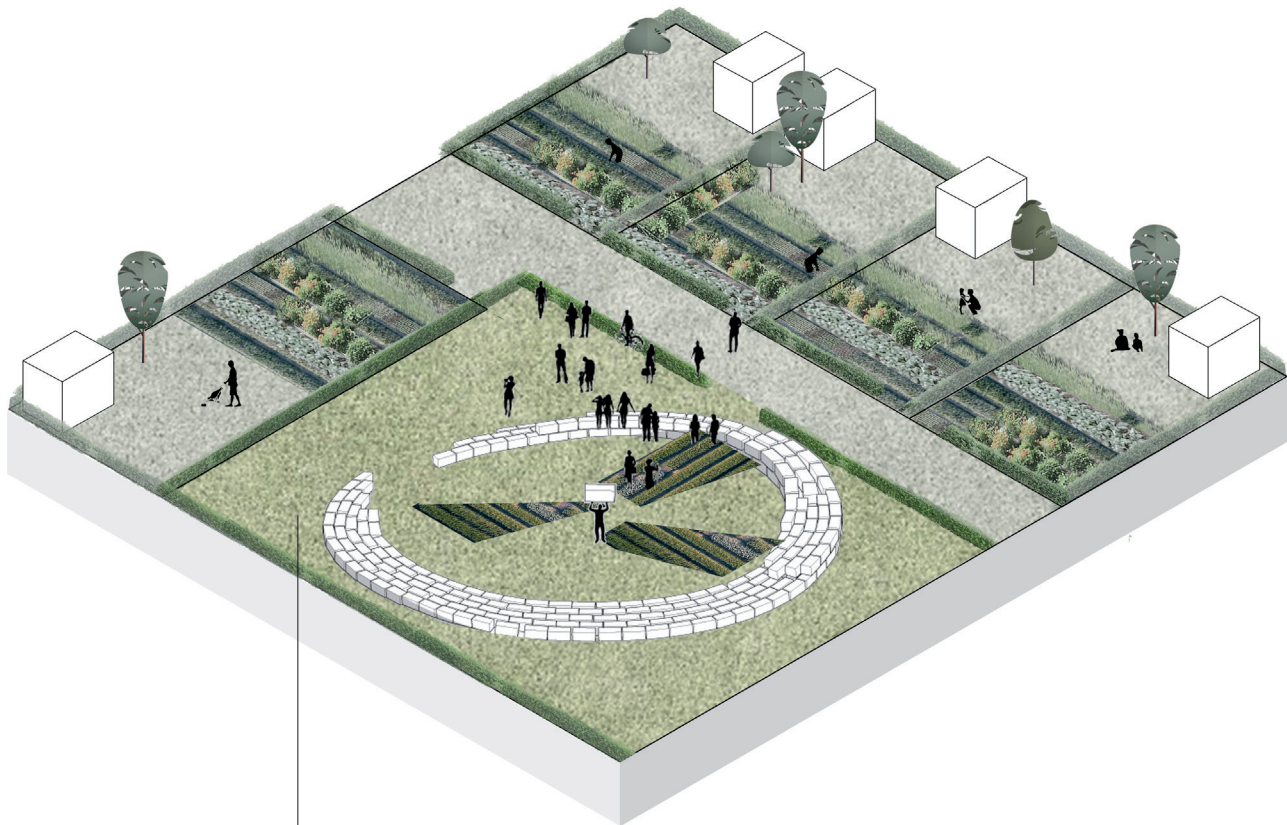
Akteure und Handlungsempfehlungen

Gartenbauamt/Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V./Kleingartenvereine/Pächter

Organisation durch Kleingartenvereine.



Entwicklungsebene Quartier und Kleingartenanlage



Gemeinschaftsgärten als kollektive Gartennutzungen „shared gardening“

Maßnahme

Urban Gardening – kollektiv



Beschreibung

Gemeinschaftsgärten als kollektive Gartennutzungen **innerhalb** einer bestehenden Kleingartenanlage. Besonderes Potenzial für Urban Gardening - Initiativen, zum Beispiel Anknüpfen an bestehende Initiativen. Hohes Interesse am gemeinschaftlichen Gärtnern im Umfeld, erfolgreiche temporäre Initiativen, zum Beispiel im Rahmen der Anpackerprojekte.

Organisation über Vereine

Die Stadt Karlsruhe hat jüngst die Rahmenbedingungen für das Urban Gardening auf städtischen Flächen geprüft und Festlegungen getroffen. Die Vergabe von neuen Flächen für Urban Gardening wird in Karlsruhe zukünftig über gemeinnützige Vereine abgewickelt. Es gilt das Nachfrageprinzip: Interessierte Personen können mit einem Flächenvorschlag an gemeinnützige Vereine herantreten. Mögliche Ansprechpartner sind auch die Bürgeraktion Umweltschutz Zentrales Oberrheingebiet e.V (BUZO) oder die Bürgervereine in den Stadtteilen. Diese oder andere gemeinnützigen Vereine können, wenn sie das Projekt für unterstützenswert halten, im weiteren Abstimmungsprozess alle rechtlichen Vereinbarungen mit der Stadt Karlsruhe treffen. So ist zum einen die Versicherung und Haftung abgedeckt und zum anderen gibt es für beide Seiten klare Verantwortlichkeiten. Begleitend steht das Gartenbauamt zur Verfügung.

„Anpackerprojekte“ der Stadt Karlsruhe

Die „Anpackerprojekte“ sind ein Projektformat der Stadt Karlsruhe, in dem Initialprojekte für Urban Gardening innerhalb bestehender Kleingartenanlagen realisiert werden könnten. Als ein zentrales Kommunikationselement für Aktionen im öffentlichen Raum wurde eine Kampagneninsel entwickelt, die als Treffpunkt und Kommunikationsplattform dient und dazu beiträgt, in offener Atmosphäre ins Gespräch zu kommen.

Die Anpackerprojekte verstehen sich als Ideenwerkstatt. Leitprojekte werden im Dialog mit Verwaltung und Bürgerschaft geplant und in beispielhaften Aktionen umgesetzt.

Viele Projekte wurden bisher im öffentlichen Raum realisiert, auch die Kleingartenanlagen bieten Potenzial für Projekte.



Kampagneninsel, Ideenwerkstatt und Aktionen wie Abendmarkt.

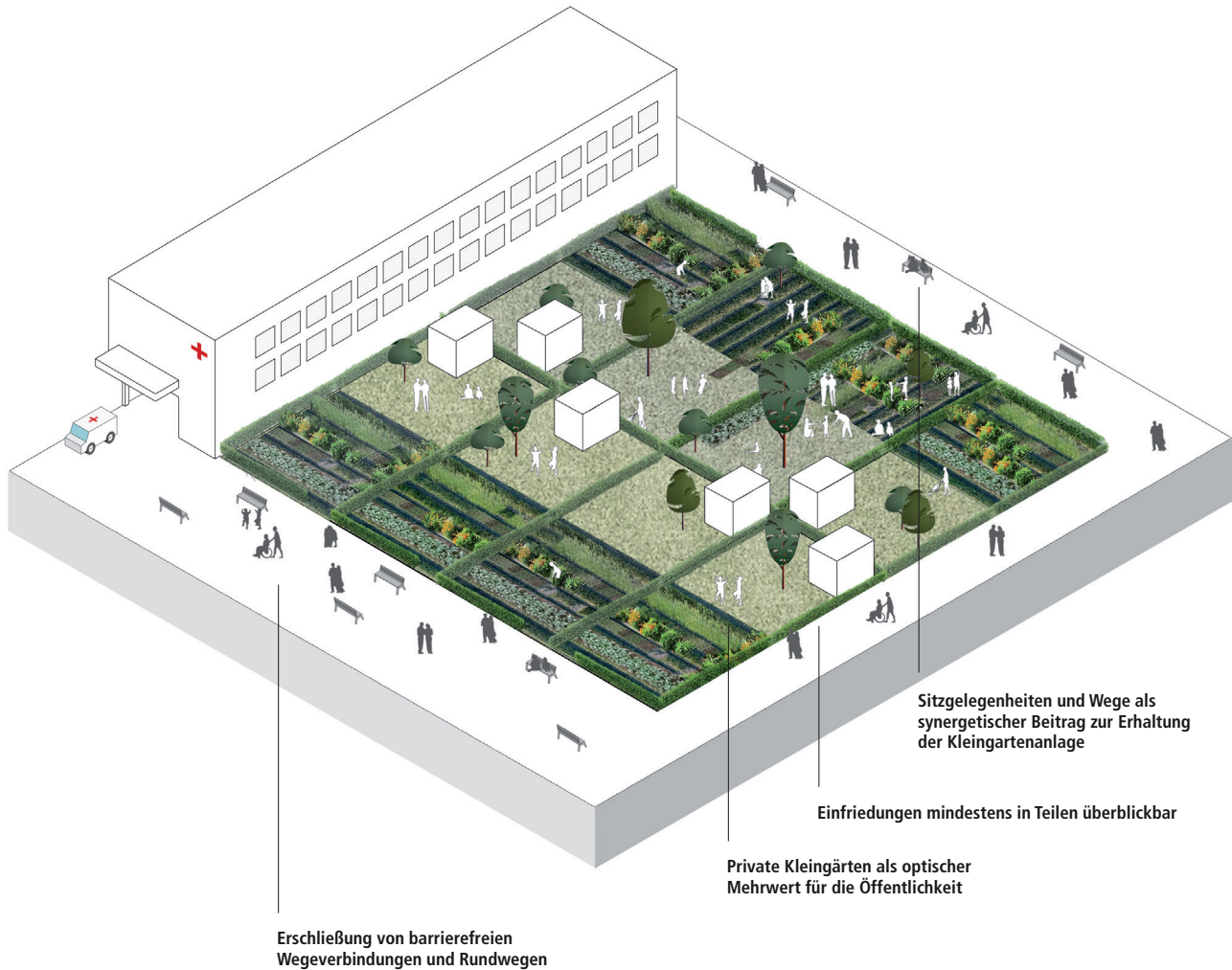
Akteure und Handlungsempfehlungen

Stadt/Stadtverwaltung/Gartenbauamt/Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V./Kleingartenvereine/Pächter/Bürgervereine

Synergien mit öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Pflegeheime, Seniorenwohnheime, sonstige Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kliniken), Initiativen und Stadtteilvereinen im näheren Umfeld schaffen.



Entwicklungsebene Quartier und Kleingartenanlage



Maßnahme

Synergien



Beschreibung

Synergien auf gesamtstädtischer Ebene oder auf Quartierebene schaffen oder bestehende Initiativen stärken. Bedeutung für das Quartier stärken.

Umsetzung: Projekte gemeinsam mit öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Pflegeheime, Seniorenwohnheime, sonstige Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kliniken, Universität) im Umfeld.

Beispiele für konkrete Maßnahmen: Anlage eines Schulgartens innerhalb einer Kleingartenanlage (Beispiel KGA-07-03 Fasanengarten); Lesegarten mit Bücherregal.

Beispiel Klinikpark Karlsruhe

Der Klinikpark in der Knielinger Allee ist Garten für Patienten und Mitarbeiter des städtischen Klinikums, für den der Kleingartenverein Exerzierplatz drei Parzellen zur Verfügung gestellt hat. Realisiert wurde der Garten von November 2017 bis September 2018.

Finanziert und umgesetzt wurde das Projekt in Zusammenarbeit des Bezirksverbands der Gartenfreunde Karlsruhe, des städtischen Klinikums und des Karlsruher Gartenbauamts.¹

Beispiel Schulgärten Karlsruhe

In Karlsruhe gibt es insgesamt 22 Schulgärten in unmittelbarer Nähe der Schule. Einzelne Schulen haben bereits eine Gartenparzelle innerhalb einer Kleingartenanlage; die Lidellschule hat beispielsweise einen Schulgarten in der Kleingartenanlage Fasanengarten.¹



GRÜNE STADT KARLSRUHE

Klinikpark in der Nordweststadt



Akteure und Handlungsempfehlungen

Stadt/Stadtverwaltung/Gartenbauamt/Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V./Stadtteilvereine/Schulen/öffentliche Einrichtungen/private Einrichtungen zum Beispiel Pflegeheime

Beispiele für konkrete Maßnahmen: Anlage eines Schulgartens innerhalb einer Kleingartenanlage (Beispiel KGA-07-03 Fasanengarten); Lesegarten mit Bücherregal.
Bestehende Initiativen aufgreifen und ergänzen.

¹ Grüne Stadt Karlsruhe. Klinikpark in der Nordweststadt; Information Gartenbauamt, 24.06.2019.

¹ Schulgärten in Karlsruhe. Ein Überblick über Schulgärten in Karlsruhe im Auftrag des Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V., Miriam Becker, Winter 2015/16, Aktualisierung der Daten 2020

3.5 Umsetzung: Informations- und Beteiligungsformat

Die vorgeschlagenen Maßnahmen auf gesamtstädtischer Ebene oder auf der Ebene des Quartiers oder des Kleingartens stellen jeweils einen prinzipiellen Ansatz vor.

Nationale Beispiele im Bericht zeigen, wie diese Ansätze in anderen Städten erfolgreich praktiziert werden.

Karlsruhe weist eine eigenständige und spezifische Kultur des Gärtnerns und der Kleingärten auf.

Um die vorgeschlagenen Maßnahmen in eine Umsetzung zu bringen, wird empfohlen, die jeweiligen Ansätze partizipativ auszudifferenzieren und spezifisch auf Karlsruhe, auf die betreffenden Quartiere oder Kleingartenanlagen anzuwenden.

Dies erhöht in besonderem Maß die Akzeptanz (zum Beispiel bei Eingriffen in eine Kleingartenanlage) oder den Erfolg einer dauerhaften gärtnerischen Nutzung (durch das Einbinden der Interessierten).

Das Informations- und Beteiligungsformat ist nicht im Kleingartenentwicklungsplan enthalten. Dennoch wird im Planwerk die ortsspezifische Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen eines partizipativen Prozesses dringend empfohlen.



Wagniswest 2019, München.

4. Anhang





Die Steckbriefe der Kleingartenanlagen befinden sich in einem separaten Dokument. Auf den Seiten 104 bis 114 folgt eine „Lesehilfe“ für die Steckbriefe. Sie enthält neben einer Beschreibung der einzelnen Elemente der Steckbriefe auch die Herkunft und den Stand der verwendeten Daten sowie die Methode ihrer Erfassung und Verarbeitung.

Entwicklungspotenziale*

bedeutend für lokale Freiraumfunktion und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; Universität und Schulen in der Nähe, Innenstadtnähe; kollektives Gärtnern anbieten; Lesegarten; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Stärkung Funktion im Umfeld Erholungswald (FL 14)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion, Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Verbesserung Wohnumfeld (FL 2), Aufwertung und Entwicklung innerörtlicher Grünverbund (FL 4); Rückbau aufgrund FNP-Konflikt (2010 versus 2030): Ersatzstandort für umgenutzte Parzellen suchen

bedeutend für lokale Freiraumfunktion und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion, Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; Zusammenspiel mit Quartier: Seniorengarten, Freiraumnutzung für Außenstehende; kollektives Gärtnern ergänzen; große Parzellen teilen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Lokalklima; Seniorenheim in unmittelbarer Nähe; grüne Leitstruktur erweitern; LP 2030 (Vorschlag): geschützter Landschaftsbestandteil (NL 17); LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Aufwertung und Entwicklung innerörtlicher Grünverbund (FL 4)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie; LP 2030 (Vorschlag): geschützter Landschaftsbestandteil (NL 17); LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Aufwertung und Entwicklung innerörtlicher Grünverbund (FL 4)

bedeutend für Lokalklima; LP 2030 (Vorschlag): geschützter Landschaftsbestandteil (NL 17); Durchwegung mit Kleingartenpark kombinieren; Kindereinrichtungen entwickeln z.B. Lesegarten für das Quartier; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Aufwertung und Entwicklung innerörtlicher Grünverbund (FL 4)

keine ausgeprägte lokale Bedeutung für Ökologie, Lokalklima, als Schutzgebiet oder Freiraum; aufgrund Stadt-Nähe und multikultureller Umgebung temporär gemeinschaftliches Gärtnern anbieten; LP 2030: Aufwertung und Entwicklung innerörtlicher Grünverbund (FL 4); FNP-Konflikt: Ersatz suchen, Verlagerungskonzept

bedeutend für lokale Freiraumfunktion und Ökologie; gemeinschaftliches Angebot auf der Anlage stärken; LP 2030 (Vorschlag): geschützter Landschaftsbestandteil (NL 17); LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Aufwertung und Entwicklung innerörtlicher Grünverbund (FL 4)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; Uni und Seniorenheim in der Nähe: Gemeinschaftsgärten anbieten; innenstadtnah, dafür kollektives Gärtnern anbieten

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; LP 2030 (Vorschlag): geschützter Landschaftsbestandteil (NL 17); LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion und Ökologie; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie; LP 2030 (Vorschlag): geschützter Landschaftsbestandteil (NL 17); Umgebung mit Freiraum versorgen; innenstadtnah, dafür kollektives Gärtnern anbieten; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Aufwertung und Entwicklung innerörtlicher Grünverbund (FL 4)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie; LP 2030 (Vorschlag): geschützter Landschaftsbestandteil (NL 17); LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

Entwicklungspotenziale*

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030 (Vorschlag): geschützter Landschaftsbestandteil (NL 17); Ergänzung Lesegarten und Einzelbäume; von Externen als Freiraum genutzt; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets

bedeutend für lokale Freiraumfunktion, Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; Seniorenheim in der Nähe; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie; Eingrünung mit naturraumtypischen Gehölzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Aufwertung und Entwicklung innerörtlicher Grünverbund (FL 4)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; bestehenden nutzbaren Freiraum/Grünstreifen mit z.B. Lesegarten und kollektivem Gärtnern ergänzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Besucherlenkung zum ökologischen Schutz (FL 15)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion und Ökologie; grüne Leitstruktur erweitern; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion, Lokalklima und Ökologie; LP 2030 (Vorschlag): geschützter Landschaftsbestandteil (NL 17); kollektives Gärtnern ergänzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion, Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030 (Vorschlag): geschützter Landschaftsbestandteil (NL 17); LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion, Lokalklima und Ökologie; LP 2030 (Vorschlag): geschützter Landschaftsbestandteil (NL 17); LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; kollektives Gärtnern ergänzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Besucherlenkung zum ökologischen Schutz (FL 15)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie; grüne Leitstruktur erweitern; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030 (Vorschlag): geschützter Landschaftsbestandteil (NL 17); LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion und Ökologie; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

*LP: Landschaftsplan und FNP: Flächennutzungsplan

Entwicklungspotenziale*

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

Empfehlung zu Ersatz/Rückbau aufgrund extremer Lärmbelastung und erschwerten Zugängen; bei Rückbau Biotopverbund beachten (siehe LP 2030: N 22); ggf. Ersatzstandort suchen

bedeutend für die lokale Ökologie; grüne Leitstruktur erweitern

bedeutend für lokale Freiraumfunktion und Ökologie; kollektives Gärtnern ergänzen; Schule in unmittelbarer Nähe; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

Teil eines geschützten Gebiets; kollektives Gärtnern ergänzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; kollektives Gärtnern ergänzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; Seniorenheim in der Nähe; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für das Lokalklima

bedeutend für lokale Freiraumfunktion, Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; Innenstadtnähe; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Aufwertung und Entwicklung innerörtlicher Grünverbund (FL 4)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Aufwertung und Entwicklung innerörtlicher Grünverbund (FL 4)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Aufwertung und Entwicklung innerörtlicher Grünverbund (FL 4)

bedeutend für Ökologie; Teilung großer Parzellen

bedeutend für die lokale Ökologie; Schule in der Nähe; Teilung großer Parzellen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Weiterentwicklung Erholungsinfrastruktur (FL 3)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie; grüne Leitstruktur erweitern; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für die lokale Ökologie; grüne Leitstruktur erweitern; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

*LP: Landschaftsplan und FNP: Flächennutzungsplan

Stadtteil	Nummer	Name	Größe [ha]	Parzellen	Priorisierung	Öffentliche Durchwegung	Kleingartenpark	Nachverdichtung	kollektives Urban Gardening	Synergien	besonderer Mehrwert für Quartier	Konflikt FNP-Ausweisung (Entwurf 2030)	Ersatz/Rückbau
						Maßnahmen							
Weierfeld-Dammerstock	KGA-14-02	Eschwinkel	3,24	83	2.		x			x	x		
	KGA-14-03	Weieräcker	4,08	127	3.			x	x				
Rüppurr	KGA-15-01	Weierfeld	15,44	380	2.			x	x				
	KGA-15-02	Kuhlager-Seele	6,16	147	2.		x		x		x	x	
	KGA-15-03	Forstlach / Vautenbruch	4,8	131									
	KGA-15-04	Rüppurr-Battstraße	1,39	49	2.				x	x	x		
	KGA-15-05	Am Holderweg	2,72	78									
	KGA-15-06	Seewiesen	4,16	126	3.				x			x	x
	KGA-15-07	Gartenstadt	0,87	33	3.		x				x	x	
	KGA-15-08	Forstlach	4,34	81									
	KGA-15-09	Seewiesenäcker-Holderweg	3,62	35	2.		x	x	x		x	x	
Rintheim	KGA-17-01	Grill'sches Grundstück	1,32	49	2.					x			
	KGA-17-02	Hirtenweg	3,07	88	1.		x		x		x		
	KGA-17-03	Tagweide	4,17	117	2.				x				
	KGA-17-04	Am Technologiepark	2,67	62	1.		x		x		x		
	KGA-17-05	Kohlplattenschlag	5,85	172	2.				x	x			
	KGA-17-06	Kleingarten- und Geflügelzuchtverein Karlsruhe Ost	3,77	38	3.			x					

Entwicklungspotenziale*

bedeutend für lokale Freiraumfunktion, Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; LP 2030 (Vorschlag): geschützter Landschaftsbestandteil (NL 17); gute Durchwegung mit Bäumen durch Bänke ergänzen; Lesegarten; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie; Teilung großer Parzellen; für gartenlose Stadtstrukturtypen in der Nähe: kollektives Gärtnern ergänzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; Teilung großer Parzellen; für gartenlose Stadtstrukturtypen in der Nähe: kollektives Gärtnern ergänzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; kollektives Gärtnern für umgenutzte Parzellen (siehe FNP-Konflikt); LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Stärkung Erholungswald (FL 14), Besucherlenkung zum ökologischen Schutz (FL 15); FNP-Konflikt: Kleingartenpark für besseren Übergang zum Waldrand, gegebenenfalls Ersatzflächen suchen

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion, Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; für gartenlose Stadtstrukturtypen in der Nähe: kollektives Gärtnern ergänzen; für Anwohner mehr Aufenthaltsqualität bieten (Bank mit Baum); Lesegarten (auch für das Krankenhaus); LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Besucherlenkung zum ökologischen Schutz (FL 15)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; für gartenlose Stadtstrukturtypen in der Nähe: temporär kollektives Gärtnern ergänzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1); FNP-Konflikt: aufgrund guter Eignung für Wohn- und Gemeinbedarfsnutzung schrittweise Ersatz suchen, Verlagerungskonzept

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1); FNP-Konflikt: Kleingartenpark für besseren Übergang zum Waldrand, gegebenenfalls Ersatzflächen suchen

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; Teilung großer Parzellen, bei Umbau: kollektives Gärtnern mit anbieten; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Stärkung Funktion Erholungswald (FL 14), Besucherlenkung zum ökologischen Schutz (FL 15); FNP-Konflikt: Kleingartenpark für besseren Übergang zum Waldrand, ggf. Ersatzflächen suchen

Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; Angebote für das Seniorenheim in weiterer Umgebung anbieten; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; Kleingartenpark für Umgebung als nutzbaren Freiraum anlegen; kollektives Gärtnern und/oder Sitzbereich/Lesegarten ergänzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; für Bedarf in der Nähe: kollektives Gärtnern ergänzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; Kleingartenpark für Umgebung als nutzbarer Freiraum anlegen; für gartenlose Stadtstrukturtypen in der Nähe Angebote schaffen (kollektives Gärtnern, Lesebereich etc.); LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; für gegenüberliegendes Internat z.B. Sitzbereich/Lesegarten/Gemeinschafts-Parzelle anlegen; für Bedarf in der Nähe: kollektives Gärtnern ergänzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Aufwertung und Entwicklung innerörtlicher Grünverbund (FL 4)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; Teilung großer Parzellen; ggf. Umnutzung einiger Kleintierzucht-Parzellen in Kleingarten-Parzellen aufgrund höherer Nachfrage; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Aufwertung und Entwicklung innerörtlicher Grünverbund (FL 4)

*LP: Landschaftsplan und FNP: Flächennutzungsplan

Stadtteil	Nummer	Name	Größe [ha]	Parzellen	Priorisierung	Öffentliche Durchwegung	Kleingartenpark	Nachverdichtung	kollektives Urban Gardening	Synergien	besonderer Mehrwert für Quartier	Konflikt FNP-Ausweisung (Entwurf 2030)	Ersatz/Rückbau
						Maßnahmen							
Rintheim	KGA-17-07	Kuhweide	3,76	101	1.				x	x	x		
	KGA-17-08	Kleintierzuchtverein C 321	0,85	20									
	KGA-17-09	Elfmorgenbruch	2,76	68	2.					x			
	KGA-17-10	Am Brühle	2,75	70	2.				x				
	KGA-17-11	Rintheim	3,4	26									
	KGA-17-12	Oberrut	0,14	13									
Hagsfeld	KGA-18-01	Hofäcker	1,82	48	2.					x			
	KGA-18-02	Kleintierzuchtverein Hagsfeld	1,77	18									
	KGA-18-03	Am Reitschulschlag	2,63	74									
	KGA-18-04	Geroldsäcker	8,22	226	1.				x	x	x		
	KGA-18-05	Hagsfeld	2,32	55									
	KGA-18-06	Steinäcker Hagsfeld	5,05	146							x		
Durlach	KGA-19-01	Killisfeld	4,32	112									
	KGA-19-02	Durlach-Süd	10,73	406	2.				x	x	x		
	KGA-19-03	Beunsee	2,3	71	3.					x			
	KGA-19-04	Dornwald	6,36	216									
	KGA-19-05	Rennichwiesen	12,6	372	3.				x				

Entwicklungspotenziale*

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; kollektives Gärtnern ergänzen; Lesegarten; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; Schule in der Nähe; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; kollektives Gärtnern ergänzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; Schule in der Nähe; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; grüne Leitstruktur erweitern; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Aufwertung und Entwicklung innerörtlicher Grünverbund (FL 4)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion, Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030 (Vorschlag): geschützter Landschaftsbestandteil (NL 17); Schulen und Seniorenheim in der Nähe; für Bedarf in der Nähe: kollektives Gärtnern ergänzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030 (Vorschlag): geschützter Landschaftsbestandteil (NL 17); neue „Musteranlage“; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie; Eingrünung mit naturraumtypischen Gehölzen; für Bedarf in der Nähe: kollektives Gärtnern ergänzen; Seniorenheime in der Nähe; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion und Ökologie; Schulen und Vereine in der Nähe; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion und Ökologie; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Aufwertung und Entwicklung innerörtlicher Grünverbund (FL 4)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030 (Vorschlag): geschützter Landschaftsbestandteil (NL 17); grüne Leitstruktur erweitern; für Bedarf in der Nähe: kollektives Gärtnern ergänzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Weiterentwicklung Erholungsinfrastruktur (FL 3)

*LP: Landschaftsplan und FNP: Flächennutzungsplan

Stadtteil	Nummer	Name	Größe [ha]	Parzellen	Priorisierung	Öffentliche Durchwegung	Kleingartenpark	Nachverdichtung	kollektives Urban Gardening	Synergien	besonderer Mehrwert für Quartier	Konflikt FNP-Ausweisung (Entwurf 2030)	Ersatz/Rückbau
						Maßnahmen							
Durlach	KGA-19-06	Lohn-Lissen	1,32	30	2.				x				
	KGA-19-07	Säusteigerfeld	2,05	56	3.				x				
	KGA-19-09	Alte Weingartener Straße	1,89	18	3.			x	x				
	KGA-19-10	Blumenwinkel	0,84	32	2.					x			
	KGA-19-11	Güterbahnhof	1,27	30	3.			x	x				
	KGA-19-13	Rennichwiesen	0,38	12									
	KGA-19-14	Verlängerte Pforzheimer Straße	1,07	25									
	KGA-19-15	Tiengener Straße	0,45	5	3.			x		x			
	KGA-19-16	Kleintierzuchtverein C 4	0,26	5									
Grötzingen	KGA-20-01	Sandäcker	2,81	71									
Wolfsartsweier	KGA-23-01	Steinbügeläcker	1,28	12									
Neureut	KGA-26-01	Am Junkertschritt	4,5	100	3.				x				
	KGA-26-02	Kleintierzuchtverein Neureut	1,25	31									
Nordstadt	KGA-27-01	Exerzierplatz	7,11	205	1.				x		x	x	

Der Kleingartenentwicklungsplan sieht für Kleingartenanlagen bis zu sechs verschiedene Maßnahmen vor. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen, also der Umgestaltung der Anlagen, wird eine zeitliche Priorisierung vorgeschlagen:

1. Kurzfristige Umsetzung für Anlagen mit besonders vorteilhaften Kriterien (siehe Seite 101).
2. Mittelfristige Umsetzung für Anlagen mit guten Kriterien.
3. Langfristige Umsetzung für Anlagen mit weniger guten Kriterien.

Entwicklungspotenziale*

bedeutend für Lokalklima und Ökologie; für Bedarf in der Nähe: kollektives Gärtnern ergänzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; für Bedarf in der Nähe: kollektives Gärtnern ergänzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; Teilung großer Parzellen; bei Umbau: kollektives Gärtnern ergänzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

keine ausgeprägte lokale Bedeutung für Ökologie, Lokalklima, als Schutzgebiet oder Freiraum; Schule in der Nähe; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Aufwertung und Entwicklung innerörtlicher Grünverbund (FL 4)

bedeutend für die lokale Ökologie; Teilung großer Parzellen; bei Umbau: kollektives Gärtnern ergänzen; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Aufwertung und Entwicklung innerörtlicher Grünverbund (FL 4)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030 (Vorschlag): geschützter Landschaftsbestandteil (NL 17); grüne Leitstruktur erweitern; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; Teilung großer Parzellen; Schulgarten bei Umbau für die Schule in der Nähe ; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

keine ausgeprägte lokale Bedeutung für Ökologie, Lokalklima, als Schutzgebiet oder Freiraum; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für die lokale Ökologie; für neues Stadtentwicklungsgebiet kollektives Gärtnern anbieten ; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für die lokale Ökologie; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)

bedeutend für lokale Freiraumfunktion, Lokalklima und Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets; innenstadtnah – für Bedarf in der Nähe: kollektives Gärtnern anbieten; LP 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1), Aufwertung und Entwicklung innerörtlicher Grünverbund (FL 4); FNP-Konflikt: ggf. Rückbau des westlichen Teils inklusive Gemeinschaftsfläche, ggf. Ersatz suchen

*LP: Landschaftsplan und FNP: Flächennutzungsplan

Kriterien für die Priorisierung der Kleingartenanlagen sind:

- Innenstadtnähe
- Nähe zu Siedlungsgebieten hohen Bedarfs (siehe Seite 46 und 47)
- Nähe zu sozialen und Bildungseinrichtungen
- Eigentumsverhältnisse

4.2 Reserveflächen Flächennutzungsplan 2030 (Entwurf)

Stadtteil	Nummer	Name	Größe [ha]	Parzellen	Priorisierung	Ausweisung FNP 2030 (Entwurf)
Süd-stadt	03-01*	Langenbruch - Stuttgarter Straße	8,25	ca. 290	in Planung	Dauerkleingärten
Knie-lingen	703	Kräuterlesäcker	7,69	ca. 270	1.	(P) Dauerkleingärten
Hagsfeld	704	Grabenäcker	2,78	ca. 100	1.	(P) Dauerkleingärten
	709	Steinäcker Hagsfeld – Erweiterung	3,13	ca. 110	1.	Dauerkleingärten
Neu-reut	713	Am Rosenhof/ Eggensteiner Allee	8,31	ca. 290	3.	(P) Dauerkleingärten
Dax-landen	721	Transchement	3,14	ca. 110	2.	(P) Dauerkleingärten
Grün-winkel	722	Heidenstücker	11,58	ca. 400	1.	Dauerkleingärten
Rüppurr	723	Südliche Burbacher Straße	5,60	ca. 190	2.	(P) Dauerkleingärten
	729	Steinäcker	4,42	ca. 150	1.	(P) Dauerkleingärten
Stup-ferich	724	Windelbach	0,68	ca. 20	in Planung	(P) Vereinssonderfläche
Grün-wetters-bach	738	Bergacker	3,51	ca. 120	3.	(P) Dauerkleingärten
Durlach	744	In den hohen Erlen	7,13	ca. 250	1.	(P) Dauerkleingärten
	748	Untere Reut	6,53	ca. 230	2.	(P) Dauerkleingärten
Rint-heim	767	Gewann Mittelrut, Oberrut – Erweiterung	1,96	ca. 70	2.	(P) Dauerkleingärten

In dem Flächennutzungsplan 2030 (Entwurf) sind im Stadtgebiet von Karlsruhe 14 geplante Grünflächen mit der Zwecksbestimmung Dauerkleingärten ausgewiesen. Sie werden im KEP als Reserveflächen für Kleingartenanlagen betrachtet. Gekennzeichnet werden sie durch eine dreistellige Nummer des Stadtplanungsamtes.

*Eine Ausnahme hiervon bildet die Kleingartenanlage 03-01 Langenbruch - Stuttgarter Straße: Die Anlage wird derzeit rückgebaut, eine neue ist in Planung.

Unter der Annahme von 250 Quadratmetern je Kleingartenparzelle plus einen zwölfprozentigen Aufschlag für Allgemeinbereiche ergibt sich eine ungefähre Anzahl an Parzellen pro Reservefläche. Insgesamt könnten so auf etwa 75 Hektar rund 2.600 Parzellen entstehen.

Die Reserveflächen werden wie folgt priorisiert:

1. Reserveflächen mit vorteilhaften Lagekriterien und hoher Priorität für eine mittelfristige Aktivierung.
2. Langfristige Aktivierung zum Ausgleich für Kleingartenanlagen, die aufgrund von Konflikten mit ihrer Ausweisung in dem Flächennutzungsplan 2030 (Entwurf) zukünftig gegebenenfalls umgenutzt werden.
3. Reservefläche mit lagebedingt niedriger Priorität für eine Aktivierung.

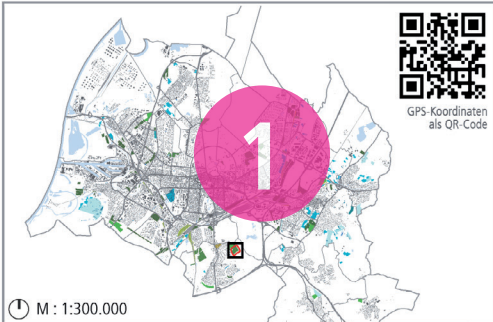
Weitere Hinweise und Empfehlungen für die Aktivierung einer Reservefläche sind auf Seite 69 zu finden.

Geplante Flächen werden im KEP mit einem (P) gekennzeichnet.

4.3 Steckbriefe – Lesehilfe

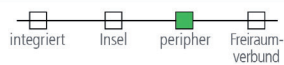
KGA-15-02 / KUHLAGER-SEELE 0

Verortung



M: 1:300.000

Lage typ



Grundangaben

Stadtteil: Rüppurr
 Adresse: Kuhlager-Seele-Weg 3, 76199 Karlsruhe
 Verein: Kleingartenverein Kuhlager-Seele e.V.
 Verwaltung: Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V.
 Größe / Parzellen: 6,16 ha / 147 Parzellen
 Gründungsjahr: 1940
 Eigentümer: Land Baden-Württemberg
 Planungsrechtlicher Status: FNP Dauerkleingärten, (P) Parkanlage FNP-Konfliktpotenzial
 B-Plan -
 Ortsbegehung: im Mai 2019

Eindrücke



Gemeinschaftsbereich



Beispielhafte Parzelle



Gemeinschaftsbereich mit Spielplatz

Lageplan



0_ Identifikationsnummer und Name

Individuelle Laufnummer und Name der Kleingartenanlage (KGA).

Datengrundlage: Stadt Karlsruhe – Amt für Stadtentwicklung (Stand: 2019), Gartenbauamt (Stand: 2018/2020), Liegenschaftsamt (Stand: 2019), Stadtplanungsamt (Stand: 2019), Ergänzung der Namen durch berchtoldkrass space&options (Stand: 2019).

Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V. (Ergänzung Gründungsjahr, Bezirksverbands-Nummer, Stand: April 2020), Bahn-Landwirtschaft Bezirk Karlsruhe e.V. (Ergänzungen Eigentümer, Gründungsjahr, Stand: 2019), Stadtplanungsamt (Flächennutzungsplan 2010), www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b1/verbandsversammlung/vv_maerz_2020.de (Flächennutzungsplan 2030, Entwurf Stand: November 2019), Ortsbegehung (Stand: Mai bis Juli 2019) und Ergänzung durch berchtoldkrass space&options (Adressen, Verein, Stand: 2019).

1_Verortung

Übersichtskarte über die Lage der Kleingartenanlage innerhalb des Karlsruher Stadtgebiets (Maßstab 1:300.000). Die betreffende Kleingartenanlage ist rot umrandet und mit einem schwarzen Kasten hervorgehoben.

Datengrundlage: Stadt Karlsruhe – Gartenbauamt, Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt, ergänzt mit Open-Street-Map und berchtoldkrass space&options (Stand: 2019).

Einschätzung des Lagetyps einer Kleingartenanlage anhand von Luftbildern: „Integriert“ bezeichnet Anlagen, die mehrheitlich von städtischen und/oder dörflichen Siedlungsstrukturen umgeben sind. Eine „Insel“-Anlage zeichnet sich durch eine mehrheitliche Umgebung aus Infrastrukturen, Barrieren und/oder Gewerbe aus. „Peripher“ sind Anlagen, die von Siedlungs- und Infrastrukturen in Kombination mit freiräumlichen Strukturen umgeben sind. Sie liegen häufig am Stadtrand oder am Übergang zur offenen Landschaft. Eine als „Freiraumverbund“ markierte Anlage liegt in einer grünen Leitstruktur und ist damit Teil des städtischen Freiraumverbunds.

Datengrundlage: Stadt Karlsruhe – Liegenschaftsamt (Stand: 2017), ausgewertet durch berchtoldkrass space&options (Stand: 2019).

2_Grundangaben

Hier werden die wichtigsten (und überwiegend selbsterklärenden) Grundangaben zur Einordnung der Anlage gelistet. Den Anlagen sind neben der Kleingartenanlagen-Nummer (siehe „0_ Identifikationsnummer und Name“) die dazugehörige Bezirksverbands-Nummer, die Ordnungsziffer „OZ“ sowie das Aktenzeichen „AZ“ zugeordnet. Der Planungsrechtliche Status bezieht sich auf den Flächennutzungsplan 2030, die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2010. Eine Überprüfung des planungsrechtlichen Status zeigt auf, ob zwischen dem Status quo der Anlage und der feststehenden oder kommenden Planung ein Konflikt besteht und – bei Vorliegen – gelistet.

Datengrundlage: Stadt Karlsruhe – Gartenbauamt (Stadtteile, Eigentümer/Trägerschaft, Geometrien und Bruttoflächen/Größen, Bezirksverbands-Nummer, OZ (aus dem GRIS – Grünflächeninformationssystem), AZ, Bebauungspläne; Stand: 2018/2020), Umfrage „Kleingartenanlagen in Karlsruhe“ (Adresse, Verein, Gründungsjahr, Stand: 2019),

3_Eindrücke

Die Eindrücke zeigen jeweils drei repräsentative Fotografien verschiedener Bereiche und Aspekte der jeweiligen Kleingartenanlage.

Datengrundlage: Fotografien während der Ortsbegehung aufgenommen von berchtoldkrass space&options (Stand: Mai bis Juli 2019).

4_Lageplan

Der Lageplan zeigt die Kleingartenanlage, ihre Lage und Umgebung und verortet zahlreiche Charakteristika mittels Luftbild. Die Eingänge beziehen sich auf Zugangsmöglichkeiten zur gesamten oder zu Teilbereichen der KGA und erschließen somit mehrere Parzellen. Sind in einem Lageplan keine Eingänge verortet, werden die Parzellen von außen jeweils einzeln erschlossen (siehe Anmerkung zum Kriterium „Erreichbarkeit – Fuß: tagsüber begehbar“). Aufgrund einer besseren Lesbarkeit wird in diesen Fällen auf das „Eingangs“-Symbol zu jeder einzelnen Parzelle verzichtet. Die Spielplätze des Open-Street-Maps-Datensatzes, die außerhalb der Anlagen liegen, befinden sich zum Teil in nicht öffentlich zugänglichen Bereichen. Deshalb sind im Lageplan nur die Spielplätze verortet, die Teil einer Anlage sind oder in unmittelbarer Nähe liegen.

Datengrundlage: Stadt Karlsruhe – Amt für Stadtentwicklung (Stand: 2019), Gartenbauamt (Stand: 2018/2020), Liegenschaftsamt (Stand: 2017/2019), Stadtplanungsamt (Stand: 2019), Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Stand: 2020) ergänzt mit Open-Street-Map (Stand: 2020) und berchtoldkrass space&options (Eingänge, Gemeinschaftsflächen und teilweise Spielplätze, Stand: 2020). Teilweise abweichende Geometrien aufgrund nicht flurstücksgenau gezeichnetem Datensatz (zum Beispiel KGA-03-04 Ostseite Hochbahn, KGA-07-06 Hochbahn Ost, KGA-17-12 Oberrut).

Einordnung in den Quartierskontext	Umfeld und Nachbarschaft	Verteilung der Mitglieder
<p>Privatgrün Siedlungsbereiche mit Wohnanteil:</p> <p>M: 1:40.000</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Kleingartenanlage <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Grünflächen </p> <p> <input type="checkbox"/> Anteil Privatgrün niedrig <input type="checkbox"/> Anteil Privatgrün mittel <input type="checkbox"/> Anteil Privatgrün hoch </p>	<p>M: 1:40.000</p> <p>1370 Personen im Einzugsbereich</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten / KiTa <input checked="" type="checkbox"/> Allg. bildende Schule <input type="checkbox"/> Einzugsbereich <input type="checkbox"/> Seniorenheim <input type="checkbox"/> Krankenhaus </p>	<p>Verteilung der Mitglieder</p> <p>Einzugsbereich: <input type="checkbox"/> Nachbarschaft <input type="checkbox"/> Quartier <input type="checkbox"/> Stadtteil <input checked="" type="checkbox"/> Stadt</p> <p>ohne M. (Doppelungen möglich)</p>
Grünsystem, Lokalklima und Ökologie	Beeinträchtigungen und Konflikte	Erreichbarkeit
<p>Bedeutung im Grünsystem: nutzungsbeschränkte Grünfläche, Ausflugsziel</p> <p>Lokalklimatische Relevanz: bioklimatische Entlastungsfläche mit eingeschränkter Nutzbarkeit, Sicherung Luftaustauschprozesse</p> <p>8</p> <p>Schutzgebiete: LSG*, WSG** IIIA/B, Nähe FFH***</p> <p>Ökologische Aspekte: Pufferfunktion zum Waldrand, Einzelgärten</p>	<p>ja/nein Kurzerläuterung</p> <p>Verkehrslärm: <input checked="" type="checkbox"/> gering</p> <p>Stromtrassen: <input type="checkbox"/> -</p> <p>Vernässung: <input type="checkbox"/> -</p> <p>Hochwassergefährdung: <input type="checkbox"/> -</p> <p>Bodenschutz, Altlasten: <input checked="" type="checkbox"/> Teerwege</p> <p>Kriminalität: <input checked="" type="checkbox"/> Einbruch</p> <p>Barrierewirkung für das Quartier: <input checked="" type="checkbox"/> ergänzende nächtliche Durchwegung</p>	<p>ja/nein</p> <p>ÖV: Bus (Haltestelle in unter 800 m) <input type="checkbox"/></p> <p>Tram (Haltestelle in unter 800 m) <input type="checkbox"/></p> <p>Rad: Abstellfläche <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Fuß: öffentliche Durchwegung tagsüber begehbar <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Auto: Anzahl öffentlicher Parkplätze 70</p> <p>Verkehrsmittel der Mitglieder</p>

Anlagenspezifische Strukturen		
Ausstattung	Parzellen	Mitglieder- und Nutzerstruktur
<p>Gemeinbereich: ca. 1.650 m²</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> ja/nein <input type="checkbox"/> öffentlich nutzbar </p> <p>Vereinshaus: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Gaststätte: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Toiletten: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Spielplatz: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>gemeinschaftliche Grünflächen: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Gemeinschaftsgärten: <input type="checkbox"/></p> <p>Trinkwasserversorgung: <input type="checkbox"/></p> <p>Stromversorgung: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Abwasserentsorgung: <input type="checkbox"/></p> <p>Sanierung: -</p>	<p>Anzahl Parzellen: 147</p> <p>Ø-Größe in m²: 300 m²</p> <p>Min.- Max. m²: min. 220 m² max. 340 m²</p> <p>Temporärer Leerstand: 2 Parzellen</p> <p>Ø-Anzahl Bewerber: 13 pro Jahr</p> <p>Ø-Neuvergabe: 10 Parzellen pro Jahr</p> <p>Aktivitäten und Besonderheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaftsgrünfläche mit Bühne Sommerfest Ausflüge Neujahrsempfang Gemeinschaftsarbeit (Erhaltung öffentlicher Bereiche), Teilnahme an Stadtaktion „Dreck weg Woche“ 	<p>Anzahl Nutzer: 280</p> <p>Anzahl Mitglieder: 157</p> <p>Ø-Alter: 57</p> <p>Tendenz: <input type="checkbox"/> sinkend <input type="checkbox"/> gleichbleibend <input type="checkbox"/> steigend</p>

Fazit und Empfehlungen	
Entwicklungspotenziale	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets kollektives Gärtnern für ungenutzte Parzellen (siehe FNP-Konflikt) Landschaftsplan 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1) Landschaftsplan 2030: Stärkung Erholungswald (FL 14), Besucherlenkung zum ökologischen Schutz (FL 15) FNP-Konflikt: Kleingartenpark für besseren Übergang zum Waldrand, ggf. Ersatzflächen suchen <p>*Landschaftsschutzgebiet **Wasserschutzgebiet ***Flora-Fauna-Habitat</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zu Kleingartenpark umwandeln Kollektives Urban Gardening anbieten Besonderer Mehrwert für das Quartier

5_Einordnung in den Quartierskontext – Privatgrün

Die Karte stellt dar, wie viel private Grünflächen die Bebauungsstruktur im Umfeld der Kleingartenanlage aufweist. Der Maßstab variiert je nach Größe der Anlage. Der Privatgrün-Anteil wird mit Hilfe der Stadtstrukturtypen Karlsruhes bestimmt:

- Anteil Privatgrün niedrig: Blockrand geschlossen, Blockrand offen und Ortskern
- Anteil Privatgrün mittel: Mehrfamilienhausbebauung aufgelockert, Zeilen Siedlung und Wohn-Hochhaus
- Anteil Privatgrün hoch: Einfamilienhaus locker und Einfamilienhaus kompakt

Zusammen mit den öffentlichen Freiräumen, die aus dem Lageplan hervorgehen, lässt sich bestimmen welche gegenwärtige und potenzielle Rolle die Anlage als grüner Freiraum spielt.

Datengrundlage: Stadt Karlsruhe – Amt für Stadtentwicklung (Stand: 2019), Gartenbauamt (Stand: 2018/2020), Liegenschaftsamt (Stand: 2019), Stadtplanungsamt (Stand: 2019), ergänzt mit Open-Street-Map (Stand: 2020). Teilweise abweichende Geometrien aufgrund nicht flurstücksgenau gezeichnetem Datensatz (siehe 4_Lageplan).

6_Einordnung in den Quartierskontext – Umfeld und Nachbarschaft

Diese Karte stellt das Umfeld der Anlage dar inklusive wichtiger öffentlicher Einrichtungen und dem Einzugsbereich der Kleingartenanlage (zugrunde gelegt wird ein Einzugsbereich von 10 Minuten bei einer Geh-Geschwindigkeit von 3,5 Kilometern/Stunde). Dargestellt werden außerdem die innerhalb des Einzugsbereichs lebenden Einwohner. Zu den öffentlichen Einrichtungen zählen die sensiblen Nutzungen: Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemein bildende Schulen, Seniorenheime und Krankenhäuser. Der Maßstab variiert je nach Größe der Anlage.

Datengrundlage: Stadt Karlsruhe – Amt für Stadtentwicklung (Stand: 2019), Gartenbauamt (Stand: 2018/2020), Liegenschaftsamt (Stand: 2019), Stadtplanungsamt (Stand: 2019), ergänzt mit Open-Street-Map (Stand: 2020), Simulation der Einzugsbereiche durch berchtoldkrass space&options (Stand: 2019). Teilweise abweichende Geometrien aufgrund nicht flurstücksgenau gezeichnetem Datensatz (siehe 4_Lageplan).

7_Einordnung in den Quartierskontext – Verteilung der Mitglieder

Die Karte (ohne Maßstab) zeigt die Verteilung der Mitglieder der jeweiligen Anlage und bewertet auf dieser Basis den Einzugsbereich der Anlage. Die einzelnen Stufen des Einzugsbereichs werden im Abschnitt „Typisierung von Anlagen – Beispiel Einzugsbereich“ (Seite 24 folgende) detailliert beschrieben. Die Mitgliederadressen stammen von beiden Bezirksvereinen und wurden anonymisiert digitalisiert. Ist in der Karte „keine Angabe“ vermerkt, liegen für diese Anlagen keine Mitgliederadressen vor.

Datengrundlage: Bahn-Landwirtschaft Bezirk Karlsruhe e. V. und Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e. V. (Mitgliederadressen, digitalisiert durch berchtoldkrass space&options, Stand: 2019), Stadt Karlsruhe – Amt für Stadtentwicklung (Stand: 2019), Gartenbauamt (Stand: 2018/2020), ergänzt mit Open-Street-Map (Stand: 2020).

8_Einordnung in den Quartierskontext – Grünsystem, Lokalklima und Ökologie

Der „Abschnitt Bedeutung im Grünsystem“ listet die Bedeutung und Rolle der Anlage im Grünsystem/Freiraumverbund der Stadt Karlsruhe. Die Angaben geben Antworten darauf, ob die Anlage innerhalb der grünen Leitstruktur (siehe „Meine Grüne Stadt Karlsruhe – Kursbuch“ 2017) liegt, ob sie sich in unmittelbarer Nähe eines Quartier befinden, ob sie als Ausflugsziel genutzt werden et cetera. Die Anlagen sind nutzungsbeschränkte Grünflächen, da sie nicht ganztags öffentlich zugänglich sind.

Die „Lokalklimatische Relevanz“ gibt einen Überblick über die Lage innerhalb und entlang klimatisch bedeutsamer Freiflächen. Der Abschnitt enthält Informationen zum lokalen Klima, Frischluft-, Entlastungs- und Ausgleichsräumen. Enthält eine Anlage den Hinweis „Sicherung von Luftaustauschprozessen“ bezieht sich dies auf die Maßnahme N 6 aus dem Landschaftsplan 2030, Karte „Naturhaushalt“.

Unter „Schutzgebiete“ werden alle flächenhaften Schutz- und Habitatgebiete gelistet, innerhalb derer oder in deren Nähe sich die Anlage befindet.

„Ökologische Aspekte“: Genannt werden die erfassten Strukturen und besonderen Merkmale mit Bedeutung für die biologische Vielfalt. Darunter fallen sowohl einzelne besondere und erhaltenswerte Strukturen wie alte/markante Bäume als auch Angaben und Maßnahmenvorschläge im Landschaftsplan 2030, zum Beispiel zum Biotopverbund. „Einzelne Gärten“ bedeutet dabei, dass in einzelnen Gärten wertvolle Strukturen vorhanden sind. Wie bei anderen Kriterien wird bei den ökologischen Aspekten im Sinne des Kleingartenentwicklungskonzeptes ein Überblick gegeben, der keine detaillierte Umweltbewertung der Anlagen darstellen kann. Grundlage sind zum einen die Angaben aus der Befragung der Kleingartenanlagen-Vereine, die aber nicht vollständig ist. Hinzu kommen die Erfassungen aus der Ortsbegehung (berchtoldkrass space&options) sowie die Auswertung vorhandener Daten (siehe unten).

Datengrundlage: Stadt Karlsruhe – Gartenbauamt, darunter auch: GRIS – Grünflächeninformationssystem (Bedeutung im Grünsystem, ökologische Aspekte, Stand: 2019), Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Schutzgebiete, Stand: 2019), Landschaftsplan 2030 (Bedeutung im Grünsystem, Lokalklimatische Relevanz, Schutzgebiete, ökologische Aspekte, Stand: 2020), Klimaanpassungsplan 2015 (Lokalklimatische Relevanz), Umfrage „Kleingartenanlagen in Karlsruhe“ (ökologische Aspekte, Stand: 2019), Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e. V. (ökologische Aspekte), ergänzt durch Ortsbegehung durch berchtoldkrass space&options (ökologische Aspekte, Stand: 2019)

Einordnung in den Quartierskontext

Privatgrün

Siedlungsbereiche mit Wohnanteil:

M: 1:40.000

Kleingartenanlage

Sonstige Grünflächen

Anteil Privatgrün niedrig

Anteil Privatgrün mittel

Anteil Privatgrün hoch



Umfeld und Nachbarschaft

M: 1:40.000

Kindergarten / KiTa

Allg. bildende Schule

Einzugsbereich

1370 Personen im Einzugsbereich

Seniorenheim

Krankenhaus



Verteilung der Mitglieder

Einzugsbereich

Nachbarschaft

Quartier

Stadtteil

Stadt

ohne M.

(Doppelungen möglich)



Grünsystem, Lokalklima und Ökologie

Bedeutung im Grünsystem:

nutzungsbeschränkte Grünfläche, Ausflugsziel

Lokalklimatische Relevanz:

bioklimatische Entlastungsfläche mit eingeschränkter Nutzbarkeit, Sicherung Luftaustauschprozesse

Schutzgebiete:

LSG*, WSG** IIIA/B, Nähe FFH***

Ökologische Aspekte:

Pufferfunktion zum bzw. am Waldrand, Einzelgärten

Beeinträchtigungen und Konflikte

Verkehrslärm:

ja/nein gering

Stromtrassen:

-

Vernässung:

-

Hochwassergefährdung:

-

Bodenschutz, Altlasten:

Teerwege

Kriminalität:

Einbruch

Barrierewirkung für das Quartier:

ergänzende nächtliche Durchwegung

9

Erreichbarkeit

ÖV:

Bus (Haltestelle in unter 300 m)

ja/nein

Tram (Haltestelle in unter 300 m)

-

Rad:

Abstellfläche

ja

Fuß:

öffentliche Durchwegung tagsüber begehbar

ja

Auto:

Anzahl öffentlicher Parkplätze

70

Verkehrsmittel der Mitglieder

Bus

0%

Tram

1%

Rad / zu Fuß

20%

Auto

80%

11

Anlagenspezifische Strukturen

Ausstattung

Gemeinbereich: ca. 1.650 m²



Vereinshaus:

ja/nein öffentlich nutzbar

Gaststätte:

ja

Toiletten:

ja

Spielplatz:

ja

gemeinschaftliche Grünflächen:

ja

Gemeinschaftsgärten:

-

Trinkwasserversorgung:

Stromversorgung:

Abwasserentsorgung:

Sanierung:

Letzte Teil- oder Generalsanierung

ja

ja

ja

-

-

Parzellen

Anzahl Parzellen: 147



Ø-Größe in m²: 300 m²



Min.- Max. m²:



Temporärer Leerstand: 2 Parzellen

Ø-Anzahl Bewerber: 13 pro Jahr

Ø-Neuvergabe: 10 Parzellen pro Jahr

Aktivitäten und Besonderheiten

- Gemeinschaftsgrünfläche mit Bühne
- Sommerfest
- Ausflüge
- Neujahrsempfang
- Gemeinschaftsarbeit (Erhaltung öffentlicher Bereiche), Teilnahme an Stadtaktion „Dreck weg Woche“

Mitglieder- und Nutzerstruktur

Anzahl Nutzer: 280



Anzahl Mitglieder: 157



Ø-Alter: 57



Tendenz

Ø-Alter:



Fazit und Empfehlungen

Entwicklungspotenziale

- bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets
- kollektives Gärtnern für ungenutzte Parzellen (siehe FNP-Konflikt)
- Landschaftsplan 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)
- Landschaftsplan 2030: Stärkung Erholungswald (FL 14), Besucherlenkung zum ökologischen Schutz (FL 15)
- FNP-Konflikt: Kleingartenpark für besseren Übergang zum Waldrand, ggf. Ersatzflächen suchen

*Landschaftsschutzgebiet **Wasserschutzgebiet ***Flora-Fauna-Habitat

Maßnahmen

- Zu Kleingartenpark umwandeln
- Kollektives Urban Gardening anbieten
- Besonderer Mehrwert für das Quartier

9 Einordnung in den Quartierskontext – Beeinträchtigungen und Konflikte

Die Einschätzung des „Verkehrslärm(s)“ erfolgt durch eine Ortsbegehung und bildet eine subjektive Gesamteinschätzung des Verkehrslärm am Tag ab: gering, mäßig oder hoch. Spezifische Lärmbelastung ist aufgeführt, etwa bei besonders stark betroffenen Anlagen, welche beispielsweise in direkter Nachbarschaft zweier Schienenverkehrsstränge liegen.

„Stromtrassen“ gibt eine Einschätzung darüber, ob die Anlage durch eben solche beeinträchtigt wird, etwa durch ästhetische, aber auch akustische Beeinträchtigungen, etwa bei direkter Nachbarschaft, Verlauf der Trasse über und Strommasten innerhalb der Anlage. Wenn nötig wird dabei erläutert, ob die Anlage geringflächig, großflächig oder vollständig betroffen ist. Nicht miteinbezogen werden die ökologischen Auswirkungen der Stromtrassen und ihrer Fundamente.

Unter „Vernässung“ wird gelistet, ob es innerhalb der Anlage zu Vernässungen kommt oder kommen kann und gegebenenfalls erläutert, wann und in welchem Ausmaß.

Unter „Hochwassergefährdung“ wird die mögliche Bedrohung durch ein Hochwasser mittels der gängigen Einstufung (HQ10/50/100/extrem) angegeben und spezifiziert sowie angegeben, ob ein Schutzsystem durch Dämme besteht. Die Anlagen, die im geschützten Bereich bei 100-jährlichem Hochwasser (GB HQ100) liegen, liegen auch im Ausbreitungsgebiet bis zu einem extremen Hochwasser (HQextrem).

„Bodenschutz und Altlasten“ zeigt Hinweise und die Betroffenheit der Anlage bezüglich dieser beiden Punkte. Dabei wird für ein „Ja“ grundsätzlich keine Unterscheidung zwischen Verdachtsflächen, Altlasten und B-Fällen vorgenommen (A-Fälle wurden nicht ausgewertet, ebensowenig die spezifischen Faktoren wie Grundwasserschadstofffahnen oder mögliche Schwermetalleinträge durch Strommastenfundamentfarben), die Fälle aber nebenstehend spezifiziert. Besteht eine Belastung wird angegeben, ob diese geringfügig, großflächig oder vollständig die Anlage betrifft. Darüber hinaus wurden hier auch belastende bauliche Gegebenheiten gelistet, etwa die Verwendung von Asbest und Eternit.

Unter „Kriminalität“ wurden kriminelle Vorgänge an der Anlage abgefragt: Einbruch, Vandalismus und Diebstahl.

Die Einschätzung der „Barrierewirkung für das Quartier“ erfolgt anhand der Ortsbegehung sowie durch Luftbildanalyse vorgenommen und bezieht sich darauf, ob eine Anlage eine Barriere für Fußgänger und Radfahrer darstellt. Eine Barrierewirkung liegt vor, wenn im Umfeld überhaupt ein Durchwegungsbedarf besteht, sie also auf dem Weg zwischen zwei Orten liegt.

Datengrundlage: Umfrage „Kleingartenanlagen in Karlsruhe“ (Vernässung, Hochwassergefährdung, Bodenschutz und

Altlasten, Kriminalität, Stand: 2019), Stadt Karlsruhe – Amt für Umwelt und Arbeitsschutz (Bodenschutz- und Altlastenkataster (BAK), Stand: 2019), Liegenschaftsamt (Bürger-GIS Karlsruhe „Hochwassergefahrenkarte“, Stand: 2019), ergänzt mit Open-Street-Map (Stromtrassen, Stand: 2019), Ergänzung durch Bahn-Landwirtschaft Bezirk Karlsruhe e.V. (Vernässung, Kriminalität, Stand: 2019) sowie Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V. (Vernässung, Hochwassergefährdung, Kriminalität, Stand: 2019), Ortsbegehung und Ergänzung durch berchtoldkrass space&options (Verkehrslärm, Stromtrassen, Barrierewirkung für das Quartier mittels Google Maps, stand: 2019)

10 Einordnung in den Quartierskontext – Erreichbarkeit

Als erreichbar mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) gelten Anlagen dann, wenn sie sich innerhalb von 10 Gehminuten bzw. 800 m von einer entsprechenden Haltestelle befinden.

Bauliche und als solche gekennzeichnete Rad-Abstellflächen sind während der Ortsbegehung aufgenommen. Verfügt die Anlage über öffentliche Auto-Parkplätze, ist die Anzahl vermerkt. „Wilde“ Stellplätze für Autos und Räder wurden nicht erfasst.

Eine „öffentliche Durchwegung“ bezeichnet eine ebensolche. „Tagsüber begehbar“ sind Anlagen dann, wenn die Wege zwischen der Ankunft des ersten Kleingärtners und dem Weggehen des letzten die Anlage geöffnet ist. Bei Einzelverpachtungen sind Parzellen in der Regel einzeln erschlossen, das heißt nicht öffentlich durchgänglich.

Datengrundlage: Umfrage „Kleingartenanlagen in Karlsruhe“ (ÖV, Fuß „öffentl. Durchwegung“, Auto, Stand: 2019), ergänzt durch Bahn-Landwirtschaft Bezirk Karlsruhe e.V. sowie Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V. (Stand: 2019), Ortsbegehung und Ergänzung durch berchtoldkrass space&options (ÖV mittels Google Maps, Stand: 2019).

11 Einordnung in den Quartierskontext – Verkehrsmittel der Mitglieder

Diese Grafik stellt eine Einschätzung dar, mit welchem Verkehrsmittel und zu welchen Anteilen die Mitglieder ihre jeweilige Anlage besuchen (mit dem Bus, mit der Straßenbahn, zu Fuß oder mit dem Rad, per Auto).

Datengrundlage: Umfrage „Kleingartenanlagen in Karlsruhe“ (Stand: 2019), teilweise ergänzt durch Bahn-Landwirtschaft Bezirk Karlsruhe e.V. sowie Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V. (Stand: 2019)

Einordnung in den Quartierskontext

Privatgrün

Siedlungsbereiche mit Wohnanteil:
 Anteil Privatgrün niedrig
 Anteil Privatgrün mittel
 Anteil Privatgrün hoch

M: 1:40.000

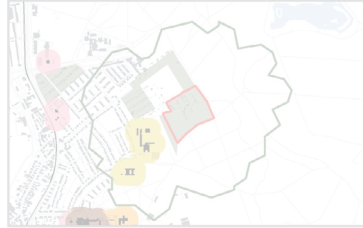
Kleingartenanlage
 Sonstige Grünflächen



Umfeld und Nachbarschaft

M: 1:40.000

Kindergarten / KiTa
 Allg. bildende Schule
 Einzugsbereich
 1370 Personen im Einzugsbereich
 Seniorenheim
 Krankenhaus



Verteilung der Mitglieder

Einzugsbereich
 Nachbarschaft
 Quartier
 Stadtteil
 Stadt
 (Doppelungen möglich)



Grünsystem, Lokalklima und Ökologie

Bedeutung im Grünsystem: nutzungsbeschränkte Grünfläche, Ausflugsziel

Lokalklimatische Relevanz: bioklimatische Entlastungsfläche mit eingeschränkter Nutzbarkeit, Sicherung Luftaustauschprozesse

Schutzgebiete: LSG*, WSG** IIIA/B, Nähe FFH***
 Ökologische Aspekte: Pufferfunktion zum bzw. am Waldrand, Einzelgärten

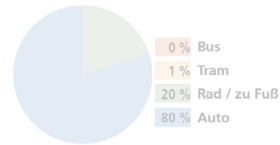
Beeinträchtigungen und Konflikte

Verkehrslärm: ja/nein gering
 Stromtrassen: -
 Vernässung: -
 Hochwassergefährdung: -
 Bodenschutz, Altlasten: Teerwege
 Kriminalität: Einbruch
 Barrierewirkung für das Quartier: ergänzende nächtliche Durchwegung

Erreichbarkeit

ÖV: Bus (Haltestelle in unter 800 m)
 Tram (Haltestelle in unter 800 m)
 Rad: Abstellfläche
 Fuß: öffentliche Durchwegung tagsüber begehbar
 Auto: Anzahl öffentlicher Parkplätze 70

Verkehrsmittel der Mitglieder



Anlagenspezifische Strukturen

Ausstattung

Gemeinbereich: ca. 1.650 m²
 Vereinshaus: ja
 Gaststätte: ja
 Toiletten: ja
 Spielplatz: ja
 gemeinschaftlich Grünflächen: ja
 Gemeinschaftsgärten:
 Trinkwasserversorgung:
 Stromversorgung: ja
 Abwasserentsorgung:
 Sanierung: -

12

Parzellen

Anzahl Parzellen: 147
 Ø-Größe in m²: 13
 Min.- Max. m²: 13
 Temporärer Leerstand:
 Ø-Anzahl Bewerber: 13 pro Jahr
 Ø-Neuvergabe: 10 Parzellen pro Jahr

13

Mitglieder- und Nutzerstruktur

Anzahl Nutzer: 280
 Anzahl Mitglieder: 14
 Ø-Alter: 14
 Tendenz: sinkend
 Ø-Alter: gleichbleibend steigend

14

Aktivitäten und Besonderheiten

- Gemeinschaftsgrünfläche mit Bühne
- Sommerfest
- Ausflüge
- Neujahrsempfang
- Gemeinschaftsarbeit (Erhaltung öffentlicher Bereiche), Teilnahme an Stadtaktion „Dreck weg Woche“

15

Fazit und Empfehlungen

Entwicklungspotenziale

- bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Gebiets
- kollektives Gärtnern für ungenutzte Parzellen (siehe FNP-Konflikt)
- Landschaftsplan 2030: Erhalt/Aufwertung von Grün- und Freiflächen (FL 1)
- Landschaftsplan 2030: Stärkung Erholungswald (FL 14), Besucherlenkung zum ökologischen Schutz (FL 15)
- FNP-Konflikt: Kleingartenpark für besseren Übergang zum Waldrand, ggf. Ersatzflächen suchen

*Landschaftsschutzgebiet **Wasserschutzgebiet ***Flora-Fauna-Habitat

Maßnahmen

- Zu Kleingartenpark umwandeln
- Kollektives Urban Gardening anbieten
- Besonderer Mehrwert für das Quartier

12_Anlagenspezifische Strukturen – Ausstattung

An dieser Stelle wird zunächst ein Überblick über die (wenn vorhanden) Größe des Gemeinbereichs gegeben. Zum Gemeinbereich zählen alle signifikanten zusammenhängenden Flächen, die gemeinschaftlich genutzt werden. Dazu zählen Bereiche, auf denen Gaststätten und Vereinsheime stehen sowie die sie umgebenden Flächen, sowie Spielplätze, jedoch keine Straßen, Wege und überwiegend für den Verkehr genutzten Plätze. Die Fläche des Gemeinbereichs kann nicht quadrameterschärfe angegeben werden, sondern stellt in erster Linie einen Orientierungswert dar. Die fünfteilige Skala ermöglicht einen schnellen Vergleich zu den anderen Anlagen. Darauf folgt eine Auflistung der grundsätzlichen Ausstattungsmerkmale der Anlage: Vereinshäuser beziehungsweise -heime sowie Gaststätten, die bei laufendem Betrieb grundsätzlich öffentlich nutzbar sind. Toiletten beziehen sich auf ausschließlich intern nutzbare Gemeinschaftstoiletten. Spielplätze und gemeinschaftliche Grünflächen können auch Außenstehenden zugänglich sein. Zu Gemeinschaftsgärten zählen unter anderem Schulgärten.

Datengrundlage: Umfrage „Kleingartenanlagen in Karlsruhe“ (Stand: 2019), ergänzt durch Bahn-Landwirtschaft Bezirk Karlsruhe e.V. und Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V. (Stand: 2019), Stadt Karlsruhe – Liegenschaftsamt (Gemeinschaftsfläche mittels Luftbilder, Stand: 2017), Ortsbegehung durch berchtoldkrass space&options (Stand: 2019).

Ein „Ja“ bei der Trinkwasser- und Stromversorgung bezieht sich immer auf alle Parzellen, bei der Abwasserentsorgung zusätzlich auf eine zentral organisierte Abwasserversorgung. Unter „Sanierung“ wird das Jahr oder die Jahre angegeben, in dem oder in denen die Anlage saniert wurde.

Datengrundlage: Umfrage „Kleingartenanlagen in Karlsruhe“ (Stand: 2019), ergänzt durch Bahn-Landwirtschaft Bezirk Karlsruhe e.V. und Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V. (Stand: 2019).

13_Anlagenspezifische Strukturen – Parzellen

Dieser Bereich analysiert die Charakteristika der Parzellen der jeweiligen Anlage. Aufgeführt sind die Anzahl der Parzellen, die durchschnittliche Größe sowie die kleinste und größte Parzelle. Die fünfteilige Skala ermöglicht einen schnellen Vergleich zu den anderen Anlagen. Auch angegeben sind die Anzahl der temporär leerstehenden Parzellen (zum Beispiel aufgrund von Pächterwechsel), die durchschnittliche Anzahl an Bewerbern pro Jahr und die durchschnittliche Anzahl an Parzellen, die in einem Jahr neu vergeben werden.

Datengrundlage: Umfrage „Kleingartenanlagen in Karlsruhe“ (Stand: 2019), ergänzt durch den Bahn-Landwirtschaft Bezirk Karlsruhe e.V. und dem Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V. (Stand: 2019).

14_Anlagenspezifische Strukturen – Mitglieder- und Nutzerstruktur

Die Mitglieder- und Nutzerstruktur listet und veranschaulicht die Anzahl der Nutzer, die Anzahl der Mitglieder sowie das Durchschnittsalter und den durchschnittlichen Alterstrend der Mitglieder. Die fünfteilige Skala ermöglicht einen schnellen Vergleich zu den anderen Anlagen.

Datengrundlage: Umfrage „Kleingartenanlagen in Karlsruhe“ (Stand: 2019), ergänzt durch Bahn-Landwirtschaft Bezirk Karlsruhe e.V. und Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V. (Stand: 2019).

15_Anlagenspezifische Strukturen – Aktivitäten und Besonderheiten

Dieser Abschnitt listet die innerhalb oder im Zusammenhang mit der Anlage stattfindenden Aktivitäten und ihre spezifischen Besonderheiten. Darunter fallen beispielsweise Aktivitäten zur Wissensvermittlung in Sachen Gärtnern, Umwelt und Naturschutz.

Datengrundlage: Umfrage „Kleingartenanlagen in Karlsruhe“ (Stand: 2019), ergänzt durch Bahn-Landwirtschaft Bezirk Karlsruhe e.V. und Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V. (Stand: 2019), Ortsbegehung durch berchtoldkrass space&options (Stand: 2019).

Einordnung in den Quartierskontext

Privatgrün

Siedlungsbereiche mit Wohnanteil:
 Anteil Privatgrün niedrig
 Anteil Privatgrün mittel
 Anteil Privatgrün hoch

M: 1:40.000

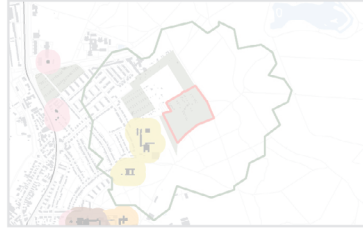
Kleingartenanlage
 Sonstige Grünflächen



Umfeld und Nachbarschaft

M: 1:40.000

Kindergarten / KiTa
 Allg. bildende Schule
 Einzugsbereich
 1370 Personen im Einzugsbereich
 Seniorenheim
 Krankenhaus



Verteilung der Mitglieder

Einzugsbereich
 Nachbarschaft
 Quartier
 Stadtteil
 Stadt
 (Doppelungen möglich)



Grünsystem, Lokalklima und Ökologie

Bedeutung im Grünsystem: nutzungsbeschränkte Grünfläche, Ausflugsziel

Lokalklimatische Relevanz: bioklimatische Entlastungsfläche mit eingeschränkter Nutzbarkeit, Sicherung Luftaustauschprozesse

Schutzgebiete: LSG*, WSG** IIIA/B, Nähe FFH***
 Ökologische Aspekte: Pufferfunktion zum bzw. am Waldrand, Einzelgärten

Beeinträchtigungen und Konflikte

Verkehrslärm: ja/nein gering

Stromtrassen: -

Vernässung: -

Hochwassergefährdung: -

Bodenschutz, Altlasten: ja Teerwege

Kriminalität: ja Einbruch

Barrierewirkung für das Quartier: ja ergänzende nächtliche Durchwegung

Erreichbarkeit

ÖV: Bus (Haltestelle in unter 800 m) ja/nein

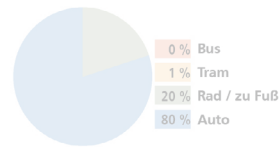
Tram (Haltestelle in unter 800 m)

Rad: Abstellfläche ja

Fuß: öffentliche Durchwegung tagsüber begehbar ja

Auto: Anzahl öffentlicher Parkplätze 70

Verkehrsmittel der Mitglieder



Anlagenspezifische Strukturen

Ausstattung

Gemeinbereich: ca. 1.650 m²

Vereinshaus: ja/nein öffentlich nutzbar

Gaststätte: ja

Toiletten: ja

Spielplatz: ja

gemeinschaftliche Grünflächen: ja

Gemeinschaftsgärten: ja

Trinkwasserversorgung: ja

Stromversorgung: ja

Abwasserentsorgung: ja

Sanierung: -

Letzte Teil- oder Generalsanierung

Parzellen

Anzahl Parzellen: 147

Ø-Größe in m²: 300 m²

Min.- Max. m²: 220 m² - 340 m²

Temporärer Leerstand: 2 Parzellen

Ø-Anzahl Bewerber: 13 pro Jahr

Ø-Neuvergabe: 10 Parzellen pro Jahr

Aktivitäten und Besonderheiten

- Gemeinschaftsgrünfläche mit Bühne
- Sommerfest
- Ausflüge
- Neujahrsempfang
- Gemeinschaftsarbeit (Erhaltung öffentlicher Bereiche), Teilnahme an Stadtaktion „Dreck weg Woche“

Mitglieder- und Nutzerstruktur

Anzahl Nutzer: 280

Anzahl Mitglieder: 157

Ø-Alter: 57

Tendenz

Ø-Alter: sinkend gleichbleibend steigend

Fazit und Empfehlungen

Entwicklungspotenziale

- bedeutend für lokale Ökologie, Teil eines geschützten Landschaftsschutzgebietes
- kollektives Gärtnern für ungenutzte Parzellen (Konflikt)
- Landschaftsplan 2030: Erhalt/Aufwertung von Freizeitanlagen und Grünflächen (FL 1)
- Landschaftsplan 2030: Stärkung Erholungs- und Besucherlenkung zum ökologischen Schutz (FL 15)
- FNP-Konflikt: Kleingartenpark für besseren Übergang zum Waldrand, ggf. Ersatzflächen suchen

*Landschaftsschutzgebiet **Wasserschutzgebiet ***Flora-Fauna-Habitat

16

Maßnahmen

- Zu Kleingartenparzellen
- Kollektives Urban Gardening
- Besondere Mehrwert für das Quartier

17

16_Fazit und Empfehlungen – Entwicklungspotenziale

Dieser Absatz beschreibt Entwicklungspotenziale der Kleingartenanlage, die aus den zahlreichen Informationen des Steckbriefs abgeleitet werden. Diese Potenziale bilden eine breite, meist dreigliedrige Ideensammlung:

Erste Zeile: Zusammenfassende Einschätzung ihrer Rolle für das Grünsystem, die lokalklimatische Relevanz, ihrer Lage in Schutzgebieten und ökologischer Aspekte. In Form eines viergliedrigen Piktograms findet es sich auf dem Kleingartenentwicklungsplan (siehe Kapitel 3.3, Seite 65 folgende) sowie in der „Erweiterten Legende“ (siehe Kapitel 3.4, Seite 67) wieder.

Die mittleren Zeilen listen (meist) beispielsweise Lagepotenziale, soziale Potenziale in Form von bestehenden oder möglichen Aktionen sowie Ausstattungs- und Gestaltungsmerkmalen.

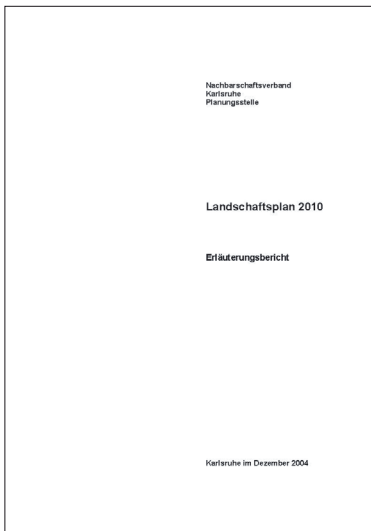
Die letzten Zeilen geben, sofern vorhanden, Maßnahmenvorschläge aus dem Landschaftsplan 2030 an, die sich überwiegend auf die ökologische Entwicklung bzw. die Sicherung der Anlage beziehen.

Die Entwicklungspotenziale sind essenzieller Bestandteil der Strategie. Sie schlagen eine Brücke von der Analyse zu den Maßnahmen.

17_Fazit und Empfehlungen – Maßnahmen

Der abschließende Absatz des Steckbriefs widmet sich den Entwicklungsempfehlungen und Maßnahmen, mit denen die Anlage aufgewertet und das umliegende Quartier, sofern vorhanden, gestärkt werden kann. Ihre Herleitung und Beschreibung ist einer der wichtigsten Bestandteile dieses Konzepts und findet sich in ausführlicher Form im Kapitel 3.4 – Erweiterte Legende, ab Seite 66 folgende. Räumlich verortet finden sich die Maßnahmen auf dem Kleingartenentwicklungsplan (siehe Kapitel 3.3, Seite 65 folgende).

4.4 Literaturverzeichnis



Nachbarschaftsverband Karlsruhe Planungsstelle. Landschaftsplan 2010 (Auszug). Dezember 2004



Stadt Karlsruhe, Dezernat 5. Meine Grüne Stadt Karlsruhe, Kursbuch. Karlsruhe/Freiburg/Furtwangen Juli 2017



Stadt Karlsruhe, Gartenbauamt. Der Grüne Fächer. Parks und Grünanlagen in Karlsruhe. 2017



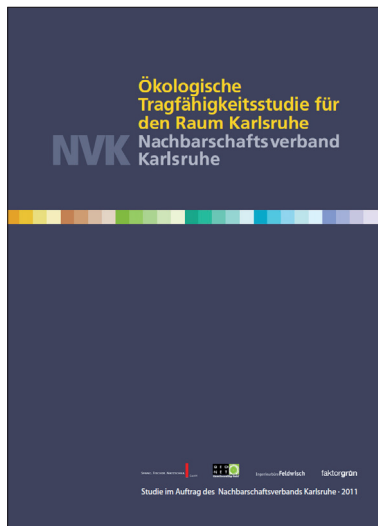
Nachbarschaftsverband Karlsruhe: Landschaftsplan 2030 (November 2019), beschlossen im März 2020. Bearbeitung: HHP HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER raumplaner | landschaftsarchitekten/institut für Botanik und Landschaftskunde.



Stadt Karlsruhe, Gartenbauamt. Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe 2017. Stand Januar 2018



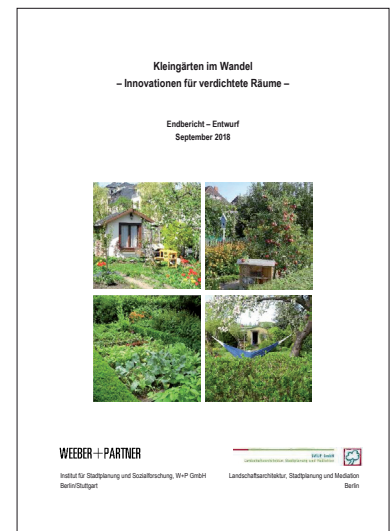
Kleingärten in Karlsruhe – artenschutzrechtliche Einschätzung am Beispiel von 3 ausgewählten Anlagen. Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V., 2018.



Nachbarschaftsverband Karlsruhe (2011): Ökologische Tragfähigkeitsstudie für den Raum Karlsruhe.



Schulgärten in Karlsruhe. Ein Überblick über Schulgärten in Karlsruhe im Auftrag des Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V.; Miriam Becker, Winter 2015/16.



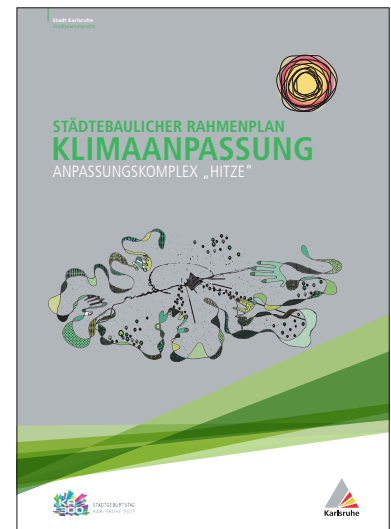
Kleingärten im Wandel. Innovationen für verdichtete Räume. Endbericht, Entwurf September 2018



Der Kleingarten: Freund für ein Leben. Stadt Karlsruhe (Hrsg.), 2003.



Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung. Bürgerumfrage 2015. Grün in der Stadt. Oktober 2015



Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt. Städtebaulicher Rahmenplan Klimaanpassung. Anpassungskomplex „Hitze“. März 2015

Weitere Quellen

Initial e.V – der soziale Garten
sozialer-garten.initial-karlsruhe.de/
initial-karlsruhe.de/

anstiftung.de/urbane-gaerten/gaerten-im-ueberblick?view=map

rausindengarten.wordpress.com/

www.faechergaertner.de

Mikrogärtner, Urbanes Gärtnern 2009-2052; mobil.ka-news.de, 09.07.2018:
www.xn--mikrogrtner-q8a.de/?cat=141

[www.ka-news.de/region/karlsruhe/Karlsruhe~/
Ab-in-den-Garten-In-der-Suedoststadt-wachsen-jetzt-Paprika-Tomaten-und-Zucchini;art6066,1437293](http://www.ka-news.de/region/karlsruhe/Karlsruhe~/Ab-in-den-Garten-In-der-Suedoststadt-wachsen-jetzt-Paprika-Tomaten-und-Zucchini;art6066,1437293)

www.karlsruhe.de/b3/gruene_stadt/mitmachen/ideenwerkstatt.

presse.karlsruhe.de/db/stadtzeitung/jahr2018/woche10/umweltausschuss_kulturgut_erhalten.html

www.gartenderreligionen-karlsruhe.de/anfahrt-und-kontakt

YouTubeVideo von Living Design: www.youtube.com/watch?v=HaNh3iex7tY&feature=youtu.be

Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung (Hrsg.). Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2035.
Beiträge zur Stadtentwicklung Nr. 50. Karlsruhe 2016.

Weiterführende Literatur

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Kleingärten im Wandel.
Innovationen für verdichtete Räume.

Ilka Appel | Christina Grebe | Maria Spitthöver. Aktuelle Garteninitiativen.
Kleingärten und neue Gärten in deutschen Großstädten. Kassel University Press 2011

Ella von der Haide. Die neuen Gartenstädte. Urbane Gärten, Gemeinschaftsgärten und Urban Gardening in
Stadt- und Freiraumplanung.
Internationale Best Practice Beispiele für kommunale Strategien im Umgang mit Urbanen Gärten
Im Auftrag der Münchner Stiftungsinitiative für Urbanes Gärtnern, 2014.

Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt (Hrsg.). Räumliches Leitbild Karlsruhe.
Die Stadt neu entwickeln. Karlsruhe 2016.

Verband der Kleingärtner Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.). Kleingärtner-Schriftenreihe Nr. 16: Artenvielfalt im Kleingarten.

Stadt Köln, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (Hrsg.). Gartenlabor Olpener Strasse. Gemüse anbauen und genießen.
https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf67/gartenlabore_infoblatt_final.pdf

Karlsruhe (Hrsg.), Markus Neppi (Hrsg.), Harald Ringler (Hrsg.), Matthias Stippich (Hrsg.), Christian Hennig,
Benedikt Stoll (Hrsg.). Auf dem Weg zum Räumlichen Leitbild Karlsruhe. KIT Scientific Publishing, Karlsruhe 2015.

4.5 Abbildungsverzeichnis

- Abb. S.10: Prinzessinnengärten, Berlin-Kreuzberg (<https://www.cool-cities.de/prinzessinnengarten-8176/>)
- Abb. S.11: Interkultureller Garten Rosenduft, Berlin (https://gruen-berlin.de/sites/default/files/styles/teaser_image/public/itl/dsc04854.jpg?itok=CGxeQCDr)
- Abb. S.12: Übersicht über die Anbauflächen am Westdach mit Hochbeeten und gemeinsam genutztem Gewächshaus (Bernhard Rohnke)
- Abb. S.13: Essbare Stadt Andernach (www.andernach-tourismus.de/andernach/die-essbare-stadt)
- Abb. S.14: (links oben): Ackerhelden Berlin, Bremerhaven, Dorsten, Mönchengladbach
- Abb. S.14: (rechts oben): Erntezeit Hamburg
- Abb. S.14: (links unten): Bauerngarten Berlin
- Abb. S.14: (rechts unten): Bundesweites Netzwerk „Mein Ernte“
- Abb. S.15: Flyer Münchner Krautgärten
- Abb. S.16: Projekt: Agropolis München, Die Wiederentdeckung des Erntens im urbanen Alltag (bauchplan)
- Abb. S.17: (alle): Freiluftsupermarkt München (bauchplan, Cloudjumper)
- Abb. S.18: Überblick über alle Gartenflächen Karlsruhes (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.19: Anteil der Stadtstrukturtypen, in denen die Kleingärtner in Karlsruhe wohnen (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.19: Verteilung der Karlsruher Kleingärtner über das Stadtgebiet (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.20,21: Gartenkulisse Karlsruhe (Bestand) (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.22: (links): Durchwegung der „modernen Musteranlage“ Steinacker Hagsfeld (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.22: (rechts): Öffentlichen Spielanlagen des „festen Quartiersbestandteils“ Oberer See (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.23: Der Kleingarten als Ort der Genesung (links oben), als abgeschiedenes Refugium (rechts oben), zwischen Bahngleisen (links unten) und als wichtiger Klimafaktor (rechts unten) (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.24: Symbolische Darstellung verschiedener Größen von Einzugsbereichen (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.25: Beispiel Einzugsbereich Nachbarschaft (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.25: Beispiel Stadtteilübergreifender Einzugsbereich (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.25: Beispiel Quartiersübergreifender Einzugsbereich (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.25: Beispiel Die gesamte Stadt als Einzugsbereich (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.26: Ackerdemie Karlsruhe (www.durlacher.de/start/neuigkeiten-archiv/artikel/archiv/2012/september/07/ackerdemie-gemeinschaftsgarten-und-gruener-lernort-in-durlach.html)
- Abb. S.27: Rausindergarten Karlsruhe (<https://anstiftung.de/urbane-gaerten>; <https://rausindergarten.wordpress.com/>)
- Abb. S.28: (oben) Sozialer Garten/Initial e.V. Rahel-Strauss-Straße (<https://sozialer-garten.initial-karlsruhe.de/>)
- Abb. S.28: (unten) Kampagneninsel im Rahmen der Anpackerprojekte (Kursbuch Grüne Stadt, S.58)
- Abb. S.44: Methode: Gartenlose Stadtstrukturtypen; Bestandsbevölkerung, Bevölkerungsprognose bis 2035 (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.45: Methode: „Umfrage Grün in der Stadt“ (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.46,47: Räumliche Verteilung des Gartenbedarfs (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.48,49: Stadtstrukturtypen in Karlsruhe (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.50,51: Ermittlung des Gartenbedarfs – fussläufige Erreichbarkeit der Kleingartenanlagen (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.52,53: Ermittlung des Gartenbedarfs – Methode „gartenlose SST“ räumlich (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.54,55: Ermittlung des Gartenbedarfs – Methode „Umfrage“ räumlich (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.56,57: Ermittlung des Gartenbedarfs – Ermittlung des Gartenbedarfs – „Kleingartenstatistik“ (1/2) (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.58,59: Ermittlung des Gartenbedarfs – Ermittlung des Gartenbedarfs – „Kleingartenstatistik“ (2/2) (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.64,65: Kleingartenentwicklungsplan (berchtoldkrass space&options)
- Abb. S.70: Entwicklungsebene Stadt – Suchraum Alternative Gartenformen – Urban Gardening (bauchplan)
- Abb. S.72: Entwicklungsebene Stadt – Suchraum Alternative Gartenform – Urban Farming (bauchplan)
- Abb. S.74: Entwicklungsebene Stadt – Urban Farming und Urban Gardening als Stadtentwicklungswerkzeug (bauchplan)
- Abb. S.75: Freiluftsupermarkt Freiham (bauchplan)
- Abb. S.76: Entwicklungsebene Quartier und Kleingartenanlage. Öffentliche Durchwegung (bauchplan)
- Abb. S.77: Grüner Korridor. Wiesen- und Kleingartenpark Lahnaue Gießen 2014 (Hanns Joosten, A24 Landschaft aus Stadt+Grün 11/2018)
- Abb. S.78: Entwicklungsebene Quartier und Kleingartenanlage. Kleingarten-Park (bauchplan)
- Abb. S.79: Grüner Korridor. Wiesen- und Kleingartenpark Lahnaue Gießen 2014 (Hanns Joosten, A24 Landschaft aus Stadt+Grün 11/2018)
- Abb. S.80: Entwicklungsebene Quartier und Kleingartenanlage. Nachverdichtung (bauchplan)
- Abb. S.81: Beteiligung. Bauworkshop Auftaktfest Mitmach-Park Weinstadt 2017 (Hanns Joosten, A24 Landschaft aus Stadt+Grün 11/2018)
- Abb. S.82: Entwicklungsebene Quartier und Kleingartenanlage. Urban Gardening – kollektiv (bauchplan)
- Abb. S.83: Kampagneninsel, Ideenwerkstatt und Aktion wie Abendmarkt (Kursbuch Grüne Stadt, S.59 ff.)
- Abb. S.84: Entwicklungsebene Quartier und Kleingartenanlage. Synergien (bauchplan)
- Abb. S.85: Grüne Stadt Karlsruhe. Klinikpark in der Nordweststadt (Information Gartenbauamt)
- Abb. S.87: Wagniswest 2019, München (bauchplan)

